

4. Der Islam im deutschen Parteiensystem

4.1 Der Islam in Parteidokumenten

4.1.1 Die AfD – *Der Islam* als Antagonist des Abendlandes

Die Programmatik der AfD zeichnet sich durch fünf Säulen aus: Innere Sicherheit, äußere Sicherheit, Mittelstandspolitik, Familienpolitik und direkte Demokratie (Kellershohn 2020: 16ff; Häusler 2017; Alternative für Deutschland 2016b). Ideologisch verfolgt die AfD in den genannten Politikfeldern eine völkisch-nationalistische Politik, sie lehnt das gesellschaftliche Gleichheitsprinzip ab und spricht in ihren Programmen einer ethnozentrisch-autoritären Weltansicht das Wort (vgl. Kellershohn 2020). Diese Versatzstücke lassen sich unter den Begriff des Rechtspopulismus subsumieren, einer modernisierten Art des traditionellen Rechtsextremismus (Häusler/Roeser 2015: 22ff.).

Doch insbesondere die ideologische Agitation gegen Muslim*innen und Islam in Verbindung mit einer starken Betonung deutschnationaler Identität sprechen dafür, die AfD als rechtsextremistische Partei zu benennen, zumal die Übergänge zwischen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus fließend sind (Attia 2018: 96ff; vgl. Priester 2016). Antimuslimische Narrative ziehen sich wie ein roter Faden durch alle Programme der AfD, häufig widmet sie der Ablehnung des Islams eigene Kapitel in ihren Programmen (Alternative für Deutschland 2021a: 36 ff; 2021b: 83f; 2021c: 16 ff; 2019d: 14; 2018a: 19 ff; 2018b: 86ff.). Es überrascht folglich nicht, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) in einem Gutachten zur AfD von »verfassungsschutzrelevanten islamfeindlichen Bestrebungen« spricht. Eine Bestrebungsart erfordere, so das BfV, »ein politisch bestimmtes, ziel- und zweckgerichtetes Verhalten im Sinne eines finalen Handlungselements. Die Ziel- und Zweckgerichtetheit ist vorliegend zu bejahen [...]« (Meister u. a. 2019). Das BfV spricht darüber hinaus von »menschenswürdigkeitswidrigen Forderungen zur Rechtslosstellung von Flüchtlingen, Muslimen und sonstigen Minderheiten« (ebd.). In seinem Bericht erhebt das BfV islamfeindliche Hetze zum zentralen Argumentationsanker bei der Einordnung der AfD und Unterorganisationen wie den mittlerweile offiziell aufgelösten »Flügel« als Beobach-

tungsfall, andere »Argumente sind aus Sicht der Verfassungsschützer viel schwächer« (Steinke 2019a).

Tabelle 5 zeigt deutlich, dass dem Thema Islam in den Bundestagswahlprogrammen der AfD viel Platz eingeräumt wird. Rein quantitativ ist zwischen 2017 und 2021 ein signifikanter Rückgang von Wortverbindungen zu beobachten, die auf den Wortstamm islam* zurückgehen. Zudem sind deutliche Unterschiede in der Häufigkeit von Verbindungen mit islam* und muslim* (strukturelle vs. individuelle Ebene der Adressierung) zwischen 2017 und 2021 festzustellen. Insgesamt überwiegen die negativen Valenzen. Positive Sinnzusammenhänge sind kaum auszumachen.

Tabelle 5: Explizite Nennungen in AfD-Programmen zu Bundestagswahlen

Stichwort	2017	2021	Positiv		Negativ		Neutral	
			2017	2021	2017	2021	2017	2021
Islam*	15	12	0	0	13	9	2	3
Muslim*	10	7	1	1	8	4	1	2
Moschee*	4	3	0	0	3	1	1	2
Summe	29	22	1	1	24	14	4	7

Tabelle 6 zeigt die kumulierte quantitative Verteilung expliziter und impliziter antimuslimischer Narrative in den beiden untersuchten Bundestagswahlprogrammen. Der Islam ist *das* Thema der AfD. Ein großer Anteil der antimuslimischen Narrative und Argumentationen fällt dabei auf den Bereich innere und äußere Bedrohungsszenarien (13 Fundstellen im Programm von 2017, 14 Fundstellen im Programm von 2021). Die Sprache ist von »Kulturkrieg« (Alternative für Deutschland 2017: 34), »internationale[m] islamischem Terrorismus« (ebd.: 18), »islamischem Separatismus« (Alternative für Deutschland 2021b: 92) und »kriminellen Clans« (ebd.: 77ff.). Es bestätigt sich der Eindruck, dass neue rechte Bewegungen rassistische Ablehnungen von einzelnen Bevölkerungsgruppen in erster Linie über kulturalistische Abwertungen und innere Bedrohungslagen artikulieren. Entsprechend hoch sind die Werte in den Jahren 2017 und 2021. Darüber hinaus ist die AfD die einzige politische Kraft, die explizite Ablehnungen der Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland in ihren Programmen fixiert hat.

Tabelle 6: Kumulierte explizite und implizite Dimensionen in Bundestagswahlprogrammen der AfD

	Diskursive Dimension	2017	2021
Integrations-diskurs	(Leit-)Kultur/Werte (Frauenrechte, Schwimmunterricht, Antisemitismus)	11	11
	Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung)	7	12
Sicherheits-diskurs	Terrorismus/Extremismus/Externe Bedrohung	6	4
	Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit)	7	10
Anerkennungs-diskurs	»Der Islam gehört nicht zu Deutschland«	2	1
	Summe	33	38

Auf der Ebene der Länder zeigt Tabelle 7, dass auch dort das Thema Islam – mit Unterschieden – einen wichtigen Platz einnimmt. Auf der quantitativen Ebene ist dabei deutlich zu sehen, dass sich insbesondere der Landesverband Sachsen hervortut. Mit 27,5 Prozent der Stimmen holte die AfD 2019 das bisher stärkste Wahlergebnis der Partei und reüssiert hier mit einer besonders aggressiven Sprache gegen Islam und Muslim*innen. Bei den Landtagswahlen 2016 in Baden-Württemberg gab es unter den untersuchten Landtagswahlprogrammen die wenigsten expliziten Nennungen. Insgesamt bewegen sich die expliziten Nennungen auf hohem Niveau; erwartungsgemäß sind die Zahlen bei den ostdeutschen Landesverbänden am höchsten.

Tabelle 7: Explizite Nennungen in AfD-Programmen zu Landtagswahlen

Stichwort	2019 (SN)	2019 (TH)	2019 (BB)	2016 (BW)	Positiv				Negativ				Neutral			
					SN	TH	BB	BW	SN	TH	BB	BW	SN	TH	BB	BW
Islam*	4	5	5	4	0	0	0	0	4	5	5	3	0	0	0	1
Muslim*	2	1	1	1	0	0	0	0	0	1	1	1	2	0	0	0
Moschee*	4	1	0	0	0	0	0	0	4	1	0	0	0	0	0	0
Summe	10	7	6	5	0	0	0	0	8	7	6	4	2	0	0	1

Tabelle 8 zeigt die quantitative Verteilung expliziter und impliziter antimuslimischer Narrative in den untersuchten Landtagswahlprogrammen. Es bestätigt sich der Befund der Bundesebene: Der Islam ist *das* Thema der AfD. Es zeigt sich zudem, dass eine hohe Diskrepanz zwischen der rein expliziten Dimension und der kumulierten Dimension expliziter und impliziter Fundstellen besteht. Dies ist ein starker Hinweis auf die Existenz normalisierter bzw. sich normalisierender antimuslimischer Sprechweisen in vielen Teilen der AfD. Auch auf Landesebene enthalten die untersuchten AfD-Programme explizite Formulierungen über die Unzugehörigkeit des Islams zu Deutschland.

Tabelle 8: Kumulierte explizite und implizite Dimensionen in Landtagswahlprogrammen der AfD

	Diskursive Dimension	2019 (SN)	2019 (TH)	2019 (BB)	2016 (BW)
Integrationsdiskurs	(Leit-)Kultur/Werte (Frauenrechte, Schwimmunterricht, Antisemitismus)	6	3	4	1
	Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung)	7	5	4	8
Sicherheitsdiskurs	Terrorismus/Extremismus/Externe Bedrohung	2	2	3	1
	Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit)	9	7	3	3
Anerkennungsdiskurs	»Der Islam gehört nicht zu Deutschland«	1	3	1	1
	Summe	25	20	15	14

Im Folgenden sollen die islampolitischen Einlassungen und programmatischen Aussagen der AfD, die die verschiedenen, in Kapitel zwei beschriebenen Diskursebenen betreffen, einer Analyse unterzogen werden.

4.1.1.1 Islamischer Terrorismus, Clankriminalität und feindliche Moscheevereine

Die Konstruktion antimuslimischer Feindbilder verläuft sehr stark entlang des Narrativs einer Bedrohung Deutschlands durch »islamischen Terrorismus« und Extremismus (Alternative für Deutschland 2017: 18, 25, 32, 34; 2021b: 63, 76, 85). Durch die Verwendung des Adjektivs »islamisch« anstatt des sonst üblichen *islamistisch* wird Terror mit Islam regelrecht gleichgesetzt und nicht nur verknüpft. Die Warnung vor einer »Ausbreitung« des Terrors suggeriert weitere Gefahren-

lagen, denen es zu begegnen gelte (Alternative für Deutschland 2017: 18). Immer wieder wird das Thema der externen Bedrohung durch *den Islam* und extremistische Bestrebungen betont und dabei auch der Versuch unternommen, daraus einen Kulturkampf zu konstruieren: So verwendet die AfD in ihrem Bundestagswahlprogramm von 2017 anstatt der sonst üblichen Formulierung »Anschlag am Breitscheidplatz« die Wendung »Anschlag auf den Weihnachtsmarkt an der Berliner Gedächtniskirche« (ebd.: 23; Alternative für Deutschland 2021b: 76). Somit stellt sie sprachlich ein antichristliches Motiv in den Vordergrund (das vorgelegen haben kann) und blendet mögliche politische Motivationen des Täters aus. Abendland und Islam befänden sich in einem »Kulturkampf«, der drohe »europäische Werte zu zerstören« und nur durch »restriktive und defensive Maßnahmen« beendet werden könne (Alternative für Deutschland 2017: 47).

Dieser Bezug macht sehr deutlich, dass sich die AfD als *Verteidigerin des Abendlandes* positioniert und *den Feind* nicht nur in extremistischen Bestrebungen/Organisationen sieht, sondern auch in »islamischen Staaten«, die den Bau von Moscheen in Deutschland fördern (Kap. 2.1) (Alternative für Deutschland 2021b: 85). Auch hier wird auf sprachlicher Ebene ein Bezug zum sogenannten Islamischen Staat/Da'esh hergestellt, die sonst übliche Wendung »muslimisch/islamisch geprägte Gesellschaften« gemieden. Überhaupt sollen Vereine verboten werden, die gegen das Grundgesetz verstoßen; jedoch werden nur die Muslimbruderschaft und die Zusammenarbeit mit DITIB erwähnt. Die in politischen und medialen Diskursen prominent platzierte und z.T. verschwörungstheoretisch untermauerte Kritik an der Muslimbruderschaft findet also auch bei der AfD ihren Widerhall (vgl. dazu: F. Hafez 2013a) (Kap. 2.1).

So erscheinen Handlungen, die der Förderung und dem Erhalt muslimischen Lebens und muslimischer Kultur in Deutschland dienen, als feindliche Akte, die es zu »verbieten« gelte; ganze Moscheegemeinden werden unter dem Vorwand der (präventiven) Gefahrenabwehr stigmatisiert und an den Rand der Gesellschaft gedrängt (Alternative für Deutschland 2021b: 85). Die Anerkennung der Bedeutung für deutsche Muslim*innen, islamische Kultbauten in Deutschland auch sichtbar errichten zu können, wird von der AfD vollkommen ignoriert. Vielmehr sollen alle »Moscheevereine mit Koranschule flächendeckend vom BfV [...] überprüft« werden (ebd.: 152f.). Dies würde eine Entkopplung von Verdachtsmomenten und Ermittlungsarbeit bedeuten und Muslim*innen unterschiedslos einem Generalverdacht ausliefern. Die grundgesetzlich garantierte Religionsfreiheit würde ausgehebelt werden.

Die AfD verknüpft auf Bundesebene weitere Politikfelder mit Islam, Gefahr und Bedrohung. Das Staatsangehörigkeitsrecht und migrationspolitische Fragen werden in Stellung gebracht gegen sogenannte *Clankriminalität*. Der Vorschlag, dass Angehörige »krimineller Clans« die Staatsangehörigkeit nicht mehr durch Geburt erwerben dürfen (*ius soli*), eine der progressiven Errungenschaften der Rot-Grünen

Regierung unter Gerhard Schröder (1998–2005), läuft im Ergebnis auf eine mit dem deutschen Recht nicht vereinbare Sippenhaftung hinaus. Auch der Entzug der bereits erworbenen deutschen Staatsangehörigkeit (durch Geburt oder Einbürgerung) wird von der AfD ins Spiel gebracht – selbst dann, wenn es im Einzelfall zu Staatenlosigkeit führen sollte (Alternative für Deutschland 2017: 23).

Dabei bleibt der Begriff der *Clankriminalität* ähnlich diffus wie derjenige des *Islamismus*: Er ist nicht hinreichend definiert, wirkt stigmatisierend, pauschalisierend und meistens entspricht es nicht den Tatsachen, wenn von kriminellen Familienstrukturen die Rede ist (Feldes/Rauls 2020: 372). Der Begriff dient in erster Linie der Bedrohungsinszenierung von Innen und der damit verbundenen Legitimierung einer Verschärfung polizeilicher Maßnahmen gegen als feindlich markierte *Andere*. Gewalt und Kriminalität im Bereich der organisierten Kriminalität wird externalisiert und ähnlich der terroristischen Gewalt in kulturrassistischer Manier als nicht-deutsches Phänomen geframed (vgl. hierzu auch Mustafa 2016; Herzog 2016).

Auch auf Landesebene deutet die AfD Bedrohungslagen im Inneren immer wieder in Verbindung mit kultureller Überfremdung und der Bedrohung durch den politischen Islam, wie etwa im sächsischen Landtagswahlprogramm von 2019: Diesen bezeichnet die AfD als »totalitäre Ideologie«, die unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit ausgeübt werde (Alternative für Deutschland 2019c: 34). Wie bei der Bundespartei wird die angebliche Bedrohung durch die Muslimbruderschaft besonders hervorgehoben.

Zudem konstruiert die AfD einen (konservativen) Islam, der nicht mehr zu unterscheiden ist von politisiert-fundamentalistischen Formen des politischen Islams, und der durch den Vorwurf der *Islamisierung* eine zusätzliche Bedrohungsdimension erhält, etwa indem sie insinuiert, die Ideologie des politischen Islams würde an sächsischen Schulen gelehrt, sowie halales Essen in Kantinen ein Zeichen fortschreitender *Islamisierung* sei (Alternative für Deutschland 2019c: 34). Die Kennzeichnung des politischen Islams als totalitär, bedrohlich und antidemokratisch sowie dessen Gleichsetzung mit der Religion des Islams bereitet einem Verbot der Religion diskursiv den Boden. Zugleich verhindert die Partei mit einer solch pauschalen Aussage eine politisch und gesellschaftlich notwendige Differenzierung zwischen politisierten Formen des Islams und deren Organisationen, die nur auf Gewalt setzen und denjenigen wie der Muslimbruderschaft, die zwar sehr konservativ ist, ihre Ziele jedoch nicht mit Gewalt durchzusetzen versucht (vgl. dazu: Mustafa 2013: 16ff.).

Sprachlich verknüpfen die AfD Sachsen und Brandenburg sowie die AfD Baden-Württemberg und Thüringen Extremismus, Terrorismus und organisierte Kriminalität immer wieder ausschließlich mit männlichen Muslimen oder als solchen Markierten sowie mit Flucht- und Migrationsdiskursen. Zuweilen wird geflüchteten Männern aus Syrien der Fluchtgrund abgesprochen, ihnen unterstellt,

sie kämen »in durchaus gefährlichen Absichten« nach Deutschland (Alternative für Deutschland 2019a: 49; 54; 2019b: 12; 2019c: 44).

So bringt die AfD Baden-Württemberg unter dem Eindruck der Fluchtmigration 2015/2016 den »Massenzustrom größtenteils nicht integrierbarer, kulturfremder Menschen« in direkten Zusammenhang mit einer Nichteinhaltung geltender Gesetze, was mittelbar zu der Haltung führt, Migration an sich abzulehnen (Alternative für Deutschland 2016a: 5). Sie bedient sich eines Kulturrassismus, dem die Idee einer Unvereinbarkeit von verschiedenen Kulturen zugrunde liegt. Immer wieder weist sie auf eine angebliche Bedrohung durch kriminelle *Parallelgesellschaften* hin, auf höhere Kriminalität und ein gesunkenes subjektives Sicherheitsempfinden durch Migration (ebd.: 8).

Zugleich wirft die AfD ihren politischen Gegnern immer wieder vor, dass außereuropäische kulturelle und religiöse Prägungen angeblich strafmildernd wirkten. Damit verbindet sie die Konstruktion von muslimischen Bedrohungsszenarien mit einem Angriff auf die von ihr als *Altparteien* diffamierten bürgerlichen Parteien, die zu »kultursensibel« agieren würden – ein Vorwurf, der sich auf Länder- und Bundesebene der AfD durch alle Programme zieht (vgl. etwa: Alternative für Deutschland 2021b: 158). Es sei an dieser Stelle nochmals an die Worte von Innenminister Horst Seehofer (CSU) erinnert, der sich einer ganz ähnlichen Rhetorik bediente, um die Unzugehörigkeit des Islams zu Deutschland zu postulieren (Kap. 4.1.2.3). Die Grenzen zwischen rechtspopulistischen und rechtskonservativen Positionen scheinen in dieser Frage fließend zu sein.

Es lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die AfD sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene Bedrohungsszenarien konstruiert, in deren Mittelpunkt Islam, Muslim*innen und die Idee einer pluralen Gesellschaft per se stehen. Immer wieder verknüpft sie Migration, Kultur, Kriminalität und Sicherheit. Zugleich inszeniert sie sich – für eine rechtspopulistische Partei typisch – als Rechtsstaatspartei, die die bestehende Ordnung retten möchte. Sie greift mit dieser Positionierung und der Konstruktion aller Muslim*innen als feindlich den »liberalen Grundkonsens« der freiheitlichen Demokratie an, der alle Menschen als gleich(-wertig) betrachtet (K. Hafez 2013b: 20), indem sie sich eines oft expliziten, häufiger jedoch eines zwar impliziten, aber doch sehr offensichtlichen antimuslimischen Rassismus bedient.

4.1.1.2 Verschwörungsideologien und nationalsozialistische Anleihen: Integration als Abwehrdiskurs

Der Integrationsdiskurs der AfD ist geprägt von einer scharfen Ablehnung alles »Kulturfremden« (Funke 2020: 23). Ihr zufolge ist eine gelingende Sozialintegration gar nicht möglich, weil es – in den Worten von Bernd Höcke – nicht ausreicht, sich zum Grundgesetz zu bekennen. Vielmehr erfordere dies die »Annahme eines als fremd empfundenen Werte- und Normensystems [...], das weit über die herrschen-

de Rechtsordnung hinausgeht« (Höcke 2020). Auf der Bedeutungsebene meint die AfD also Assimilation oder Akkulturation, wenn sie Integration sagt (vgl. hierzu Meier-Braun 2002: 25; Höcke 2020; Alternative für Deutschland 2017: 32). In ihrem Bundestagswahlprogramm von 2017 spricht die AfD von einer »Bringschuld, sich der neuen Heimat und der deutschen Leitkultur« anzupassen (Alternative für Deutschland 2017: 32). Zu erfüllen ist dies nur unter völliger Aufgabe eigener kultureller Orientierungen. Dass dieses Verständnis von Integration nicht vom Grundgesetz gedeckt ist, ist naheliegend (Kap. 2.3).

Dieses im politischen Spektrum weit rechts anzusiedelnde Verständnis von Integration und Pluralität begleitet die Bundes-AfD ideologisch und sprachlich mit der Konstruktion einer exklusiven, homogenen deutschen Identität und Leitkultur, deren Leitlinien die deutsche Sprache, (Hoch-)Kultur sowie das Beharren auf deutschen Traditionen seien (Alternative für Deutschland 2017: 47; 2021b: 99–100). Integration wird von der AfD als Mechanismus konstruiert, der Tradition, Sprache und Werte schützen solle. Migrant*innen erscheinen als Gefahr und Risiko, werden zum Teil entmenschlicht, sollen sich in jedem Fall aber »an Deutschland anpassen« (Alternative für Deutschland 2017: 45). Den von der Bundes-AfD immer wieder im Zusammenhang von *Ausländerkriminalität* beklagten angeblichen Kulturrelativismus und die »Idee des Multikulturalismus« lehnt sie entschieden ab, weil dies zu einer Fragmentierung der Gesellschaft führe. *Der Islam* fungiert dabei als Antipode, der die »tradierte Kultur« bedrohe (Alternative für Deutschland 2021b: 158). In diesem Sinne, sind die Forderungen der AfD zu Integration nicht als konstruktive politische Forderungen zu verstehen, sondern eher als Ausdruck einer von ihr konstruierten Differenzordnung und Akt der Selbstvergewisserung sowie der politischen Kontrolle und Steuerung migrantisierter Menschen.

Die sprachliche Stoßrichtung sowie politische Gedankenspiele der Bundespartei und einiger Landesverbände mit Begriffen und Anleihen aus der Zeit des deutschen Faschismus der 1930er und 1940er Jahre, wie die Errichtung von segregierten medizinischen Bereichen für Migrant*innen aufgrund ihrer Herkunft und damit verbundener Gesundheitsgefährdung für die weiß-deutsche Bevölkerung (Alternative für Deutschland 2019c: 58; 62; vgl. auch Alternative für Deutschland 2019c: 58; 62), *Islamisierung (Verjudung)*, Akkulturation, Bevölkerungsumschichtung (Alternative für Deutschland 2019b: 50), Beschwichtigungspolitik (Appeasement) etc. zeigen sehr deutlich, dass sich die AfD von der etablierten liberalen politischen Kultur entkoppelt hat und sich mit der Verschiebung des Sagbarkeitsfeldes insbesondere gegen Migrant*innen, Muslim*innen und als solche Markierte sowie Asylsuchende eine »Atmosphäre der Gewalt« ausbreitet (Funke 2020: 29).

Neben die Verrohung der Sprache tritt ein verstärkender Alarmismus auf Bundesebene: Islamisierung, Massenimmigration durch Analphabeten, Bevölkerungsexplosion und Migrationsströme, die nicht zu integrieren seien, werden immer wieder konstruiert (Alternative für Deutschland 2017: 28; 30; 2021b: 15).

Wichtige Elemente islamischen Brauchtums und Symbolik werden als Integrationshindernis dargestellt und abgewertet: In erster Linie Kopftuch, Beschneidung und Imamausbildung an deutschen Universitäten. Das Kopftuch wird als »religiös-politisches Zeichen der Unterordnung von Muslimas unter den Mann« bezeichnet (Alternative für Deutschland 2021b: 86). Im öffentlichen Dienst und an Schulen soll es komplett verboten werden, pauschal wird es als gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet charakterisiert (Alternative für Deutschland 2017: 35).

Besonders der Verweis auf die Selbstbestimmungsrechte der Frau zeigt deutlich den selbstreferenziellen Charakter dieser Forderung: Auf der einen Seite die zivilisierten Deutschen, die Sexismus und Patriarchat überwunden hätten, auf der anderen Seite die *unzivilisierten Anderen*, die von uns befreit werden müssten (vgl. auch Fritzsche 2016: 77). Eine solche Argumentation spricht muslimischen Frauen pauschal ihre Selbstbestimmung und Autonomie ab. Zugleich bleibt damit der patriarchale Charakter der christlich-westlichen Gesellschaftsordnungen verborgen: Es sei in diesem Zusammenhang lediglich darauf hingewiesen, dass erst im Juni 2022 ein Urteil des Obersten Gerichtshofs der USA die Abschaffung des Abtreibungsrechts auf Bundesebene bestätigt hat, womit wieder die zum Teil repressiven Regelungen auf staatlicher Ebene gelten und damit das Selbstbestimmungsrecht der Frauen um Jahrzehnte zurückgeworfen wurde (Gerstein/Ward 2022). Dieses Vorhaben geht maßgeblich auf Bemühungen christlich-fundamentalistischer Strömungen in den USA zurück, die sich in einer Art Kulturkampf mit progressiven Kräften im Land befinden (Brockschmidt 2021).

Zudem ist die Forderung nach einem pauschalen Kopftuchverbot als diskursiver Eingriff in die grundgesetzlich verankerte weltanschauliche Neutralität des Staates zu werten, der »Leben, Wohlbefinden und Selbstbestimmung eines jeden gleich wichtig zu nehmen« habe (Ladwig 2009: 319). Dies heißt zwar nicht, dass der Staat alle Lebensweisen gleichsam akzeptieren müsse. Jedoch gehöre einem ethischen Liberalismus zufolge zu »einer autonomen Lebensführung [...] Selbstachtung und Selbstvertrauen, die Fähigkeit zu eigenständigem Urteilen und Handeln, ein Mindestmaß an materieller Sicherheit, Bildung und das Wissen um relevante Alternativen. [...] Wer unter solchen Vorzeichen ein religiöses Leben führt, darf bis zum Beweis des Gegenteils als selbstbestimmt gelten« (ebd.: 322f.). Sicherlich muss dies als eine Art Minimaldefinition weltanschaulicher Neutralität angesehen werden, da die Minderheitenposition einem solchen Verständnis zufolge zementiert wird und diese nur die Toleranz der Dominanzgesellschaft einfordern darf (vgl. zum Motiv der Toleranz bei Minderheiten Doughan/Tzuberi 2018: 285). Doch selbst diesen Minimalkonsens erfüllt die AfD mit ihrer Forderung nach Verbannung des Kopftuchs nicht.

Sie geht noch einen Schritt weiter und stellt die Glaubens- und Gewissensfreiheit für Muslim*innen unter den Vorbehalt der Integration (Alternative für Deutsch-

land 2021b: 84). Weitere Integrationshindernisse aus Sicht der Bundes-AfD sind »religiöse Voraustrauungen durch Imame«, »muslimischer Antisemitismus«, »Minarett und Muezzin«, die sogar als »religiöser Imperialismus« bezeichnet werden, die angeblich allgemeine »Unterdrückung von Frauen durch Männer«, Islamunterricht an Schulen sowie Parallelgesellschaften, in denen »die Scharia herrschen« würde (Alternative für Deutschland 2017: 35; 2021b: 84–87; 152).

Es wird deutlich, dass die AfD eine kulturelle Unvereinbarkeit zwischen einer rein *deutschen Leitkultur* und einer dichotomisch dazu konstruierten islamischen Kultur und Religiosität imaginiert. Integration nimmt bei der Bundes-AfD mehr die Bedeutung von Assimilation an und selbst dies ist nur dann möglich, wenn Muslim*innen Teile ihres Brauchtums und erreichter institutioneller Fortschritte wie Islamunterricht an Schulen und Lehrstühle für islamische Theologie aufgeben. Dies ist mit einer politischen Kultur der Liberalität nicht vereinbar.

Auf einer sozialpsychologischen Ebene wird deutlich, dass die homogenisierende, hierarchisierende und dichotomisierende Konstruktion einer Differenzordnung eine ausschließende und zugleich identitätsstiftende Dimension kreiert (Hall 2018b; 2000), in deren Mittelpunkt ein christliches Deutschland steht, das frei von Antisemitismus, Patriarchat und Kriminalität ist, welches sich aber gegen einen *barbarischen Islam* auf kultureller Ebene verteidigen müsse (Younes 2020; Attia 2013: 8ff; Ruf 2006). Das Böse der Gesellschaft wird externalisiert, auf die *inneren Anderen* projiziert, die in essentialisierender Weise kulturalisiert und abgewertet werden, um sie so zum Gegenstand der Kritik und Steuerung zu machen (Attia 2010: 115ff.). Insbesondere wird deutlich, dass das Thema Migration bei der AfD ausschließlich in Verbindung mit als Muslim*innen Markierten diskursiv verknüpft wird und so einer Kulturalisierung politisch-sozialer Phänomene weiter Vorschub leistet. Migration wird so geradezu zur »Chiffre« ihrer exkludierenden Haltung gegenüber Muslim*innen (Foroutan/Piening 2018: 21).

Die Analyse der Landesprogramme zeigt, dass auch in den verschiedenen Landesverbänden Migration, Integration, Flucht, Asyl in Verknüpfung mit Kultur überwiegen. Die sächsische AfD etwa spricht in ihrem Programm einem »Krieg der Kulturen« das Wort, wenn sie die *Unintegrierbarkeit* von Menschen aus »inkompatiblen Kulturkreisen« betont, die in Massen zu *uns* kämen (Alternative für Deutschland 2019c: 9). In seiner umstrittenen Streitschrift vom »Kampf der Kulturen« legte Samuel Huntington den Grundstein für eine modernisierte Form der inkompatiblen Kulturkreistheorien¹, denen zufolge Zivilisationen religiös definiert, homogen und in sich abgeschlossen seien (vgl. kritisch Çağlar 2002; Huntington 1996). *Der Westen*

1 Prominente Vertreter dieser Theorien, auf die sich Huntington explizit bezieht, sind die Historiker Oswald Spengler (»Der Untergang des Abendlandes«) und Arnold Toynbee. Zentral für ihr Denken war die angebliche Gefährdung der eigenen Kultur.

nahm bei Huntington den Part des Fortschritts, der Mäßigung, der Menschenrechte und der Freiheit ein, während er insbesondere *den Islam* zu seinem Gegenspieler konstruierte. Somit hat Huntington diese Werte und Normen diskursiv zu kulturellen Wertorientierungen umgeformt und sie ihres objektiven Charakters beraubt.

In seinem Urteil »der Islam bleibt der Islam« nimmt die kulturelle Konfrontation und Gegnerschaft quasi endgültige Züge an, da eine Veränderung eines monolithisch konstruierten Islams nicht denkbar ist (Huntington 1996: 339).² Immer wieder betonen die AfD Landesverbände die absolute Unvereinbarkeit »kulturfremder« islamischer Normen und Wertvorstellungen »mit unseren europäischen Werten« (Alternative für Deutschland 2019b: 53). Dieses Amalgam aus Kultur und Religion, welches die AfD Thüringen erzeugt, entspricht auf theoretischer Ebene Huntingtons Vorstellungen. Verstärkt wird es mit einer pathologisierenden Ablehnung multikultureller und pluraler Gesellschaftsentwürfe als »Wahnsinn« (ebd.: 50).

Die AfD Brandenburg steht ihrer Thüringer Schwesterpartei in nichts nach: Immer wieder verweist sie auf preußische Traditionen und Tugenden als Teil einer nationalen Identität und *Leitkultur*, die sich aus einer gemeinsamen Sprache und dem Christentum speisten und gegen Verfechter der »multikulturellen Gesellschaft verteidigt« werden müssten (Alternative für Deutschland 2019a: 4–5; 51). Konsequenterweise fordert die AfD Brandenburg dann auch eine *Assimilation* von Muslim*innen und Geflüchteten durch eine Übernahme der als preußisch-deutsch konstruierten Wertvorstellungen (ebd.: 57). Zugleich problematisiert sie Zuwanderung weiter, indem sie von »muslimisch dominierten Parallelgesellschaften« spricht, welche die »Altparteien« zugelassen hätten (ebd.: 58). Mit dieser Argumentation folgt sie der Bundespartei.

Der Begriff »orientalischer Raum« taucht in Verbindung mit Kriminalität, Zuwanderung, *gescheiterter Integration*, *Parallelgesellschaft*, Terror, Antisemitismus und Gewalt auf und verweist in seiner vagen Art auf ein diffuses Bedrohungsgefühl (Alternative für Deutschland 2019a: 58), welches die Partei damit evozieren will, und welches in antimuslimischen und neurechten Parteidiskursen häufig die Funktion übernimmt, die identitäre Bindung ihrer Sympathisant*innen an die Partei zu verstärken (Spissinger 2020: 13). Die Flucht von Menschen aus vorwiegend muslimischen Ländern wird nicht anerkannt, in Anführungszeichen gesetzt und mit der historischen Bewegung der Hugenotten kontrastiert, die sich hier aufgrund der westeuropäischen Herkunft angepasst hätten. Ganz explizit werden Menschen aus

2 Gewiss sind die hier dargestellten Züge von Huntingtons Theorie ebenso wenig neu im politischen Denken des *Westens* wie eine Kritik daran. Doch gemäß der bereits in Kap. 2.2 begründeten Einschränkung, sollen in dieser Studie in erster Linie nur die zeithistorisch neuesten Entwicklungen berücksichtigt werden. Die Vorstellung eines unveränderlichen, mit christlich-europäischen Werten inkompatiblen Islams ist viel älter. Ihre Spuren können bis zur christlichen Reconquista 1492 zurückverfolgt werden, vgl. Soyer (2013).

»Afrika« und »Nahost« genannt, deren Gesellschaften noch »im Mittelalter« stecken würden. Sie seien vorausgeklärt im Gegensatz zum »aufgeklärten Land Brandenburg« – Todesstrafe, Unterdrückung von Frauen oder keine Toleranz für andere Weltanschauungen würden diese Menschen prägen und hätten »in Brandenburg nichts zu suchen« (Alternative für Deutschland 2019a: 56). Der kontinuierliche Verweis auf die Herkunft, angebliche kulturelle Inkompatibilität sowie Unveränderlichkeit des Sozialverhaltens, der Normen und Werte von außereuropäischen Menschen schließt auf diskursiver Ebene eine mögliche Sozialintegration vollkommen aus und ermöglicht somit die Ablehnung von Immigration und Pluralität.

In Baden-Württembergs Landesverband liegt der Fokus auf Migration und Integration. Dies ist im Kontext des Fluchtdiskurses von 2015/2016 zu verstehen, der überregional das beherrschende Thema in Medien und Politik war. Fast durchgehend gibt es implizite und explizite Bezüge und Strohmännchen-Argumente bezüglich der angeblichen Unintegrierbarkeit von Muslim*innen, der multikulturellen Gesellschaft und Zuwanderung (Alternative für Deutschland 2016a: 4f.). Insgesamt zeigt sich im Gegensatz zu den drei ostdeutschen Verbänden eine viel nüchternere Sprache, die nicht so sehr auf das Motiv Heimat abhebt. Dennoch wird auch hier deutlich, dass das Thema der Migration praktisch ausschließlich mit Muslim*innen und dem Islam verknüpft und problematisiert wird.

Die AfD Baden-Württemberg positioniert sich diskursiv als Hüterin der »christlichen und aufklärerischen Wurzeln« deutscher Kultur (Alternative für Deutschland 2016a: 5). Wie bei der Bundespartei und den drei ostdeutschen Landesverbänden steht im Zentrum des Themas Integration und Migration der Gegensatz der Kulturen: Gelingende Integration bestehe deshalb darin, die Wertefundamente der Gesellschaft uneingeschränkt zu akzeptieren (Aufklärung, Vernunft, Demokratie) (ebd.: 18; 23). Im Umkehrschluss heißt das: Muslim*innen gehen alle diese Eigenschaften und Errungenschaften ab. Dass diese Argumentation mit extrem rechten antimuslimischen Argumentationen zusammenfällt und einem Kulturrassismus das Wort redet, der Muslim*innen bestimmte Eigenschaften zuspricht, und diese quasi naturalisiert, ist evident (Attia u.a. 2014). Es diskursiviert Muslim*innen als *europäisches Anderes* und positioniert deutsche Leitkultur als Abwehrbollwerk gegen angebliche *Überfremdung durch Zuwanderung*. Es lohnt sich an dieser Stelle, Fatima el-Tayeb etwas länger zu Wort kommen zu lassen. Ihre Kritik europäischer Identitätspolitik trifft die Position der AfD im Kern:

»Diese Externalisierung [von Rassismus und rassifizierten Gruppen aus Europa] implementiert eine unhinterfragte normative weiß-christlich sozialisierte Identität, die wiederum migrantisierte Gruppen zur ultimativen Bedrohung eines Europas macht, dessen Teil sie in Wirklichkeit schon lange sind. Ihre Anwesenheit wird jedoch primär im Zusammenhang von Krisen wahrgenommen und schnell vergessen, wenn es um die Konstruktion einer europäischen Identität geht, die in

internalistischen Motiven verfangen bleibt – der Idealzustand bleibt so ein Europa, in dem Migrantisierte entweder unsichtbar, da ›assimiliert‹, oder abwesend sind.« (El-Tayeb 2016: 26)

Es zeigt sich, dass der Integrationsbegriff der verschiedenen Teilmulierungen der AfD im Ergebnis auf eine Auslöschung als *undeutsch* gesetzter Werte und Normen sowie eine Rücknahme bereits erreichter institutioneller Erleichterungen muslimischen Lebens in Deutschland hinausläuft. Was die AfD meint, wenn sie Integration sagt, ist Assimilation an eine als hegemonial imaginierte deutsche *Leitkultur*. Muslimischer Glaube, kulturelle Bräuche und Rituale sind vollkommen aufzugeben oder bis zur Unkenntlichkeit zu verwässern, will eine muslimisch markierte Person in Deutschland leben. Mit diesem Verständnis schert die AfD aus dem liberalen Konsens der anderen im Bundestag vertretenen Parteien aus und positioniert sich als Alternative am extrem rechten Rand.

4.1.1.3 Der Kulturrassismus der AfD

Was dem Integrations- bzw. Assimilationsdiskurs sehr nahen und oftmals diesen überlagernden Diskurs der Un/Zugehörigkeit des Islams und Muslim*innen zu Deutschland angeht, so ist vorweg festzuhalten: Dieser Diskurs spielt in den Programmen der AfD auf Bundes- und Landesebene eine sehr große und kontinuierliche Rolle. In ihrer kulturell konnotierten Abwehrhaltung gegen Islam, Muslim*innen und als solcher Markierter äußern sich eine Mehrheit der Landesverbände im Untersuchungszeitraum in expliziter Weise zu der Frage, ob »der Islam zu Deutschland gehöre« (vgl. Kap. A1, Tab. 29 und 30). Sehr viele Landesverbände der AfD und die Bundespartei lehnen eine Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland vehement ab. 17 von 25 Wahlprogrammen der AfD im Untersuchungszeitraum enthalten ablehnende Positionierungen zum Satz »Der Islam gehört nicht zu Deutschland«. Die wohl umfassendste Ablehnung der Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland liefert die AfD in ihrem Bundestagswahlprogramm von 2017.³ Unter der Kapitelüberschrift »Der Islam im Konflikt mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung« schreibt sie:

»Der Islam gehört nicht zu Deutschland. In der Ausbreitung des Islam und der Präsenz von über 5 Millionen Muslimen, deren Zahl ständig wächst, sieht die AfD eine große Gefahr für unseren Staat, unsere Gesellschaft und unsere Werteordnung. Altkanzler Schmidt hat in seiner politischen Bilanz diesen Umstand richtig erkannt und bereits 2008 formuliert: ›Wer die Zahlen der Muslime in Deutschland erhöhen will, nimmt eine zunehmende Gefährdung unseres inneren Friedens in

3 In ihrem Programm zur Bundestagswahl 2021 äußert sie sich sehr ähnlich; allerdings fehlen dort die detaillierten Bezüge zu Menschenrechten und anderen legitimatorischen Instanzen, vgl. Alternative für Deutschland (2021b: 83).

Kauf.« Ein Islam, der unsere Rechtsordnung nicht respektiert oder sogar bekämpft und einen Herrschaftsanspruch als alleingültige Religion erhebt, ist mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands nicht vereinbar. Viele Muslime leben rechtstreu (und integriert) und sind geschätzte Mitglieder unserer Gesellschaft. Die AfD will jedoch verhindern, dass sich abgeschottete islamische Parallelgesellschaften weiter ausbreiten, in welchen muslimische »Friedensrichter« Rechtsvorschriften der Scharia anwenden und das staatliche Monopol der Strafverfolgung und Rechtsprechung unterlaufen. Die AfD erkennt uneingeschränkt die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit an. Sie fordert jedoch, der Religionsausübung (gemäß Art. 140 GG i.V.m. Art. 136 Abs. 1 Weimarer Reichsverfassung) Schranken zu setzen durch staatliche Gesetze, die Menschenrechte und unsere Werte.« (Alternative für Deutschland 2017: 84f.)

Die Ausführungen der AfD weisen viele Charakteristika des hegemonialen antimuslimischen Diskurses auf. Sie verknüpft Bezüge zwischen orientalistischen, kultur-rassistischen und rechtspopulistischen Diskursen in komprimierter Weise mit aktuellen politischen Entwicklungen, um daraus einen Herrschafts- und Machtanspruch abzuleiten, der die auf diese Weise konstruierten Muslim*innen einer mehrheits- und dominanzgesellschaftlichen Perspektive unterwirft, die sie als gefährlich, antagonistisch, abgeschottet und staatzersetzend ausweist. Sie hantiert dabei mit Übertreibungen (»über 5 Millionen«)⁴, dem verschwörungsideologischen Narrativ der *Islamisierung* (»Ausbreitung«) und schlussfolgert, dass dies eine existentielle Bedrohung darstelle (»Werteordnung, Staat, Gesellschaft«).

Sie versucht Legitimität für diese Position zu erzeugen, indem sie sich explizit auf den Altkanzler der SPD, Helmut Schmidt, beruft und sich als Verfechterin der freiheitlich-demokratischen Grundordnung – ein beliebtes rechtspopulistisches Motiv – und der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit inszeniert. Jedoch erfährt die Bekenntnisfreiheit von ihr zwei sehr spezifische Einschränkungen, die maßgeblich durch ihre antimuslimische Perspektive geprägt sind: Die Forderung, die Religionsausübung u.a. durch die Menschenrechte und »unsere Werte« zu begrenzen, ruft das alte koloniale Narrativ vom *unzivilisierten außereuropäischen Anderen* an, der qua Kultur oder race nicht in der Lage sei, aufklärerische Werte zu übernehmen (vgl. zu Zusammenhängen von race, Kultur(rassismus) und ethnischem Rassismus: Wallerstein/Balibar 2018: 49ff; Hall 2018b).

Die pauschale Verurteilung des islamischen Rechtssystems ist die zweite Einschränkung der Religionsfreiheit. Integration wird mit Rechtstreu und einer Annahme »unserer Werte« verbunden. Wer sich in seinem Handeln normativ auf die Scharia stütze, ist nicht integriert und nicht rechtstreu. Ihr restriktives Integrationsverständnis führt in diesem Zusammenhang zu einer Entweder-Oder-Logik, die

4 Die Statistikanbieter statista.de geben für das Jahr 2015 4,5 Millionen Muslim*innen in Deutschland an, vgl. Statista (2022b).

jegliche rechtlich-normativen Bezüge zu islamischer Rechtspflege ausschließt und gläubige Muslim*innen außerhalb des *nationalen Wir* verortet. Somit wird überdies klar: Für die AfD schließen sich die Kategorien Deutsch und Muslimisch aus.

Dass islamisches Recht mit liberal-demokratischen Normen vollkommen inkompatibel sei oder gar unveränderlich, entstammt einem quasi-fundamentalistischen Islamverständnis der AfD, welches die Historizität eines knapp 1500 Jahre alten Rechtskorpus negiert. Damit »überschätzt« sie die Stellung des islamischen Rechts im Islam vollkommen und betreibt eine »Islamisierung des Islams« in einer Art, wie es sonst nur fundamentalistische islamische Gruppen tun (vgl. dazu auch: K. Hafez 2013b: 292; Al-Azmeh 1996). Der Jurist und Islamwissenschaftler Mathias Rohe weist zudem darauf hin, dass Deutschland »seit langem eine solche Verknüpfung [von islamischem mit bürgerlichem Recht] ermöglicht, allerdings nicht dort, wo ihre Ergebnisse für unser Rechtsempfinden unerträglich wären« (Qantara.de 2008).

Ein offensiver »Herrschaftsanspruch« islamischer Gruppen in Deutschland, wie ihn die AfD mit der Scharia verbindet, ist damit aber nicht verknüpft. Vielmehr versucht sie mit dieser Argumentation an historisch tradierte (*Türkenangst*), verschwörungsideologische Narrative von *Überfremdung*, *Islamisierung* und dem Untergang des Abendlandes durch eine *hidden agenda* islamischer Organisationen und Verbände anzudocken (vgl. Kap. 2.2). Zugleich erhebt sie sich mit dieser Argumentation zur Hüterin der Menschenrechte und der *westlichen Werte* über Muslim*innen und wertet das islamische Normensystem ab.

Die untersuchten ostdeutschen Landesverbände weisen die AfD ideologisch endgültig als Vertreterin der (extremen) neuen Rechten aus. In der Frage der Un/Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland äußern sie sich ähnlich offensiv und kompromisslos wie die Bundespartei. Die Partei bekennt sich in Thüringen offen zu einem neorassistischen Ethnopluralismus, dessen Kern die Ablehnung von gesellschaftlicher Pluralität ist, da diese die kulturelle Identität Deutschlands gefährden oder zerstören würde (vgl. grundlegend: Magiros 2004). Menschen werden über eine unterstellte Volkszugehörigkeit markiert und ihnen auf diese Weise Eigenschaften zugesprochen. Allerdings wird *das Volk* nicht mehr ethnisch oder genetisch bestimmt, sondern als kulturelle Einheit, die nicht nur über die leitkulturellen Positionierungen der AfD bestimmt wird, sondern in negativer Abgrenzung *vom Islam*, »Masseneinwanderung«, »Scharia« und einer »Beschwichtigungspolitik« der etablierten Parteien gegenüber dem Islam (Alternative für Deutschland 2019c: 44; 2019b: 19).

Die im Thüringer Programm verwendete Begrifflichkeit der »Beschwichtigung« erinnert an die Appeasement-Politik der europäischen Mächte der 1930er Jahre. Damit wird der Islam in die Nähe einer totalitären, faschistischen Diktatur gerückt, die nur durch Gewalt besiegt werden könne. Zugleich positioniert sich die AfD als antifaschistische Kraft, die den »freiheitlichem, demokratischen und säkularen Rechts-

staat« beschützt und die deutsche Kultur retten will (vgl. dazu: Häusler/Roeser 2015: 25; Alternative für Deutschland 2019b: 53). Dieses Argument zieht sich im Übrigen wie ein roter Faden durch alle untersuchten AfD-Programme: In einer für neurechte Akteure typischen Täter-Opfer-Umkehr wird *der Islam* als gefährliche und »politische Religion« konstruiert, die auf Kosten der deutschen Sicherheit und kulturellen Homogenität im Namen eines Kulturrelativismus verharmlost werde (vgl. auch Alternative für Deutschland 2019a: 7; 2016a: 10; 23–24): »Daher kann der Islam nicht zu Thüringen und nicht zu Deutschland gehören.« (Alternative für Deutschland 2019b: 30; 53)

Das Motiv der »westlichen«, »demokratischen«, »freiheitlichen« Deutschen, die sich eines »politischen« und »vormodernen« Islams erwehren müssten, reproduziert in expliziter Weise das bereits bei der Bundespartei geäußerte Argument einer Unvereinbarkeit von deutscher und muslimischer Identität.

Etwas differenzierter und damit näher an Positionen der CDU/CSU äußert sich die AfD Baden-Württemberg. Zwar gehört auch für sie der Islam nicht zu Deutschland, jedoch schränkt sie dies für »Menschen islamischen Glaubens« ein, sofern sie »friedlich und integriert unter uns leben« (Alternative für Deutschland 2016a: 24). Selbst in der vermeintlich einschließenden Formulierung wird deutlich, dass Muslim*innen und als solche Markierte als *fremde Andere* konstruiert werden, die nur unter uns (Deutschen) leben. Damit reklamiert die AfD die Deutungshoheit für sich, zu entscheiden, wer dazu gehört und wer nicht, wo Grenzen zu ziehen sind, welche Symbole Zugehörigkeit signalisieren und welche mit Ausschluss sanktioniert werden.

Vom Standpunkt einer liberalen politischen Kultur aus betrachtet, positionieren sich alle untersuchten AfD-Teilgliederungen in dieser Frage sehr weit rechts außen und vertreten in Essenz ein nationalistisch-völkisches Narrativ, das sich an einer weiß-deutschen, hegemonialen Kultur orientiert. Die Partei konstruiert eine Bedrohung auf verschiedenen Ebenen (gesellschaftlich, kulturell, politisch), um die vorgeschobene Angst vor einem Verlust *deutscher Identität* für ihre chauvinistische Politik zu instrumentalisieren.

4.1.2 Die CDU/CSU – Repräsentantin des christlich-jüdischen Abendlandes

Die Bundestagswahlprogramme der CDU/CSU zeichnen sich durch eine kontinuierliche Betonung einer Wir-Identität aus, die in verschiedenen Politikfeldern zum Tragen kommt. Menschenrechtspolitik, Außenpolitik, sogar Technologie und Klimapolitik werden in einen Zusammenhang mit »westlichen Werten«, dem »christlich-jüdischen Abendland« und immer wieder auch einer »deutschen Leitkultur« gestellt (CDU/CSU 2021: 5; 134). Zudem muss die CDU/CSU als Motor des Anerkennungsdiskurses bezeichnet werden, der seit 2006 in unterschiedlicher Ausprägung

zum umkämpften Diskursfeld über die deutsche Identität geworden ist (vgl. Kap. A2, Tab. 32).

In den Programmen der CDU/CSU überwiegen eindeutig Konstruktionen, in denen eine kulturelle Hegemonie durch Anrufung eines »christlich-jüdischen Abendlandes« hergestellt wird (vgl. auch: Hafez 2013b: 82), welches auf den »richtigen Werte[n] und Prinzipien« beruhe (CDU/CSU 2021: 8). Die pauschale positive Bezugnahme auf das jüdisch-christliche Abendland ist historisch betrachtet jedoch irreführend: Sie unterschlägt zum einen die 2000-jährige Verfolgungsgeschichte von Jud*Jüdinnen durch das christliche *Abendland*, die Reconquista, in deren Zuge Jud*Jüdinnen zwangskonvertiert wurden und die versuchte Vernichtung aller Jud*Jüdinnen im Holocaust (Soyer 2013). Zum anderen negiert dieses Narrativ die große Rolle, die die muslimische Philosophie für die europäische Geistesgeschichte gespielt hat. Islam und christlich-jüdisches Abendland werden somit auf einen geistesgeschichtlichen, historischen und religiösen Gegensatz festgeschrieben, der die deutsche bzw. europäisch-abendländische Identität mitkonstruieren soll (Attia 2013: 12).

Wie anhand der quantitativen Auswertungen zu sehen ist, entspricht die Bezugnahme der CDU/CSU zum Thema Islam auf Bundesebene nicht annähernd derjenigen der AfD (Kap. 4.1.1). Hinsichtlich der expliziten Nennungen im Jahr 2017 zeigt sich bei den Unionsparteien ein ausgewogenes Bild (Tabelle 9). Lediglich im Bundestagswahlprogramm von 2021 überwiegen die negativen Konnotationen expliziter Nennungen die positiven Nennungen.

Tabelle 9: Explizite Nennungen in Unions-Programmen zu Bundestagswahlen

Stichwort	2017	2021	Positiv		Negativ		Neutral	
			2017	2021	2017	2021	2017	2021
Islam*	5	5	1	1	2	4	2	0
Muslim*	2	0	2	0	0	0	0	0
Moschee*	1	1	0	0	1	1	0	0
Summe	8	6	3	1	3	5	2	0

Hinsichtlich der kumulierten expliziten und impliziten Dimensionen anti-muslimischer Diskurse in Bundestagswahlprogrammen der CDU/CSU ist auch da festzuhalten, dass die CDU/CSU quantitativ weit hinter der AfD liegt (Tabelle 10). Der Vergleich zwischen den beiden CDU/CSU-Programmen der Jahre 2017 und 2021 zeigt jedoch deutliche Unterschiede in der Verteilung: Das Programm von 2021 weist eine um zwei Drittel höhere Anzahl impliziter und expliziter anti-

muslimischer Narrative auf. In beiden Perioden überwiegen anteilig die Themen Terror und Extremismus sowie innenpolitische Themen wie Integration und innere Sicherheit. Beide Programme auf Bundesebene enthalten keine explizite oder implizite, pauschale Ablehnung von Muslim*innen oder des Islams zu Deutschland, was einigermaßen bemerkenswert ist, bedenkt man die Intensität des Diskurses in dieser Frage. Allerdings, das wird die anschließende Analyse zeigen, formulieren die beiden Parteien viele Vorbehalte im Anerkennungsdiskurs.

Tabelle 10: Kumulierte explizite und implizite Dimensionen in Bundestagswahlprogrammen der Union

	Diskursive Dimension	2017	2021
Integrationsdiskurs	(Leit-)Kultur/Werte (Frauenrechte, Schwimmunterricht, Antisemitismus)	0	2
	Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung)	3	5
Sicherheitsdiskurs	Terrorismus/Extremismus/Externe Bedrohung	4	4
	Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit)	2	4
Anerkennungsdiskurs	»Der Islam gehört nicht zu Deutschland«	0	0
	Summe	9	15

Auf Landesebene zeigt sich ein gemischtes Bild: Die untersuchten Programme der Landesverbände der CDU Baden-Württembergs (2016), NRW (2017), Bayerns (CSU 2018) sowie Sachsens (2019) sind hinsichtlich der expliziten Nennungen höchst unterschiedlich zu bewerten (Tabelle 11). Der Landesverband NRW sticht mit insgesamt 13 Fundstellen bei der Stichwortsuche die anderen drei näher untersuchten Landesverbände aus. Dies ist insbesondere mit Ereignissen zu erklären, die vor dem Wahljahr (vorhergehende Legislaturperiode) zu regelrechten Medienereignissen und weit über NRW hinaus verhandelt wurden, wie etwa die sogenannte Silvesternacht von Köln 2015/16, die erhöhte Fluchtmigration der Jahre 2015–2016 nach Deutschland, damit diskursiv in Verbindung gebrachte und vor allem in NRW verhandelte Themen wie die sogenannte *Clankriminalität*, sogenannte Scharia-Polizei sowie Salafismus. Wie noch genauer zu sehen sein wird, spiegelt die sehr hohe Negativismus-Rate den Versuch der CDU wider, sich im Bereich der inneren Sicherheit als harte Vertreterin einer Law and order-Politik zu etablieren (CDU 2017: 3) (Kap. 4.1.2.1).

Tabelle 11: Explizite Nennungen in CDU und CSU-Programmen zu Landtagswahlen

Stichwort	2016 (BW)	2017 (NW)	2018 (BY)	2019 (SN)	Positiv			Negativ			Neutral					
					BW	NW	BY	SN	BW	NW	BY	SN	BW	NW	BY	SN
Islam*	5	9	1	1	2	1	0	0	2	8	1	1	1	0	0	0
Muslim*	0	3	0	0	0	2	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Moschee*	0	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0
Summe	5	13	2	1	2	3	0	0	2	10	2	1	1	0	0	0

In Sachsen (CDU) und Bayern (CSU) spielt der Islam in den untersuchten Programmen kaum eine Rolle. In Bayern zeichnet sich das Programm durch eine überproportionale Personalisierung und Fokussierung der Inhalte auf den amtierenden Ministerpräsidenten Markus Söder aus (CSU 2018). Lediglich zwei explizite Nennungen waren zu finden. In Sachsen gab es sogar nur eine explizite Nennung. Zwar leben in Sachsen tatsächlich nur sehr wenige Muslim*innen (Statista 2022a). Jedoch war durch die starke Stellung der AfD in Sachsen zu erwarten, dass die CDU versucht sein würde, ihr an dieser Stelle Wähler*innenmilieus abzutrotzen. Diese Erwartung hat sich indes nicht bestätigt. Baden-Württemberg liegt in der Mitte zwischen den beiden Extrempolen NRW und Sachsen. Die fünf expliziten Nennungen verteilen sich gleichmäßig auf die zwei Tendenzindikatoren positiv/negativ (je zwei).

Die kumulierte explizite und implizite Dimension antimuslimischer Narrative (Tabelle 12) spiegelt die Verteilung der Ergebnisse von Tabelle 11 wider. Es fällt auf, wie oft Islam und Muslim*innen von der CDU in NRW benannt werden. Innere Sicherheit und Terrorismus dominieren die islampolitische Agenda der Landes-CDU, die sich ähnlich wie die Bundes-CDU als Hüterin eines »christlich-jüdischen Abendlandes« versteht (CDU 2017: 1).

Zudem fällt auf, dass in Sachsen die kumulierte implizite und explizite Dimension islamfeindlicher Positionen sehr hoch ist gegenüber nur einer expliziten Nennung eines Derivats der Wurzel islam*. Auch hier dominieren innere Sicherheit und Terrordiskurs das Bild. Während Bayern kaum auffällt, zeigt sich in Baden-Württemberg eine starke Konzentration auf das Thema Integration. Im Vergleich zu NRW spielen in rein quantitativer Hinsicht die Themen innere Sicherheit und Terrorismus jedoch eine viel geringere Rolle.

Tabelle 12: Kumulierte explizite und implizite Dimensionen in Landtagswahlprogrammen der CDU und CSU

	Diskursive Dimension	2016 (BW)	2017 (NW)	2018 (BY)	2019 (SN)
Integrations- diskurs	(Leit-)Kultur/Werte (Frauenrechte, Schwimmunterricht, Antisemitismus)	0	2	0	1
	Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung)	4	4	0	0

Sicherheitsdiskurs	Terrorismus/Extremismus/Externe Bedrohung	1	4	0	2
	Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit)	2	4	1	2
Anerkennungsdiskurs	»Der Islam gehört nicht zu Deutschland«	0	0	0	0
	Summe	7	14	1	5

4.1.2.1 Islam oder *Islamismus*? Wenn Grenzen verschwimmen

Bedrohungsnarrative der CDU auf Bundesebene zeichnen sich durch eine enge Verknüpfung von *islamistischem* Terrorismus, organisierter Kriminalität (*Clankriminalität*), sowie der Betonung kultureller Elemente aus (CDU/CSU 2021: 8). Sie stellt damit mittelbar einen Zusammenhang zwischen dem Clan-Diskurs und *islamistischem* Terrorismus her, womit sie viele Menschen muslimischen Glaubens in die Nähe von Terrorismus, Gewalt und Kriminalität rückt. Hier finden beide Ebenen zusammen – die der Konstruktion externer Gefahren und der Konstruktion innerer Bedrohungen. Kontrolle und Verfolgung werden als Mittel der Wahl ausgerufen (ebd.: 111). Die Partei insinuiert sogar eine existentielle Gefahr für die bestehende Ordnung, indem sie fordert, dass das Gewaltmonopol des Staates unantastbar sei/bleiben müsse (ebd.: 111).

Den *Islamismus* bezeichnet die CDU im Programm von 2021 als »extremistische politische Ideologie«, deren Protagonisten »Hass und Gewalt« schürten und es auf die Errichtung einer »islamistische[n] Ordnung« anlegten (CDU/CSU 2021: 113). Detailliert und in pauschaler Weise beschreibt sie die vermeintlichen Charakteristika dieser Ideologie, die Elemente tradierter antimuslimischer Narrative enthalten: »keine Gleichberechtigung von Mann und Frau, keine Meinungs- und Religionsfreiheit und auch keine Trennung von Religion und Staat« (ebd.: 113). Die Partei sagt denjenigen den Kampf an, die »die freiheitlich-demokratische Grundordnung sowie das Existenzrecht Israels ablehnen« würden (ebd.: 113). Interessant ist, dass die CDU/CSU unvermittelt das Existenzrecht Israels ins Spiel bringt und auf diese Weise israelbezogenen Antisemitismus in ihrem Programm nur mit *Islamismus* in Zusammenhang bringt, nicht aber mit rechtsextremen Bewegungen oder Ideologien, für die der Antisemitismus zentrales ideologisches Element ist. Sie konstruiert Antisemitismus als etwas Externes, Kulturfremdes, das als Teil einer »islamistischen Ordnung« bekämpft werden müsse (ebd.: 113).

Die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag hat im April 2021 ein »Positionspapier politischer Islamismus« verfasst, das die hier angedeuteten Positionen umfassend ausbreitet und erläutert (CDU/CSU Fraktion 2021). Dabei geht es auch darum, den Begriff des »politischen Islamismus« zu definieren. Dieser dürfe sich nicht auf ge-

waltvolle Formen des Phänomens beschränken, sondern müsse insbesondere die ideologische Basis – wie bei anderen Extremismen auch – in den Blick nehmen, die sich »in Teilen unserer Gesellschaft breit gemacht hat« und von aus dem Ausland finanzierten Moscheen ausgehe (ebd.: 3; CDU/CSU 2021: 113).

Damit konstruiert die CDU eine Ideologie, die in ihrer Ganzheit *unseren Werten* und Normen entgegensteht: Freiheit, Gleichheit der Geschlechter, Politisierung der Religion, dichotomisches Denken, Patriarchat, Frauenunterdrückung. All das wird externalisiert, auf die als gefährlich konstruierten *Anderen* projiziert. Zwar ist vom »politischen *Islamismus*« die Sprache, einer begrifflichen Neuschöpfung der CDU/CSU, und nicht vom Islam. Jedoch werden durch die Betonung der Rolle von Moscheen beim Schüren von »Hass, Hetze und Gewalt« diskursive Verbindungen zur Religion hergestellt (CDU/CSU Fraktion 2021: 3).

Zugleich betont die CDU/CSU, dass die meisten Muslim*innen in Deutschland die freiheitlich-demokratische Grundordnung teilen – sie werden als »liberale« Muslim*innen bezeichnet, die »zu Opfern dieser illiberalen, antidemokratischen Ideologie werden« (CDU/CSU Fraktion 2021: 4). Kritiker*innen des »politischen Islamismus« seien aufgrund ihrer öffentlichen Stellung besonders gefährdet wie Seyran Ates, Ahmad Mansour oder Mouhanad Khorchide. Die genannten Personen, die sich selbst als Islamkritiker*innen bezeichnen und häufig aufgrund negativer biographischer Erfahrungen mit islamischen Kulturen als besonders glaubwürdig gelten, erfüllen für die CDU/CSU die Funktion von native informern bzw. »Kompradoren-Intellektuellen« (vgl. zu diesem Konzept Dabashi 2011). Sie sind Validierungsinstanzen von negativen Narrativen und Aussagen über Islam und »politischen Islamismus«. Dabei setzt die CDU/CSU durch dieses Vorgehen Kritik am Islam und Kritik am »politischen Islamismus« gleich, womit auch die Grenzen zwischen Religion und Ideologie verwischt werden. So wird zumindest insinuiert, dass Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht nur von politisierten Formen des Islams ausgeht, sondern vom Islam selbst.

Diese Art der Problematisierung und Division ist im offiziellen Islam-Diskurs durchaus üblich und gibt die Perspektive der Dominanzgesellschaft wieder: Islam hier, politischer Islam, *Islamismus*, Salafismus dort. Extremismus, *Integrationsunfähigkeit* hier, integrierte, liberale, demokratisch orientierte Muslim*innen dort. Islam und Muslim*innen werden auf diese Weise aktiv konstruiert, kategorisiert und aus der Perspektive europäischer Normenordnungen bewertet. Wer nicht in dieses Normengefüge passt, wird diskursiv ausgeschlossen.

Bei der Gefahrenabwehr von außen wird ein Narrativ erzeugt, das ebenso zwischen guten und gefährlichen Muslim*innen unterscheidet. »Friedliche Muslime« werden explizit inkludiert und vor dem »Missbrauch des Islam für Hass, Gewalt, Terrorismus und Unterdrückung« wird gewarnt (CDU/CSU 2017: 74). Damit erkennt die CDU/CSU in ihrem Wahlprogramm von 2017 noch explizit und deutlich an, dass *der Islam* missbraucht wird – auch wenn die Benennung der Gefahren durch *Gefähr-*

der und »Moscheen, in denen Hass und Gewalt gepredigt werden« – ähnlich wie im Wahlprogramm von 2021 zu finden ist (ebd.: 74).

Daneben benennt die CDU/CSU in ihrem Wahlprogramm von 2021 Islamfeindlichkeit (neben anderen Rassismen) als Problem, relativiert dies aber sogleich wieder, indem sie in demselben Zusammenhang Antisemitismus nicht nur als Problem von Linksaußen und Rechtsaußen benennt, sondern pauschal als Problem »migrantischer Milieus« (CDU/CSU Fraktion 2021: 113). Diese Nebeneinanderstellung rückt Migrantisierte in die Nähe von politischem Extremismus und verwischt damit wichtige Unterscheidungsmerkmale sowie politisch-soziale Ursachen.

Die analysierten Landtagswahlprogramme der CDU Baden-Württemberg 2016, Bayern 2018 (CSU) und Sachsen 2019 unterscheiden sich in qualitativer Hinsicht erheblich vom Landeswahlprogramm der CDU in NRW 2017 in der Frage, ob sie Bedrohungsszenarien konstruieren. Während die CSU praktisch keinerlei Bezüge zum Islam in ihrem Wahlprogramm hat, die CDU in Baden-Württemberg und in Sachsen lediglich durch einen Verweis auf den Dschihad und die Gefahr, die von Rückkehrern bzw. *Gefährdern* aus Irak und Syrien ausgehe, auffallen und somit auch qualitativ ein politisches Feindbild vom Islam dort nicht existiert⁵ (CDU 2016: 114; 2019: 29), ist die antimuslimische Dimension im Wahlprogramm der CDU Nordrhein-Westfalens sehr deutlich.

Im Vordergrund steht die Warnung vor Gefahren im Inneren: Sogenannte »No-Go-Areas«, »Parallelgesellschaften«, »kriminelle Familienclans« und »Angst-Räume« werden häufig thematisiert, zum Teil werden diesen Themen eigene Kapitel mit plakativen Überschriften wie »Wir werden No-Go-Areas in NRW nicht dulden« gewidmet (CDU 2017: 5; 98). Die sogenannte Kölner Silvesternacht 2015/2016 wird explizit erwähnt – ein Ereignis, das bundesweit diskutiert wurde und ein großes Medienecho auslöste, nachdem es in besagter Nacht zu vielen Übergriffen sexualisierter Art am Kölner Hauptbahnhof gekommen war und die Herkunft der Täter hauptsächlich im nordafrikanischen Raum verortet wurde (ebd.: 3).

Während es noch nachvollziehbar ist, dass die NRW-CDU ein Ereignis aus Köln aufgreift, so ist die diskursive Verbindung dieses Ereignisses mit dem Terroran-

5 Interessant ist bei der CDU Sachsen allerdings die Verwendung des Begriffes »Messermann«, um auf muslimisch markierte Straftäter und die Bedrohung, die von ihnen ausgehe, hinzuweisen, CDU (2019: 26). Dies bedeutet die direkte Übernahme eines abwertenden Sprachgebrauchs durch die AfD, die in Landesparlamenten und auch im Bundestag gerne von muslimischen Messermännern spricht, vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung (2018). Allerdings ist die einmalige Verwendung des Begriffes in einem Wahlprogramm nicht hinreichend, um von der Existenz eines politischen Feindbilds Islam zu sprechen. Vielmehr muss hier die direkte Konkurrenz zur AfD um Wählerstimmen als erklärende Variable für diese Entgleisung in Betracht gezogen werden. Gleichwohl zeigt diese Fundstelle an, dass es Elemente innerhalb der sächsischen CDU gibt, die nach rechts offen und bereit sind, islamfeindliche Motive für den Stimmenfang einzusetzen.

schlag am Berliner Breitscheidplatz sowie gestiegenen Einbruchszahlen in Großstädten als Versuch zu werten, hier ein umfassendes Angstbild zu kreieren, das sich ethnosexistischer Trope des hypersexuellen Muslims in Verbindung mit der vorgeblich inhärenten Gewalttätigkeit ganzer als muslimisch markierter Familien bedient (vgl. zum Konzept des Ethnosexismus: Dietze 2016). So wird bereits auf der sprachlichen Ebene eine homogenisierende und exkludierende Markierung vermeintlicher (Groß-)Gruppen vorgenommen und unter dem Vorwand der Kriminalitätsbekämpfung ausgebürgert: Wer kriminell und nicht-deutsch ist sowie eine große Familie hat, ist gefährlich und gehört nicht zum kollektiven *Wir* dazu.

Ein zweites Bedrohungsszenario der CDU in NRW betrifft den »islamistischen Terrorismus«, dem ebenfalls ein eigenes Kapitel gewidmet wird (CDU 2017: 7f.). Unter der Überschrift: »Wir werden islamistischem Terrorismus entschlossen entgegentreten« wird ein Bedrohungsszenario beschrieben und daran anknüpfende Maßnahmen aufgelistet. *Salafisten* werden pauschal als gewaltbereit konstruiert⁶, ihre Zahl habe sich in der laufenden Legislaturperiode versechsfacht, 600 davon seien dem gewaltbereiten Spektrum zuzuordnen. Demgegenüber wird NRW als weltoffen und tolerant, als Teil einer »wehrhaften Demokratie«, beschrieben und damit kontrastiert (ebd.: 7). Es wird folglich gefordert, »gewaltbereite *Islamisten*« zu überwachen, *Gefährder* einzuschränken sowie den präventiven Unterbindungsgewahrsam drastisch von 48 Stunden auf 14 Tage auszuweiten.

Der Maßnahmenkatalog enthält auch einen Vorschlag, Einbürgerungen von Extremisten rückgängig zu machen, wenn sie eine zweite Staatsangehörigkeit besitzen, »Moscheevereine« sowie »islamistische Spendensammelvereine« zu verbieten, wenn sie zum »Dschihad« aufrufen sowie durch eine gesetzliche Anpassung dem Bundesamt für Verfassungsschutz zu ermöglichen, Jugendliche ab 14 Jahren überwachen zu lassen (CDU 2017: 8).

In Teilen decken sich diese Maßnahmen mit Forderungen der Bundespartei. Es darf bei der Bewertung dessen nicht vergessen werden, dass der Krieg in Syrien und Irak im Jahr 2017 noch heftig tobte, die Terrororganisation ISIS/Da'esh noch sehr schlagkräftig war und ihre Mobilisierungskampagnen insbesondere im Online-Bereich große Anziehungskraft auf junge Europäer*innen ausüben konnte. Allerdings

6 Unter modernen Fundamentalist*innen gibt es verschiedene Strömungen, die von apolitischer innerweltlicher Askese über gewaltlose politische Geltungsansprüche bis hin zu gewaltbereiter Politisierung ein breites Spektrum umfassen. Salafismus oder Fundamentalismus pauschal als sicherheitsrelevantes Phänomen einzuordnen, würde der religiösen, sozialen und politischen Komplexität nicht gerecht werden. Eine gute Einführung in diese Problematik stellen die Sammelbände von Schneiders und Fouad dar, die allerdings aus einer sicherheitspolitischen Perspektive argumentieren, Said/Fouad (2014), Schneiders (2014) und die hier zum Tragen kommende Verzerrung einer eindimensionalen Perspektive auf das Phänomen nicht auflösen.

muss betont werden, dass die geforderten Maßnahmen in Teilen etablierte rechtsstaatliche Mechanismen und Garantien unterlaufen und als Instrumentalisierung des Terrornarrativs gewertet werden können, um bestimmte sicherheitsstaatliche Befugnisse auszuweiten (vgl. Kap. 2.1).

Ein Entzug der Staatsangehörigkeit, hier ist die CDU NRW nah bei der AfD, auch wenn sie Staatenlosigkeit im Ergebnis durch die Beschränkung des Instruments auf Mehrstaatler*innen vermeiden will, ist gewiss als ein solch extremes Mittel zu deuten, das zudem auf falschen Prämissen beruht: Es unterstellt implizit, dass die Täter*innen keine Deutsche seien, weil sie mit ihrem Extremismus Werten und Normen folgen würden, die gegenauflärerisch und damit fremd seien. Der Entzug der Staatsangehörigkeit soll – überspitzt formuliert – die deutsche Wertegemeinschaft, das deutsche Volk von diesen Elementen befreien. Die symbolische Externalisierung der Gewalt aus einem deutschen Kollektiv durch die Gegenüberstellung einer wehrhaften Demokratie mit der diffusen Gefahr, die von sogenannten *islamistischen Gefährdern* ausgeht, findet ihre politisch-faktische Entsprechung im Vorschlag, diesen Menschen die Staatsangehörigkeit zu entziehen oder sie abzuschieben (CDU 2017: 8).

Damit wird die Verantwortung für junge Menschen und deren Taten, die meist hier geboren und sozialisiert wurden, buchstäblich abgeschoben – auf deren vermeintliche Heimatländer, deren Sprache sie oftmals nur rudimentär sprechen und deren Kultur ihnen höchstens durch Besuche in den Sommerferien mit der Familie bekannt ist (vgl. für diese Zusammenhänge: Mustafa 2016). Jegliche Eigenverantwortung und eigene Versäumnisse Deutschlands und anderer europäischer Länder bei der Ausgestaltung einer pluralen Gesellschafts- und Sozialordnung, die solche Lösungen für radikalisierte Europäer*innen in Erwägung gezogen haben, wird negiert.

4.1.2.2 Kulturelle Identifikation als Modus »gelungener Integration«

Beim Thema Integration folgt die CDU/CSU in ihrem Programm von 2017 einem traditionell-konservativen Verständnis, demzufolge nichtdeutsche Menschen sich in Deutschland an die hiesige Kultur und Normen anpassen müssten. Freie Religionsausübung koppelt sie etwa an die Bedingung, dass diese mit der deutschen Rechtsordnung vereinbar sei (CDU/CSU 2017: 73). Oft verbindet die CDU/CSU das Thema der freien Religionsausübung mit anderen Diskursen wie Einwanderung, »Parallelgesellschaft« und »multikultureller Gesellschaft« (ebd.: 70). Ähnlich wie die AfD assoziiert die CDU/CSU zumindest in ihrem Bundestagswahlprogramm von 2017 den Begriff der multikulturellen Gesellschaft mit etwas Negativem. Allerdings muss zugleich betont werden, dass dies nur eine Fundstelle ist und keineswegs systematischen Charakter hat, wie bei der AfD.

Vielmehr setzt die CDU – ähnlich wie Parteien aus dem Mitte-Links-Spektrum – auf Dialog mit muslimischen Organisationen und Verbänden. Die Deutsche Islam

Konferenz etwa wird lobend erwähnt (CDU/CSU 2017: 73). Spannend ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass die CDU/CSU einen sogenannten »integrationsbereite[n] Islam« explizit hervorhebt und ihn unausgesprochen mit einem integrationsunfähigen Islam kontrastiert (ebd.: 73). Wie viele andere Parteien, konstruiert die CDU/CSU also implizit einen *deutschen Islam*, der gewissen Normen und Vorstellungen zu entsprechen habe und auch aktiv gefördert werden solle, um so einem »Missbrauch« des Islams in Form von Terror und Gewalt vorzubeugen (ebd.: 73). Dies ist uns bereits im Abschnitt über Bedrohungsszenarien begegnet, wo die CDU/CSU liberalen Muslim*innen konservativ-fundamentalistische gegenübergestellt hat (Kap. 4.1.2.1). Damit hebt sich die CDU/CSU eindeutig von der AfD ab, die einen solchen Unterschied nicht macht, sondern Islam pauschal mit Terror verbindet und gänzlich ablehnt.

In ihrem Bundestagswahlprogramm von 2021 klingt die CDU/CSU auf den ersten Blick progressiver als 2017. Sie betont, dass Teilhabe und Partizipation durch »gelungene Integration« erreicht würden, und dass Integration »Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt« sei (CDU/CSU 2021: 134). Sie ersetzt den vielfach kritisierten Begriff des »Migrationshintergrundes« sogar durch »Menschen mit Zuwanderungsgeschichte« (ebd.: 134). Hier lässt sich ein ideologischer Fortschritt hin zu mehr Inklusion und Offenheit bei der CDU/CSU attestieren.

Bei der Definition, was sie unter gelungener Integration verstehe, verbleibt die CDU/CSU allerdings im Rahmen eines identifikativ-kulturellen Verständnisses von Integration, das sie mit Forderungen nach Arbeitsmarktintegration von Zuwander*innen unterfüttert, die nicht »in die Sozialsysteme« einwandern dürften. Zuwander*innen werden somit nach ihrem Mehrwert für das deutsche Wirtschaftssystem beurteilt und zugleich mit dem Klischee eines potenziellen *Sozialschmarotzers* in Verbindung gebracht (CDU/CSU 2021: 25–26; 135). Zwar stellt sie Verfassungstreue und ein Bekenntnis zu den Institutionen in den Vordergrund ihrer Vorstellungen von gelungener Integration, doch ein genauerer Blick zeigt auf, dass die CDU/CSU einen umfangreichen Forderungskatalog vorlegt:

»Voraussetzung für eine gelingende Integration ist ein Bekenntnis zu Deutschlands grundlegenden Werten und Normen, seiner Verfassung, seinen Gesetzen, seinen Institutionen, seiner Geschichte, Sprache und Kultur. Wir haben die Erwartung, dass die zu uns kommenden Menschen unsere Werte teilen, sich an unsere Gesetze halten und unsere Sprache sprechen.« (CDU/CSU 2021: 134)

Die Erwartung, dass Einwander*innen »unsere Werte« teilen und sich zu einer deutschen Kultur bekennen, fordert diesen zudem einiges an Anpassung ab und impliziert die Aufgabe wesentlicher Teile der eigenen, mitgebrachten Kultur. Wie in Kapitel 2.2 aufgezeigt wurde, ist ein solches, kulturell-identifikatives Verständnis von Integration im Prinzip nicht aus dem Grundgesetz ableitbar. Vielmehr muss

an dieser Stelle von einer weichen Leitkulturdefinition der CDU/CSU gesprochen werden, die die positiv-inklusiven Elemente konterkariert und stark in Richtung eines assimilatorischen Verständnisses von Integration tendiert. Die Ambivalenz, die in diesen Passagen zum Tragen kommt, lässt sich in Teilen sicherlich als innerparteilicher Konflikt zwischen einem eher restriktiv-konservativen und einem mehr in die politische Mitte tendierenden Flügel in dieser Frage interpretieren.⁷ Bei aller Ambivalenz bleibt die Richtung ihrer Position jedoch klar: Partizipation bleibt etwas, das von der Dominanzgesellschaft gewährt wird, wenn die hier gestellten Kriterien für Integration erfüllt werden (vgl. hierzu auch: Hafez 2013b: 80).

Das Thema Integration nimmt in den untersuchten Programmen der Landesverbände Baden-Württembergs und NRW großen Raum ein. Dies mag auch mit der zeitlichen Nähe zur Fluchtmigration der Jahre 2014–2016 aus Syrien, Irak und Afghanistan zusammenhängen. Im Prinzip spiegeln die Landesprogramme die Position der CDU auf Bundesebene wider, bedienen sich zum Teil aber einer drastischen Sprache. Insbesondere die CDU Baden-Württemberg zeigt sich als besonders konservativer Landesverband, der großen Wert auf Anpassung legt, Integration als Bringschuld von Zuwander*innen versteht und auf eine Identifikation mit einer Leitkultur durch Integration setzt und als einer der wenigen Landesverbände explizit ein Verbot der Vollverschleierung fordert, da diese nicht förderlich für die Integration sei (CDU 2016: 129ff.). Spätestens hier wird deutlich, dass die CDU das Thema Integration ausschließlich mit Islam und Muslim*innen verknüpft.

Explizit bezeichnet sie »gelungene Integration« als Identifikation mit »unserer Werte- und Verantwortungsgemeinschaft«, für die die Ausbildung einer »innere[n] Haltung« notwendig sei. Außerdem solle Integration der Bildung von »Ghettostrukturen« entgegenwirken und für eine »ausgewogene Bevölkerungsstruktur« sorgen (CDU 2016: 129). Hier bedient die CDU *Überfremdungsängste* und ersetzt die sonst übliche und ebenfalls diffamierende Wendung von *Parallelgesellschaften* durch eine äußerst fragwürdige Rhetorik, die bei Leser*innen Ängste und Unsicherheiten schüren soll. Zugleich bejaht die CDU den interreligiösen Dialog, der aber mit dem Angstbild »islamistischer Tendenzen« konterkariert wird, die diesen nicht belasten dürften (ebd.: 130). Kurzum: Die CDU Baden-Württemberg positioniert sich in der Integrationsfrage eher am rechten Rand des politischen Spektrums, verknüpft sie in direkter Weise mit Islam/Muslim*innen und schreckt auch vor einer drastischen Rhetorik nicht zurück, um ihre Agenda eines (leit-)kulturellen Integrationsverständnisses zum Ausdruck zu bringen.

Die CDU in NRW setzt beim Thema Integration auf die »Vermittlung historisch-politischer Bildung, speziell der Werte und demokratischen Grundprinzipien unse-

7 Wie im Abschnitt über Un/Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland zu sehen sein wird (Kap. 4.1.2.3), gibt es seit vielen Jahren Konflikte in der CDU/CSU um eine einheitliche Positionierung in islampolitischen Fragen.

rer Verfassung [...]«, um die »kulturelle Integration zu erleichtern und Radikalisierungen frühzeitig zu verhindern« (CDU 2017: 70). Ähnlich wie die Bundespartei und die Baden-Württembergische CDU setzt sie sprachlich zwar Verfassungstreue und Demokratie in den Vordergrund, verzichtet aber nicht auf eine kulturell-identifikative Konnotation von Integration.

Auffällig ist, dass sie die kulturelle Integration praktisch gleichsetzt mit einer Verhinderung von Radikalisierung und damit eine Wertehierarchie aufmacht, an deren Spitze *unsere* Werte von Demokratie und Freiheit stehen, während (kulturell) nicht integrierte Menschen mit potenziell gefährlichen Gewalttäter*innen, Terrorist*innen gleichgesetzt oder zumindest in deren Nähe gerückt werden. Zugleich plädiert sie für »gleichberechtigte Teilhabe und ein wechselseitiges Verständnis«, weil nur durch Reziprozität »Identifikation mit unserem Land« gestiftet werden könne (CDU 2017: 96). Hier positioniert sich die CDU NRW ähnlich ambivalent wie der Landesverband Baden-Württembergs: Einerseits warnt sie vor misslingender kultureller Identifikation und Integration (Radikalisierung), andererseits sieht sie in gelingender Integration den Schlüssel für Partizipation und wechselseitige Anerkennung. Im Umkehrschluss heißt das, dass der auf normativer Ebene von ihr konstruierte, *nicht integrationswillige* Islam diskursiv ausgeschlossen wird.

Anders als in den anderen untersuchten Programmen der CDU, unterscheidet die CDU NRW darüber hinaus explizit zwischen der Integration Geflüchteter und derjenigen von »Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die schon länger in Nordrhein-Westfalen leben« (CDU 2017: 95f.). Hier stellt sich jedoch die Frage, warum etwa in Deutschland geborene Menschen, die im Sprachgebrauch allzu oft noch als Menschen mit Migrationshintergrund bezeichnet werden, noch immer pauschal zu Objekten eines Integrationsdiskurses gemacht werden (quer durch alle politischen Lager), der sie paternalistisch als anpassungswürdig betrachtet, obwohl sie hier sozialisiert wurden. Es liegt die Vermutung nahe, dass hier antimuslimische Narrative zugrunde liegen, die eine kulturelle Unvereinbarkeit islamischer mit *westlichen* Normen unterstellen. Darauf deutet auch die wiederholte Betonung der Notwendigkeit einer kulturellen Integration hin. Im folgenden Kapitel, das die Positionierung der CDU zum Diskurs der Un/Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland analysiert, wird sich dieser Verdacht erhärten.⁸

8 Die Landesverbände Sachsens und Bayerns äußern sich in den ausgewählten Wahlprogrammen nicht zum Thema Integration.

4.1.2.3 Konservative Reflexe: Der Islam gehört nicht zu Deutschland

Das Thema der kulturellen Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland ist vielleicht das umstrittenste islapolitische Thema innerhalb der CDU/CSU.⁹ Erstmals in der Öffentlichkeit platziert wurde es vom damaligen Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble anlässlich der Deutschen Islam Konferenz im Jahr 2006. Damals ging sein Satz, wonach der Islam zu Deutschland gehöre, über die sonst übliche Positionierung der CDU hinaus und zog eine erhitzte Debatte in der Partei nach sich. In den folgenden Jahren wurden Debatten über dieses Thema immer wieder von CDU-Politiker*innen ausgelöst, die sich in der Öffentlichkeit entweder in die eine oder andere Richtung äußerten (vgl. Kap. A2, Tab. 32).

In den aktuelleren Programmen der CDU kommt dieser Zwiespalt immer wieder zum Vorschein, obwohl sich die langjährige Bundeskanzlerin und Bundesvorsitzende Angela Merkel – nicht ohne heftigen Widerspruch innerhalb der Partei – wiederholt in die Reihe derjenigen aus der CDU gestellt hat, die Islam und Muslim*innen die Zugehörigkeit zu Deutschland zuerkennen (Bundesregierung 2015). Die Partei ruft das christlich-liberale und christlich-jüdische Abendland als identitätsstiftende Einheit an und versteht sich als seine Vertreterin (CDU/CSU 2017: 7; 44–45; 73). Darüber hinaus verankert die CDU/CSU ihr politisches Handeln in einer gemeinsamen europäischen Kultur, europäischen Prinzipien und dem »wertebundenen Westen«, deren Säulen die offene Gesellschaft, die repräsentative Demokratie, die Soziale Marktwirtschaft, die Rechtsstaatlichkeit, die friedliche Konfliktlösung und Konsensfindung seien (CDU/CSU 2021: 5–6; 8; 18).

Auf dieser Grundlage ringt sie sich im Vorfeld der Bundestagswahlen 2017 zu einer nur impliziten Anerkennung des Islams durch, indem sie erklärt: »Die in Deutschland lebenden Muslime tragen mit ihren Ideen und ihrer Arbeit seit langem zum Erfolg unseres Landes bei und gehören deshalb zu unserer Gesellschaft.« (CDU/CSU 2017: 73) Diese Anerkennung light verzichtet auf eine weitere Anerkennung des Islams und betont stattdessen die Arbeitsleistung von migrierten Menschen, die sie in diesem Zusammenhang pauschal als »Muslime« bezeichnet. Im Übrigen verbleibt sie damit im Rahmen der in der CDU/CSU recht üblichen Sprachregelung, wonach der Islam nicht, Muslim*innen aber sehr wohl zu Deutschland gehörten (vgl. die Aussagen des ehemaligen Innenministers Friedrich oder auch des ehemaligen Bundespräsidenten Gauck: Zeit online 2012; 2011). Die Anerkennung erscheint also als eine Art Belohnung für diejenigen, die sich hier integriert und zur ökonomischen Entwicklung des Landes beigetragen haben. Wie in Kapitel 2.3 gezeigt, wird Zugehörigkeit häufig nur konditional und unter dem

9 Auf weitere Aspekte einer Anerkennung bzw. Zugehörigkeitserklärung wie etwa die rechtliche Anerkennung des Islams wird zugunsten einer argumentativen Fokussierung auf kulturelle Aspekte verzichtet.

Aspekt der ökonomischen Verwertbarkeit gewährt – darin ähnelt die CDU/CSU der FDP (vgl. dazu auch: Ha 2010b).

Vier Jahre später, zur Bundestagswahl 2021, hat sich an diesem Befund wenig geändert. Es bleibt bei einer recht schwachen Zugehörigkeitserklärung, die sich auf in Deutschland lebende Menschen bezieht, und die daher Teil »unserer Gesellschaft« seien (CDU/CSU 2021: 134). Selbst Muslim*innen werden hier nicht mehr explizit erwähnt. Interessant ist dieser Befund, wenn man ihn mit Aussagen zu den vier offiziellen nationalen Minderheiten in Deutschland kontrastiert: Diese gehören vorbehaltlos mit ihren Traditionen zur kulturellen Vielfalt »unseres Landes« (ebd.: 136).

Als weitere Bedingungen der kulturellen Zugehörigkeit nennt die CDU/CSU die Integrationsbereitschaft des Islams sowie eine sehr allgemein formulierte Ablehnung politischer Einflussnahmen aus dem Ausland (CDU/CSU 2017: 73f.). Diese Elemente fanden sich auch in Integrationsdiskursen sowie Diskursen über (externe) Bedrohungsszenarien, die hier also eine Verknüpfung mit dem Zugehörigkeitsdiskurs erfahren (vgl. Kap. 4.1.2.1 und 4.1.2.2). Daraus folgt, dass die kulturelle Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland für die CDU auf programmatischer Ebene in naher Zukunft wohl kaum möglich ist. Vielmehr verbleibt sie bei einem nationalistisch-homogenen Verständnis von Kultur, das die Werte und Normen des *deutsch-christlich-europäischen Wir* anderen Werten überordnet und gegen normative Abweichungen von als muslimisch markierten Menschen zu schützen sucht.

Ganz explizit brachte dies der ehemalige Bundesinnenminister Friedrich zum Ausdruck, der 2011 anlässlich der zweiten Deutschen Islam Konferenz behauptete: »Leitkultur in Deutschland sei die christlich-jüdisch-abendländische Kultur. ›Sie ist nicht die islamische und wird es auch nicht in Zukunft sein.« (Zeit online 2011) Es ist natürlich ein rhetorisches Manöver des Innenministers zu unterstellen, *der Islam* bzw. seine offiziellen Vertreter*innen in Deutschland strebten an, dass er zur *Leitkultur* werde. Zumindest im öffentlichen und politischen Diskurs ist davon nichts zu finden. Vielmehr wird diese Unterstellung vorgeschoben, um eine Anerkennung des Islams in toto abzulehnen und zugleich mit sogenannten *Überfremdungsängsten* Stimmung zu machen.

Im Programm von 2017 findet sich eine ähnliches Narrativ: Einerseits wird Deutschland als modernes Land mit einer starken Identität bezeichnet, das bei der Fußballweltmeisterschaft 2006 bewiesen hätte, dass ein »patriotisches Bekenntnis, das niemanden ausschließt und sich gegen niemanden richtet« möglich sei (CDU/CSU 2017: 70). Es sei offen für alle Menschen, jedoch erwarte die CDU/CSU andererseits, dass sich alle Menschen, »ganz gleich ob mit oder ohne Migrationshintergrund an das Grundgesetz« hielten: »Hiervon wird es auch künftig keine Ausnahmen geben« (ebd.: 70). Ähnlich wie die AfD insinuiert die CDU/CSU also, dass es aufgrund falsch verstandener Toleranz zu einer Relativierung eigener Traditionen, Werte und Normen kommt bzw. kommen könne.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang jedoch die Frage, wann es je zu den besagten Ausnahmen gekommen ist oder diese im öffentlichen Raum je ernsthaft diskutiert worden wären. Es liegt vielmehr nahe anzunehmen, dass solche Formulierungen, wie sie der neu eingesetzte Innenminister Horst Seehofer im Frühjahr 2018 in einem Zeitungsinterview wiederholte (Zeit online 2018b), eher dazu dienen sollen, die CDU/CSU gegen die AfD und deren ständige Behauptung einer positiven Sonderbehandlung von Muslim*innen zu positionieren und in diesem Thema Härte zu zeigen, um in rechtskonservativen Milieus keine Stimmen an die Konkurrenz zu verlieren.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Bundespartei in Fragen der kulturellen Anerkennung eine *deutsche Leitkultur* als Ausgangspunkt ihrer Überlegungen setzt und diese als »einigendes Band in Form von Zusammenhalt und Identität« bezeichnet (CDU/CSU 2017: 70). Elemente dieser *Leitkultur* seien Integration, deutsche Sprache, Gleichberechtigung von Mann und Frau, deutsche Geschichte, ehrenamtliches Engagement sowie Arbeits- und Verantwortungskultur (ebd.: 70f.). Die Markierung der hier genannten kulturellen Elemente als genuin Deutsch bedeutet im Umkehrschluss, dass nichtdeutsche Menschen und als solche Markierte diese erst erlernen müssten. Damit fungiert das Konstrukt der Integration/Zugehörigkeit als Steuerungsinstrument migrantisierter Personengruppen und Identitätsvalidierer nach Innen. Eine explizite Anerkennung ist in den Programmen von CDU/CSU nicht zu finden, sondern nur schwache Formulierungen, Derivate, Bedingungen für die Anerkennung sowie Umwegformulierungen (vgl. auch Kap. A1, Tabelle 31,).

Auf Landesebene tun sich die beiden Länder Baden-Württemberg und NRW hervor: Sie positionieren sich in der Frage der Anerkennung ganz ähnlich wie die Bundespartei, betonen Grundgesetz und die »freiheitlich-demokratische Werteordnung als Leitkultur« als Grundlage für das Zusammenleben (CDU 2016: 131). Der interreligiöse Dialog wird betont, wie auch die wichtige Funktion, die die Ausbildung von Imamen und Religionslehrer*innen einnehmen (ebd.: 131).

Jedoch fehlt eine Formulierung, die explizit Muslim*innen oder Islam als zugehörig anerkennt. Es werden von der CDU Baden-Württemberg Bedingungen für ein Zusammenleben gestellt, deren Adressat Muslim*innen sind:

»Wer unsere Werte, den Rechtsstaat und die Demokratie will, braucht Kommunikation, öffentliche Diskussion und Teilhabe. Das ist Grundlage der Integration und letztlich die Grundlage für unser Zusammenleben in Baden-Württemberg. Wer sich in der Öffentlichkeit voll verschleiert, wer sich damit absichtlich von der Gesellschaft abwendet und nicht zu unserem Land gehören will, ist nicht bereit, sich zu integrieren. Daher treten wir für ein Verbot der Vollverschleierung ein.« (CDU 2016: 131)

Interessant ist hier die Verknüpfung von gesellschaftlichem Zusammenhalt, Verschleierung und Integration. Es wird unterstellt, dass verschleierte Frauen nicht dazugehören wollten, sich also selbst ausschließen würden und damit –gemäß des kulturell-identikativen Verständnisses von Integration in der CDU – nicht integriert sein könnten. Umgekehrt heißt das, dass Zugehörigkeit und Integration von der Mehrheitsgesellschaft gewährt werden, wenn dieser Teil der muslimischen Identität von den betroffenen Frauen aufgegeben werde. Zumindest im öffentlichen Raum ist das Tragen eines Gesichtsschleiers von der Religionsfreiheit gedeckt und widerspricht damit nicht dem Geist des Grundgesetzes (Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag 2014; Mediendienst Integration 2020). Das hier geforderte Verbot der Vollverschleierung beschloss die baden-württembergische Landesregierung übrigens im Sommer 2020 für Schülerinnen.

In NRW ist die Zugehörigkeitserklärung für Muslim*innen etwas stärker als in Baden-Württemberg. Allerdings verknüpft die CDU diese sehr direkt mit ökonomischen Vorstellungen von Profitabilität und Arbeitsleistung, reproduziert damit also die Position der Bundespartei:

»Die von den gut eineinhalb Millionen Menschen muslimischen Glaubens in Nordrhein-Westfalen, darunter vielen deutschen Staatsbürgern, in den vergangenen Jahrzehnten für eine positive Entwicklung unseres Landes erbrachten Leistungen erkennen wir ausdrücklich an. Sie bestärken uns in der Zielsetzung, muslimische Kultur und Lebensweise noch stärker als bisher in unsere Gesellschaft einzubinden. Vielmehr müssen wir gemeinsam mit den hier beheimateten Menschen jede Form von islamistischem Fundamentalismus bzw. Terrorismus bekämpfen und der Entstehung von Parallelgesellschaften in unseren Städten bereits im Ansatz wirkungsvoll begegnen.« (CDU 2017: 105)

Muslimische Kultur und Lebensweise wird im Zusammenhang mit den Leistungen der Gastarbeiter*innen als etwas Positives gesehen. Damit schließt sich der diskursive Kreis, wonach in Deutschland lebende Arbeiter*innen zunächst als Gastarbeiter*innen, später als Türk*innen und Ausländer*innen und spätestens seit den Anschlägen vom 11. September als Muslim*innen (mit-)bezeichnet werden (Younes 2018). Diese denominative Verschiebung hatte durchaus auch konnotative Verschiebungen für die Adressierten zur Folge, da diese nun auch Anrufungsobjekte tiefsitzender antimuslimischer Narrative wurden (was eine vorherige rassistische Abwertung aufgrund von Herkunft und konstruierter Ethnie nicht ausschließt).

Allerdings wird die im NRW-Programm der CDU formulierte Anerkennung mit dem Bestreben verknüpft, diese Kultur »einzubinden« – also auch hier ist der aktive Part bei der Dominanzgesellschaft, auch hier geht es darum, *die Anderen* in die bestehende (normative) Ordnung einzupassen. Im gleichen Absatz wird diese einzu- bindende Kultur aufgefordert, »gemeinsam« gegen islamistischen Fundamentalis-

mus bzw. Terrorismus vorzugehen. Die in der Mitte der 2010er Jahre allgegenwärtigen Terrordistanzierungsforderungen, mit denen die muslimische Gemeinschaft in Deutschland adressiert wurde, klingen in dieser Formulierung an. Sie transportieren ein Entweder-Oder der Zugehörigkeit und werfen den hiesigen Muslim*innen implizit Sympathisantentum vor, wenn diese sich nicht öffentlich und kollektiv von terroristischen Handlungen im Namen des Islams distanzieren.

Zugleich werden hier terroristische Aktivitäten und streng konservative, fundamentalistische, muslimische Orientierungen in einen Topf geworfen und unterschiedslos verurteilt sowie mit einer Selbstabsonderung in Form von *Parallelgesellschaften* in Zusammenhang gebracht. Damit ist der Dreiklang aus Islam-Islamismus/Terrorismus-*Parallelgesellschaft* hergestellt und die scheinbare Würdigung und Anerkennung zumindest der Lebensleistung von als muslimisch Markierten, vornehmlich aus der Türkei stammenden Arbeiter*innen, unter denen sich viele nicht-Muslim*innen befinden, in sein Gegenteil verkehrt. Sie werden für die eigene Agenda der Terrorbekämpfung und gegen die als bedrohlich empfundene Schaffung von *Parallelgesellschaften* in die Pflicht genommen.

Die CDU fährt fort, indem sie die »Anerkennung der muslimischen Verbände als Religionsgemeinschaft« selbst ins Spiel bringt, aber an Bedingungen knüpft: Einflussnahmen fremder Staaten, etwa beim Religionsunterricht, dürfe es nicht geben und die Organisation der Religionsgemeinschaften müsse verbessert werden (CDU 2017: 105). Dieses Argument ist in diesen Zusammenhängen wohlbekannt: Unter dem Vorwand organisationaler Bedenken, etwa das angebliche Fehlen einer obersten Autorität (die es im Islam nicht gibt), wurden und werden islamischen Verbänden die Anerkennung als Körperschaften des öffentlichen Rechts verweigert (vgl. auch: Hafez 2013b: 42). Zudem kann das Argument ausländischer Einflussnahme als ein an Verschwörungstheorien anknüpfendes Angstbild interpretiert werden, demzufolge hiesige Muslim*innen eine Art Fünfte Kolonne darstellen, um *uns* und *unsere Lebensweise* zu unterwandern (Kap. 2.1).

Wie die Bundespartei auch, formuliert die Landespartei in NRW sehr konkrete Vorstellungen einer *Leitkultur*. Diese werden in idealtypischer Weise und in starker Abgrenzung zu unterstellten identitär-kulturellen Charakteristika von Islam und Muslim*innen artikuliert. Ausgangspunkt dieser Leitkultur sind die im Programm häufig wiederholten »christlich-jüdisch-abendländischen Wurzeln und die Werte der Aufklärung« (CDU 2017: 97). Immer wieder rekurriert die Partei auf den christlichen Charakter des Landes, beharrt auf der Bewahrung eines sichtbaren Christentums in Staat und Gesellschaft, stemmt sich gegen eine Säkularisierung, etwa des Sankt Martin Festes (ebd.: 105; 108; vgl. auch ganz ähnliche Formulierungen im sächsischen Programm: CDU 2019: 3f.). Verfassungstreue reiche nicht aus, vielmehr müssten gemeinsame Werte für eine »gemeinsame Leitkultur« formuliert werden. Für die CDU ist »dabei klar,

- dass das Erlernen der deutschen Sprache unverhandelbare Voraussetzung für das gelingende Zusammenleben in Deutschland ist,
- dass Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit nicht durch die Meinungsfreiheit gedeckt sind,
- dass das Existenzrecht Israels nicht verhandelbar ist,
- dass Auseinandersetzungen in den Heimatländern vieler Migranten nicht auf unseren Straßen ausgetragen werden dürfen,
- dass die eigene Religionsfreiheit dort endet, wo der Glaube oder Rechte des Anderen betroffen ist,
- dass Verweigerungen am Schulunterricht oder schulischen Aktivitäten nicht mit kulturellen oder religiösen Unterschieden begründet werden dürfen,
- dass sogenannte Parallelgesellschaften oder No-Go-Areas entschlossen bekämpft werden müssen.« (CDU 2017: 97)

Viele Elemente antimuslimischer Konstruktionen finden sich in dieser Aufzählung wieder: Angeblich spezifisch muslimischer (israelbezogener) Antisemitismus, die Negierung des Existenzrechts Israels, die in öffentlichen Diskursen häufig mit Muslim*innen verknüpft wird (Younes 2020), die angebliche Unfähigkeit, religiöse Pluralität anzuerkennen sowie die angebliche kulturelle Abschottung in sogenannten *Parallelgesellschaften*, die sich durch Kriminalität und Bedrohungslagen für den Rest der Bevölkerung auszeichneten. In denselben Zusammenhang wird potenzielle (partielle) Schulverweigerung gesetzt, wenn es um bestimmte Aktivitäten gehe. Diese dürfe nicht mit religiösen Unterschieden begründet werden. Hier wird implizit auf Fälle verwiesen, wo Menschen muslimischen Glaubens ihre Kinder nicht in den Schwimmunterricht geschickt haben. Auch das bekannte, antimuslimische Narrativ, wonach religiöse Orientierungen nicht als Grundlage für eine positive Sonderbehandlung genommen werden dürfen, findet sich an dieser Stelle wieder (s.o. in diesem Kapitel).

Diese Konstruktionen bedienen in ihrer Pauschalität ein nationales deutsches Narrativ von normativer Fortschrittlichkeit, Gewaltlosigkeit, Freiheit von Antisemitismus, Bildung und Friedfertigkeit, dem die Muslim*innen entgegengesetzt werden. Sie dienen hier als distinktes, homogenes, dichotomes und unveränderbares Anrufungsobjekt einer nationalen Gemeinschaft, die die Kultur *der inneren Anderen* nicht per se ablehnt, sondern in Anerkennung der vielen Gastarbeiter*innen muslimischen Glaubens sogar als bereichernd empfindet. Jedoch müssten diese sich noch anpassen, um als kulturell anerkennungsfähig zu gelten.

4.1.3 Die FDP – Neoliberale Toleranz und Rechtsstaatlichkeit

Die Programmatik der FDP zeichnet sich in Bezug auf den Islam und Muslim*innen durch ihre Liberalität bzw. liberale Toleranz aus. Sie verknüpft dies jedoch

mit Bedingungen und dem Erbringen von Leistungen. Feindbildkonstruktionen und das Bedienen von antimuslimischen Klischees und Narrativen kommen im Vergleich zur AfD und zur CDU/CSU viel seltener zum Ausdruck und meist in Zusammenhang mit eher harten Themen wie Terrorismus und Sicherheitspolitik; polizeiliche Maßnahmen werden gefordert, diese dürften die Freiheit und die Privatsphäre des Individuums aber nicht übermäßig einschränken. Kulturelle Aspekte spielen bei Themen wie Integration oder Sicherheit nur eine untergeordnete Rolle. Klassisch liberale Argumentationen über Rechte und Pflichten von hier lebenden Menschen bzw. nach Deutschland Flüchtenden sowie ein Primat der Ökonomie und Verwertbarkeit stehen eindeutig im Vordergrund. Im Gegensatz zur CDU/CSU stellt die FDP das Grundgesetz in den Vordergrund von Identitätskonstruktionen: Seine normative Kraft wird betont sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Freiheit. Sie verzichtet vollkommen auf Formulierungen, die das christlich-jüdische Abendland als ideelle Quelle und Basis der Werteordnung darstellen.

Quantitativ lassen sich auf Bundesebene große Unterschiede bei den expliziten Nennungen zwischen 2017 und 2021 feststellen (Tabelle 13). Der drei Mal so hohe Anteil an expliziten Nennungen im Jahr 2017 dürfte auf die (Bürger-)Kriege sowohl in Syrien und Irak als auch auf die angespannte Sicherheitslage und die Anschläge in Europa zurückzuführen sein, die in der vorangegangenen Legislaturperiode Medien und sicherheitspolitische Diskurse um Terrorismus bestimmten. Im Jahr 2021 sinkt der Anteil expliziter Nennungen um zwei Drittel im Vergleich zu 2017, wobei der Anteil negativer Konnotationen bei den expliziten Nennungen 2021 zwei Drittel ausmacht im Vergleich zu einem Negativismus-Anteil von etwas mehr als 20 Prozent 2017 (55 % neutral). Dies ist ein erster Hinweis darauf, dass die FDP sich zwar gängiger Terminologien wie *Islamismus* bedient, dies aber kaum in feindlicher Absicht tut.

Tabelle 13: Explizite Nennungen in FDP-Programmen zu Bundestagswahlen

Stichwort	2017	2021	Positiv		Negativ		Neutral	
			2017	2021	2017	2021	2017	2021
Islam*	6	2	2	0	1	2	3	0
Muslim*	1	1	0	0	0	0	1	1
Moschee*	2	0	0	0	1	0	1	0
Summe	9	3	2	0	2	2	5	1

Im Bereich der kumulierten impliziten und expliziten Dimension auf Bundesebene sind die Unterschiede zwischen 2017 und 2021 nur marginal (Tabelle 14): In

beiden Programmen ist eine Konzentration auf sicherheitspolitische Themen und externe Bedrohungsszenarien festzustellen. Explizite und implizite Verweise auf kulturelle Aspekte islampolitischer Themen wie Zugehörigkeit zu Deutschland oder Integration kommen selten vor.

Tabelle 14: Kumulierte explizite und implizite Dimensionen in Bundestagswahlprogrammen der FDP

	Diskursive Dimension	2017	2021
Integrations-diskurs	(Leit-)Kultur/Werte (Frauenrechte, Schwimmunterricht, Antisemitismus)	1	1
	Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung)	1	2
Sicherheits-diskurs	Terrorismus/Extremismus/Externe Bedrohung	4	4
	Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit)	0	0
Anerkennungs-diskurs	»Der Islam gehört nicht zu Deutschland«	0	0
	Summe	6	7

Auf Landesebene zeigen die vier untersuchten Programme, dass das Thema Islam nur eine höchst untergeordnete Rolle bei der FDP spielt: Während die FDP Rheinland-Pfalz und die FDP Niedersachsen in ihren Programmen der Jahre 2016 und 2017 nur zwei explizite Nennungen haben, spielt der Islam in der expliziten Dimension überhaupt keine Rolle bei den Thüringer und Hamburger Wahlen der Jahre 2019 und 2020 (Tabelle 15).

Tabelle 15: Explizite Nennungen in FDP-Programmen zu Landtagswahlen

Stichwort	2016 (RP)	2017 (NI)	2019 (TH)	2020 (HH)	Positiv				Negativ				Neutral				
					RP	NI	TH	HH	RP	NI	TH	HH	RP	NI	TH	HH	
Islam*	2	2	0	0	0	1	0	0	0	2	1	0	0	0	0	0	0
Muslim*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Moschee*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	2	2	0	0	0	1	0	0	0	2	1	0	0	0	0	0	0

Die kumulierten expliziten und impliziten Dimensionen auf Landesebene zeigen im Prinzip ein ähnliches Bild (Tabelle 16): In Rheinland-Pfalz und Niedersachsen spielt das Thema Islam eine größere Rolle als in Thüringen und Hamburg. Dies liegt sicherlich auch an der Ereignisdichte der Jahre 2016 und 2017 bzw. der vorangehenden Legislaturperiode – im Gegensatz zu den Jahren 2019 und 2020, in denen in Thüringen und Hamburg gewählt wurde.

Tabelle 16: Kumulierte explizite und implizite Dimensionen in Landtagswahlprogrammen der FDP

	Diskursive Dimension	2016 (RP)	2017 (NI)	2019 (TH)	2020 (HH)
Integrationsdiskurs	(Leit-)Kultur/Werte (Frauenrechte, Schwimmunterricht, Antisemitismus)	1	1	0	0
	Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung)	2	0	0	0
Sicherheitsdiskurs	Terrorismus/Extremismus/Externe Bedrohung	2	1	1	1
	Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit)	1	1	0	0
Anerkennungsdiskurs	»Der Islam gehört nicht zu Deutschland«	0	0	0	0
	Summe	6	3	1	1

4.1.3.1 Keine Angst vor dem Islam?!

Die FDP bezieht sich auf Bundesebene auf die Abwehr von Gewalt, Terrorismus und Fundamentalismus – und sieht die Verantwortung bei »religiösen Führern« (Imamen?) – diese zu verurteilen. Imame sollen ein Bekenntnis »zum Respekt und zur Toleranz gegenüber Anders- oder Nichtgläubigen« aussprechen (FDP 2017a: 82). Ohne explizite Nennung von Muslim*innen oder Islam wird bereits aus dem zeitlichen Kontext deutlich, dass die FDP hier an Terrordistanzierungsforderungen gegenüber Muslim*innen anknüpft, die in den Jahren des Aufstiegs von ISIS/Da'esh in der Öffentlichkeit zunahmen. Damit macht sie alle Muslim*innen, symbolisiert auch in ihrem Bezug auf religiöse Führer, haftbar für Terror und Gewalt im Namen des Islams. Muslim*innen werden damit aus einem gesellschaftlichen Grundkonsens ausgeschlossen, der Gewaltanwendung im politischen Raum geächtet. Verstärkt wird das ganze durch die diskursive Verknüpfung einer potenziellen Terrorgefahr für Deutschland mit der Einflussnahme aus dem Ausland auf Mo-

scheegemeinden und religiöse Vereine – ein Narrativ, das bereits bei CDU/CSU und der AfD zu finden war (ebd.: 82).

Es ist interessant zu beobachten, dass die FDP jedoch keine bedingungslose Law and order-Politik fordert, sondern vielmehr explizit betont, dass etwaige Militärmaßnahmen im *war on terror* »gegen den sogenannten Islamischen Staat« legitimiert sein müssten (FDP 2017a: 114). Die bisweilen erkennbare Instrumentalisierung externer terroristischer Bedrohungen für die Implementierung überzogener Sicherheitsmaßnahmen im Inneren sowie einer Machtprojektion nach Außen finden in Bundesprogrammen der FDP also klare Grenzen. Die Partei erkennt durch die Relativierung der Gruppenbezeichnung Islamischer Staat auch an, dass dieser sich in illegitimer Weise als Vertreter der Muslim*innen weltweit geriert.

Nichtsdestotrotz fordert die FDP – wie die meisten anderen Bundestagsparteien auch – präventive Maßnahmen in Schulen, Moscheen, Jugendzentren und Internetforen, um die Gefahr, die von der Radikalisierung junger Muslim*innen sowie »gewaltbereiter salafistischer Extremisten« ausgeht, einzudämmen (FDP 2017a: 115). Sie bleibt dabei nüchtern in Ton und Wortwahl und vermittelt nicht den Eindruck, als handele es sich um eine außerordentliche Bedrohungslage, die außerordentliche Mittel erheischt. Die Fokussierung auf »gewaltbereite Salafisten« ist zudem eine überraschende diskursive Abkehr von pauschalisierenden Aussagen über Salafismus, die bei anderen Parteien, etwa der CDU/CSU, zu sehen ist. Dennoch bleibt zu konstatieren, dass die diskursive Fokussierung auf Prävention in Moscheen und Jugendzentren junge muslimische Heranwachsende und Männer in vereinfachender und pauschaler Weise als Sicherheitsproblem konstruiert.

Im Bundestagswahlprogramm von 2021 positioniert sich die FDP ganz ähnlich: Religiöser Extremismus (islamischer?) wird angesprochen und als »Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit« abgelehnt. Allerdings reiht sie diesen mit anderen Extremismen wie Links- und Rechtsextremismus ein. Damit verstärkt sie den Eindruck, dass es sich bei islamisch motiviertem Extremismus nicht um eine außerordentliche Bedrohung handelt, die im Gegensatz etwa zu Rechtsextremismus, besondere Härte erfordert (FDP 2021: 40).

Präventive Maßnahmen werden auch hier in ähnlicher Weise eingefordert (FDP 2021: 41). Interessant ist, dass die FDP den Entzug der doppelten Staatsangehörigkeit als Mittel der Bestrafung ausdrücklich ablehnt, weil Bürger*innen mit einer weiteren Staatsangehörigkeit nur Bürger*innen »zweiter Klasse« wären (ebd.: 58). Damit positioniert sie sich gegen die AfD und auch die CDU (NRW), die nämlich genau das fordern, wenn sich Menschen mit doppelter oder erworbener Staatsangehörigkeit strafbar gemacht haben (vgl. Kap. 4.1.1.1 und 4.1.2.1).

In qualitativer und quantitativer Hinsicht lassen sich bei der FDP auf Bundesebene also keine antimuslimischen Narrative auf breiter Front feststellen, die etwa geforderte sicherheitspolitische Maßnahmen begleiten. Vielmehr zeichnet sie sich durch große Nüchternheit gegenüber Phänomenen aus, die sonst als typisch isla-

misch geframed werden; Bedrohungsszenarien sowie ein vom Sicherheitsdiskurs geprägter Blick auf Muslim*innen existieren auch bei der FDP, allerdings werden sie durch eine strikte Orientierung an geltenden rechtsstaatlichen Praxen eingeeht.

Auf Landesebene spielt der Islam in den untersuchten Parteiprogrammen eine nur marginale Rolle. Lediglich die FDP Rheinland-Pfalz und die FDP in Niedersachsen verwenden einige, wenige Sätze auf etwaige Bedrohungen durch Terror und Radikalisierung. So fordert die FDP Rheinland-Pfalz in ihrem Programm von 2016, dass der »Schutz vor Extremismus und Terrorismus nicht auf Kosten der Freiheit« gehen dürfe sowie den Einsatz von Geistlichen zum »Schutz vor Radikalisierung in Gefängnissen« (FDP 2015: 60f.).

Die FDP in Niedersachsen warnt anlässlich der Wahl im Jahr 2017 vor religiösem Fundamentalismus und *Islamismus* und verweist in diesem Zusammenhang auf eine wohl von ISIS/Da'esh inspirierte Gewalttat in Hannover, bei der eine 16-Jährige einen Bundespolizisten mit einem Messer verletzt hatte (FDP 2017b: 35; 37; Jansen 2017). Sie markiert das Grundgesetz und die darin aufgestellten Normen als Grenze der Religionsfreiheit und wirft der amtierenden Regierung »falsch verstandene Toleranz« und Zurückhaltung gegenüber *islamistischen* Aktivitäten vor und gibt ihr somit Mitschuld an dem Anschlag gegen den Bundespolizisten (FDP 2017b: 37).

Mit dieser Wortwahl erinnert die FDP Niedersachsen an rechtskonservative und rechtspopulistische Akteure aus dem politischen Spektrum wie Horst Seehofer oder die AfD, die immer wieder vor einer Aufgabe deutscher Werte, Traditionen etc. aus angeblich falsch verstandener Toleranz warnen (vgl. Kap. 4.1.2.2). Implizit wird damit Angst geschürt und politische Härte gegen Anhänger*innen politisierter islamischer kollektiver Akteure gefordert.

4.1.3.2 Integration und Einwanderung zugunsten ökonomischer Wohlfahrt

Das große Thema Integration spielt bei der FDP durchaus eine gewichtige Rolle in islampolitischen Debatten auf Bundesebene. Allerdings verzichtet die FDP auf eine verbindliche Definition oder Erklärungen, was genau sie darunter versteht. Sie setzt den Begriff als gegeben voraus und argumentiert in Abgrenzung zu konservativen, kulturell-identifikativen Verständnissen der CDU/CSU (Kap. 4.1.2.2) und Linken, Begriff und Konzept eher ablehnenden Verständnisses, dass »verbindliche Integration« von beiden Enden des politischen Spektrums jahrzehntelang abgelehnt worden sei (FDP 2017a: 70). Die FDP hingegen erkenne, dass Deutschland ein Einwanderungsland sei und verknüpft dies mit der Notwendigkeit verbindlicher Integration, die ein Bekenntnis zum Grundgesetz beinhalten müsse: »Wir Freie Demokraten treten für verbindliche Integration ein, mit dem Ziel, dass Einwanderer zu Verfassungspatrioten werden und sich mit unserer offenen Gesellschaft identifizieren.« (Ebd.: 70)

Explizit verweist die FDP in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit, dass Einwander*innen zwei Staatsangehörigkeiten besitzen dürfen. Schließlich sei

Deutschland ein Einwanderungsland, das auf »qualifizierte und fleißige Menschen« angewiesen sei, »wenn wir unseren Wohlstand auch zukünftig erhalten wollen« (FDP 2017a: 69; vgl. auch: FDP 2021: 57). Die FDP schlägt zu diesem Zweck ein Punktesystem, wie es etwa Kanada hat, vor, um gezielt qualifizierte Einwanderung nach Deutschland zu fördern und zu steuern. Auch Geflüchteten soll dieses System und ein entsprechender Pfadwechsel möglich sein, wenn diese »sich entsprechend integriert haben« (FDP 2017a: 69).

Ökonomische Nutzenkalküle bleiben für das Einwanderungsland Deutschland maßgeblich bei der Bewertung von Migration und Flucht. Was sich auf den ersten Blick sehr positiv von restriktiven Überlegungen konservativer Akteure abhebt, wirkt im Ergebnis ausschließend auf Menschen, die nicht gut ausgebildet sind und/oder die vor Krieg, Klimawandel, Armut, Diskriminierung etc. fliehen müssen. Die Einteilung der Menschen in »nützlich« oder »verzichtbar« ist ein Aspekt der neoliberalen »Standortlogik«, die durch die FDP auf den Diskurs um Einwanderung, Flucht und Asyl übergestülpt wird (vgl. dazu: Kohlmann 2011; Butterwegge 2011).

Erst vier Jahre später, im Bundestagswahlprogramm von 2021, definiert die FDP genauer, was sie unter Integration versteht:

»Wir Freie Demokraten fordern ein integrationspolitisches Leitbild. Dieses umfasst das Grundgesetz mit seinem Grundrechtekatalog, ist religionsunabhängig und spiegelt die gesellschaftliche Vielfalt in Einheit wider. Es soll die Prinzipien Weltoffenheit, Toleranz und Eigenverantwortung als Grundlage der Integration betonen und aus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland heraus verstehbar machen.« (FDP 2021: 58)

Im Vergleich zu (leit-)kulturellen Definitionen und Verständnissen bei AfD und CDU/CSU ist das ein sehr offenes Konzept, das zwar dem hegemonialen Integrationsparadigma folgt, aber zunächst auf identitätspolitische Phrasen verzichtet und den liberalen Kern des Grundgesetzes aufgreift: Rechte, Toleranz und Vielfalt in Einheit.

Im Zusammenhang mit Integrationskursen, die die FDP im Gegensatz zu 2017 explizit erwähnt, hebt sie aber auf zu vermittelnde Werte ab und konterkariert ihre sehr liberale Position wieder:

»Ziel der Integrationskurse muss es vor allem sein, den Respekt vor unserer Rechtsordnung und Demokratie zu vermitteln, insbesondere die Gleichheit von Frau und Mann, die Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten, sowie die Toleranz gegenüber allen Formen des Glaubens und des Nichtglaubens.« (FDP 2021: 58)

Die hier aufgezählten Elemente einer notwendigen Wertevermittlung in Integrationskursen zeigen eine deutliche Verschiebung des Integrationsdiskurses bei der FDP und die Existenz antimuslimischer Narrative auf, da sie regelmäßige Komponenten öffentlicher Islamdiskurse um eine angebliche Rückschrittlichkeit von Muslim*innen in diesen Bereichen sind. Der Integrationsdiskurs und die Bezugnahme auf das Grundgesetz zielen auf Muslim*innen ab, deren Einwanderung bzw. Flucht nach Deutschland unter den Vorbehalt nicht nur ökonomischer Nutzenkalküle, sondern auch kultureller Anpassung gestellt wird. Bereits vier Jahre früher, 2017, betonte sie in erster Linie diejenigen Werte und Freiheiten des Grundgesetzes, die in Islamdiskursen üblicherweise Muslim*innen als Gruppe abgesprochen werden: »Sie [Werte des Grundgesetzes] garantieren die Gleichberechtigung der Geschlechter, den Schutz von Minderheiten, die sexuelle Identität und die Religionsfreiheit, die auch umfasst, ganz frei von Religion zu leben oder sich satirisch mit Religionen auseinanderzusetzen.« (FDP 2017a: 82)

In den vier untersuchten Landesverbänden Rheinland-Pfalz (2016), Niedersachsen (2017), Thüringen (2019) sowie Hamburg (2020) wird das Thema in unterschiedlicher Gewichtung aufgegriffen: Während in Rheinland-Pfalz das Bundesland als Einwanderungsland gezeichnet wird, Migrant*innen in erster Linie aber in ihrer Funktion für die Wirtschaft und nicht als Bereicherung betrachtet werden und ein Punktesystem wie auf Bundesebene vorgeschlagen wird (FDP 2015: 43; 46), wird die Rolle der Sprache für die Integration betont. Kinder mit Migrationshintergrund sollen Deutsch lernen, wobei unklar bleibt, auf welche Gruppen sich die Kategorie Migrationshintergrund bezieht. Weitere Bestandteile von Integration sind die »Achtung der Rechts- und Gesellschaftsordnung« sowie »Respekt und Toleranz« auf beiden Seiten (ebd.: 43).

»Integrationsverweigerer«, ein politischer Kampfbegriff, der üblicherweise von eher konservativ positionierten Politiker*innen gebraucht wird, taucht in diesem Zusammenhang auch auf. Allerdings wird dies sogleich mit dem Hinweis relativiert, dass es sich dabei nur um einen sehr kleinen Teil der Menschen handle. Integrationsmaßnahmen müssten sich folglich auf diesen Teil der nicht-Deutschen konzentrieren, da die Mehrheit bereit sei, sich an geltende Gesetze und Normen zu halten (FDP 2015: 43). Zugleich nimmt die FDP die Zivilgesellschaft in die Pflicht, bei Integrationsmaßnahmen unterstützend aktiv zu werden und Respekt vor unterschiedlichen Sitten und Gebräuchen zu zeigen. Sie vergisst allerdings nicht, vor einer »Paralleljustiz« und »Scharia-Polizei« zu warnen, die sie strikt ablehnt (ebd.: 60). Kurz: In Rheinland-Pfalz zeichnet sich die FDP durch ein Nebeneinander von offenen Elementen, politischen Kampfbegriffen sowie Appellen an die eigene Zivilgesellschaft aus, Integration mitzugestalten. Ein geschlossen antimuslimisches Weltbild ist allerdings nicht zu erkennen.

Die niedersächsische FDP stellt Einwanderung als Chance für Deutschland und nicht als Risiko dar. Sie sieht darin eine potenzielle ökonomische Stärkung des Lan-

des sowie eine Bereicherung auf kultureller Ebene (FDP 2017b: 30). Die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft versteht sie als Art Belohnung für gelungene Integration, die Wartezeit solle in solchen Fällen auf vier Jahre verkürzt werden. Damit redet auch die niedersächsische FDP einem Ökonomismus das Wort, der individuelle Bedürfnisse von eingewanderten Menschen einer Kosten-Nutzen-Rechnung unterzieht, die die Interessen Deutschlands zentriert.

Wie andere Landesverbände auch, befürwortet die niedersächsische FDP mehrfache Staatsangehörigkeiten (FDP 2017b: 31f.). Antimuslimische Narrative oder Klischees tauchen in diesem Zusammenhang im Prinzip nicht auf. Einzig – das kennt man von der FDP und anderen Parteien – die Betonung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung als Grundlage der Integration und des Zusammenlebens werden betont (ebd.: 30). Dies bewegt sich aber im Rahmen dessen, was man vielleicht als Forderung nach einer staatsbürgerlichen Integration bezeichnen kann, insbesondere weil hier auch der sonst übliche Hinweis im Zusammenhang mit Muslim*innen auf Grundrechte wie Gleichheit von Mann und Frau oder Toleranz devianter sexueller Orientierungen fehlt.

Die Thüringer FDP nimmt denselben Standpunkt in der Einwanderungsfrage ein: Sie befürwortet ein Punktesystem wie in Kanada und stellt gut integrierten Geflüchteten einen Spurwechsel in Aussicht (FDP 2019: 24f.). Integration definiert sie wie die Hamburger FDP als wechselseitigen Prozess, an dessen Ende eine dauerhafte Perspektive mit Zugang zum Arbeitsmarkt stehen müsse (ebd.: 26; FDP 2020: 79). Interessanterweise wendet die Thüringer Partei den Kampfbegriff »Parallelgesellschaft« nicht wie sonst üblich gegen Muslim*innen, sondern gegen Reichsbürger*innen, die sie als extremistische Gruppe versteht (FDP 2019: 46). Der gewachsenen gesellschaftlichen Pluralität und daraus erwachsende Konflikte will die FDP in Thüringen durch die Schaffung des Amtes eine*r*s Antidiskriminierungsbeauftragten gerecht werden (ebd.: 74).

Die hier zum Ausdruck kommende Offenheit, das Fehlen antimuslimischer oder islamfeindlicher Klischees, stehen natürlich im krassen Gegensatz zum Verhalten des Spitzenkandidaten der FDP, Thomas Kemmerich, der einen Eklat auslöste, weil er sich mit Stimmen der AfD zum Ministerpräsidenten des Landes Thüringen wählen ließ. Es muss deshalb legitimerweise die Frage nach dem Wert der hier dargelegten Perspektive auf Integration gestellt werden, wenn der Spitzenkandidat sich von einer offen rassistischen Partei ins Amt des Ministerpräsidenten wählen lässt.

4.1.3.3 Bedingte Zugehörigkeit

Im Gegensatz zu AfD und CDU/CSU führt die FDP kaum Zugehörigkeits- und Identitätsdiskurse auf Bundes- und Landesebene. Der Diskurs etwa, ob »der Islam zu Deutschland gehört«, kommt in den Bundestagswahlprogrammen nicht vor. Einzige die niedersächsische FDP erkennt den Islam durch eine indirekte Formulierung als Teil des Bundeslandes an: »Insbesondere durch die dauerhafte Einwanderung vieler

Menschen aus der Türkei seit den 1950er Jahren ist auch der Islam in Niedersachsen zu einem gesellschaftlich relevanten Glaubensbekenntnis geworden.« (FDP 2017b: 32) Diese Formulierung erkennt gesellschaftliche Realitäten an, ohne den Islam als Religion zu einem kulturellen Teil des Landes zu erklären, obwohl die Landespartei interkulturelle Kulturkonzepte fordert, um Toleranz und Verständnis für andere Lebensformen zu fördern (ebd.: 32).

Dieses Verständnis wird auch im Bundestagswahlprogramm von 2017 deutlich, in dem sich die FDP ausdrücklich gegen »Islamfeindlichkeit« und Antisemitismus positioniert und zugleich kulturelle Orientierungen affirmiert, die von hiesigen abweichen, solange sie die Freiheit der anderen nicht einschränken (FDP 2017a: 82). Einschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit aus kulturellen Gründen, die wichtige Werte an sich darstellten, lehnt die FDP strikt ab und verweist auf den Karikaturenstreit. Sie geht sogar einen Schritt weiter und verlangt als einzige Partei die Abschaffung des Blasphemieparagrafen (ebd.: 82). Diese vulgärliberale Position kann aus der Warte inklusiver Religionspolitik durchaus kritisiert werden – schließlich kommt auch Satire eine gesellschaftliche Funktion und vor allem Verantwortung zu.

Maßlose oder beleidigende Kritik an einem Religionsstifter grundsätzlich als grundlegenden, zu schützenden Wert zu erklären, ohne den sozio-politischen Kontext oder gesellschaftlichen Frieden in die Bewertung einzubeziehen, greift gewiss zu kurz. Darüber hinaus haben deutsche Gerichte auch im Sinne einer sozialverantwortlichen Interpretation der Pressefreiheit im Falle des Papstes Benedikt XVI. entschieden, der vom Satiremagazin *titanic* als inkontinent dargestellt worden war (LG Hamburg 2012).

Im Programm von 2021 fordert die FDP die Weiterentwicklung des Staatskirchenrechts zu einem Religionsverfassungsrecht (FDP 2017a: 41). Dies dürfte zu den deutlichsten Positionierungen im politischen System hinsichtlich einer Abschaffung der Kirchenprivilegien und einer rechtlichen, nicht kulturellen, Anerkennung u.a. des Islams in Deutschland zählen. Mit diesem Schritt will die FDP den institutionellen Rahmen erweitern und damit Muslim*innen sowie weiteren Glaubensgemeinschaften ermöglichen, auf Augenhöhe mit christlichen Kirchen zu agieren.

Im Falle des Islams in Deutschland müsste der rechtlichen Aufwertung jedoch eine Art organisatorischer Neugründung im Sinne des Vereinsrechts vorausgehen; es müsste geklärt werden, wer in Deutschland als Körperschaft Muslim*innen repräsentieren soll, ob es nur eine solche Körperschaft oder für die verschiedenen Denominationen auch jeweils repräsentative, öffentliche Körperschaften geben soll etc. (vgl. für diese Diskussion ausführlich: Hafez 2013b: 40ff.). Unabhängig von den hier skizzierten offenen Fragen, wäre ein solcher Schritt für den deutschen Islam ohne Zweifel eine Zäsur in Richtung gesellschaftlicher Anerkennung und institutioneller Gleichstellung.

Diskursiv flankiert wird die Forderung einer rechtlichen Anerkennung von Muslim*innen mit dem Wunsch, »liberalen Muslimen«, die »weniger in den muslimischen Verbänden organisiert sind, ein stärkeres Gewicht« einzuräumen (FDP 2021: 41). Das ist interessant, erscheint die mögliche Anerkennung des Islams als Körperschaft des öffentlichen Rechts plötzlich nur um den Preis einer religiösen Liberalisierung zu bekommen zu sein. Die FDP bedient sich hier implizit Ängsten und islamfeindlichen Narrativen, denen zufolge der Islam nicht kompatibel sei mit europäischen Rechtsordnungen, solange er sich nicht reformiere und anpasse. So wird das für ein endgültiges Ankommen des Islams in Deutschland wichtige rechtliche Instrument der Anerkennung in Stellung gebracht, um einen wünschenswerten, nicht näher definierten »liberalen Islam« gegen einen (unerwünschten?), konservativen Islam der Verbände auszuspielen und letzteren als von außen beeinflusst und finanziert darzustellen und letztlich abzulehnen. Mit dieser Positionierung steht die FDP sehr nahe bei an ideologischen Positionierungen der CDU/CSU, die die hiesigen Muslim*innen in gute (integrierte) und nicht so gute (integrationsunwillige/unintegrierte) geschieden hat (vgl. Kap. 4.1.2.2).

Es bleibt fraglich, ob das so formulierte Ansinnen der FDP, den Islam als Körperschaft anerkennen zu wollen in der muslimischen Community Anklang findet, oder ob es nicht als Versuch gewertet wird, den deutschen Islam nach eigenen (hegemonialen) Vorstellungen und Bedürfnissen formen zu wollen.

4.1.4 Die SPD – die politische Mitte der Mitte

Islampolitische Positionen der SPD zeichnen sich grundsätzlich durch ihre offene Tendenz aus. Mehr als andere Parteien im Mitte-Links-Spektrum des politischen Systems, konterkariert die SPD dies häufig jedoch mit Bedingungen und Einschränkungen. Auf Konstruktionen einer Wir-Identität etwa durch Bezug auf christlich-jüdische Werte verzichtet die SPD wie auch die FDP vollständig. Überhaupt finden sich in den Programmen der SPD kaum konsistente ideologische Formulierungen wie bei AfD, CDU/CSU oder FDP. Vielmehr folgt sie einem politischen Pragmatismus, der manchmal zu widersprüchlichen Positionierungen führt, insgesamt aber islamische Religiosität und Muslim*innen nicht als Gegner der herrschenden Ordnung zeichnet und weitgehend auf Bedrohungsszenarien verzichtet.

Dies spiegelt sich auch in den quantitativen Auswertungen wider: Ein hoher Anteil der expliziten Nennungen der Stichworte auf Bundes- und Landesebene fällt in positiv konnotierten Kontexten (Tabelle 17 und Tabelle 19). Auffällig ist zudem, dass sich auf Bundesebene der Anteil der expliziten Nennungen von 2017 zu 2021 um zwei Drittel verringert hat und der relative Anteil positiv konnotierter Nennungen von 50 % auf 100 % verdoppelt hat.

Tabelle 17: Explizite Nennungen in SPD-Programmen zu Bundestagswahlen

Stichwort	2017	2021	Positiv		Negativ		Neutral	
			2017	2021	2017	2021	2017	2021
Islam*	4	1	2	1	2	0	0	0
Muslim*	1	1	1	1	0	0	0	0
Moschee*	1	0	0	0	1	0	0	0
Summe	6	2	3	2	3	0	0	0

Ähnliche Entwicklungen lassen sich auch hinsichtlich der kumulierten impliziten und expliziten Dimensionen auf Bundesebene feststellen (Tabelle 18): Gegenüber 2017 nahm der Anteil antimuslimischer Narrative, Klischees und Formulierungen im Bundestagswahlprogramm 2021 um mehr als zwei Drittel ab. Während 2017 eine thematische Streuung mit dem höchsten Anteil im Themenfeld der Sicherheit festzustellen ist, verteilen sich die beiden Fundstellen im Jahr 2021 auf je eine Nennung in den Themenfeldern Integration und Terrorismus.

Tabelle 18: Kumulierte explizite und implizite Dimensionen in Bundestagswahlprogrammen der SPD

	Diskursive Dimension	2017	2021
Integrationsdiskurs	(Leit-)Kultur/Werte (Frauenrechte, Schwimmunterricht, Antisemitismus)	0	0
	Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung)	3	1
Sicherheitsdiskurs	Terrorismus/Extremismus/Externe Bedrohung	2	1
	Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit)	2	0
Anerkennungsdiskurs	»Der Islam gehört nicht zu Deutschland«	0	0
	Summe	7	2

Auf Landesebene gibt es große Unterschiede hinsichtlich der Frequenz: Während die SPD Baden-Württemberg weder auf expliziter noch impliziter Ebene Bezüge zum Islam aufweist und insgesamt ein sehr inklusives Programm vorzuweisen hat, zeichnen sich die anderen drei untersuchten Landesverbände durch eine relativ niedrige Bezugsrate zu Islam und Muslim*innen in der expliziten Dimension aus (Tabelle 19).

Tabelle 19: Explizite Nennungen in SPD-Programmen zu Landtagswahlen

Stichwort	2016	2017	2019	2021	Positiv			Negativ			Neutral					
	(RP)	(NW)	(BB)	(BW)	RP	NW	BB	BW	RP	NW	BB	BW	RP	NW	BB	BW
Islam*	2	4	3	0	1	4	1	0	1	0	1	0	0	0	1	0
Muslim*	2	1	0	0	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Moschee*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	4	5	3	0	3	5	1	0	1	0	1	0	0	0	1	0

Einzig der Landesverband NRW – ähnlich wie die CDU NRW – fällt im Vergleich zu den anderen untersuchten Landesgliederungen durch einen drei Mal so hohen Wert bei den kumulierten impliziten und expliziten Dimensionen auf, was auf landestypische Ereignisse zurückzuführen ist (Tabelle 20).

Tabelle 20: Kumulierte explizite und implizite Dimensionen in Landtagswahlprogrammen der SPD

	Diskursive Dimension	2016 (RP)	2017 (NW)	2019 (BB)	2020 (BW)
Integrationsdiskurs	(Leit-)Kultur/Werte (Frauenrechte, Schwimmunterricht, Antisemitismus)	1	1	1	0
	Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung)	0	3	0	0
Sicherheitsdiskurs	Terrorismus/Extremismus/Externe Bedrohung	1	2	1	0
	Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit)	0	1	0	0
Anerkennungsdiskurs	»Der Islam gehört nicht zu Deutschland«	0	0	0	0
	Summe	2	7	2	0

4.1.4.1 Latente Bedrohungsszenarien und Warnungen vor Islamfeindlichkeit

Die SPD bezieht auf Bundesebene klar Stellung gegen Terrorismus und Extremismus, ohne *Islamismus* oder Salafismus explizit zu benennen. Gegner der offenen Gesellschaft, die eine Bedrohung für die *westliche* Welt und die liberale Demokratie darstellten, müssten mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft werden (SPD 2017a: 68). »Repression, Vorbeugung, Ausstiegshilfe« sind die Mittel der Wahl der SPD, um Radikalen und Extremist*innen zu begegnen (ebd.: 70). Sie verknüpft das Thema der Terrorabwehr mit der angestrebten Verstärkung der EU-Außengrenzen, suggeriert also, dass Terror in die EU hineinkommt und somit zunächst nicht hier gedeihe (ebd.: 70). Im gleichen Zusammenhang werden Hassprediger und *Islamisten* als Gefahr beschworen. Was also zunächst nur abstrakt mit Terror benannt wurde, wird im Laufe des Absatzes immer konkreter und läuft auf eine Exterritorialisierung von Terror und Verknüpfung mit Islam und Muslim*innen hinaus.

Das Terrornarrativ setzt die SPD für die diskursive Spaltung hiesiger Muslim*innen in gute und böse Muslim*innen ein – ganz so wie es die CDU/CSU tut: Sie behauptet, dass ein Großteil der *Islamisten* sich in Deutschland radikalisiere,

Hassprediger und *Islamisten* in »extremistische[n] islamistische[n] Moscheen« wirkten und diese geschlossen werden müssten, während mit anderen Moscheegemeinden zusammengearbeitet werden müsse (SPD 2017a: 70). Das entlarvt die Forderung nach verstärkten Grenzkontrollen und Überwachungsmaßnahmen zum Schutz vor Terror, der von außen nach Europa komme, als politisches, vorgeschobenes Law and order-Manöver, welches die SPD als entschlossene Vorkämpferin für ein harsches Grenzregime inszenieren soll.

Diese Aussagen müssen in die öffentlichen Diskurse der Jahre 2015 und 2016 eingeordnet werden. Die anfänglich offenen Diskurse über Fluchtmigration nach Europa entwickelten sich mehr und mehr zu Abwehrdispositiven, in denen diskursive Überlagerungen über *islamistischen* Terror, Bedrohungen der inneren Sicherheit durch Geflüchtete mehr und mehr normalisiert wurden. Geflüchtete und offene Grenzregime wurden in Teilen des politischen Systems und der Öffentlichkeit als existentielle Gefahr konstruiert, der nur mit Härte begegnet werden könne (vgl. hierzu: Qualmann u. a. 2021).

Verstärkt wird dieser Eindruck, wenn die SPD Frauen und Kindern Vorrang bei der Flucht auf legalen Wegen geben möchte (SPD 2017a: 75). Implizit wird hier der nicht-weiße, muslimische Mann als Gefahr konstruiert, vor der wir *uns* schützen müssten (vgl. Keskinliç 2017). Bei männlichen Geflüchteten, die hierher kommen, müsse die »Integrationsarbeit« bereits bei der Erstaufnahme beginnen (SPD 2017a: 75). Die SPD suggeriert damit eine erhöhte Gefahrenlage und leitet daraus die Notwendigkeit raschen Handelns ab. Darunter versteht die SPD Extremismusprävention und die Vermittlung *unserer Werte*, ohne diese weiter zu spezifizieren. Selbst den islamischen Religionsunterricht sieht die SPD als Mittel, um Präventionsarbeit zu betreiben, so als ob junge Muslim*innen ihr gesamtes Wertesystem und soziales Handeln aus religiösen Geboten ableiteten. Religion und Gewalt erfahren somit eine starke Verknüpfung (ebd.: 88). Es wird deutlich, dass die SPD deutsch-europäische (»unsere«) Werte als Abwehrdispositiv gegen vermutete, islamisch konnotierte Gewalt in Stellung bringt und somit – ähnlich wie CDU/CSU und AfD – in dieser Frage ein politisch-soziales Phänomen kulturalisiert und seine Lösung in besserem (?) Religionsunterricht verortet.

Auf der anderen Seite bezieht die SPD klar gegen Rechtsextremismus Stellung: Als Konsequenz aus der NSU-Terrorserie fordert sie, dass auch Sicherheitsbehörden sensibler auf »antisemitische, rassistische und sonstige menschenverachtende Einstellungen« reagieren müssten (SPD 2017a: 71). Diese Formulierung erscheint angesichts der Tatsache, dass es sich bei den Opfern der NSU-Mordserie fast ausschließlich um muslimisch gelesene Menschen handelte, grotesk verharmlosend, da Muslim*innen lediglich einer Residualkategorie zugeordnet werden. Wieso die SPD an dieser Stelle zögert, antimuslimischen Rassismus als solchen zu benennen, bleibt ungeklärt.

Bei der zweiten Bundestagswahl im Untersuchungszeitraum spricht die SPD Terror und Extremismus so an, dass es zunächst auch rechten Terror meinen kann und warnt im Folgesatz davor, Religionsfreiheit zu missbrauchen oder in Fanatismus umzuschlagen (SPD 2021: 47). Implizit und auf sehr subtile Art wird hier eine Verbindung von Religionsfreiheit, Missbrauch von Rechten und Terror konstruiert, die so nur den Islam meinen kann, bedenkt man die politischen Diskurse der letzten Jahre in diesem Bereich (ebd.: 47). Dies ist eine bedenkliche Verknüpfung, weil sie so die Möglichkeit schafft, die Religionsfreiheit im Namen der Terrorabwehr einzuschränken und Muslim*innen und deren Einrichtungen verstärkt zu überwachen und erinnert an manche rechtskonservative Position, wonach konservative oder fundamentalistische Muslim*innen den Rechtsstaat nutzen würden, um ihn letztendlich abzuschaffen.

Noch deutlicher wird der Islambezug, wenn man bedenkt, dass erst im folgenden Absatz Rechtsextremismus explizit angesprochen und verurteilt wird. Nun kann man die vage Formulierung in zwei Richtungen lesen: Die SPD lässt die Formulierung bewusst so offen, um auch andere Formen von religiösem Fanatismus zumindest mitzudenken (wobei dies der politische Kontext der letzten Jahre nicht hergibt) oder die SPD will zwar vor dem Phänomen islamisch konnotierter Gewalt warnen, jedoch nicht zu sehr ein manifestes Schreckens- und Angstbild erzeugen, wie es in rechten politischen Zusammenhängen häufiger der Fall ist. Es bleibt jedoch offen, wieso sie dies mit einem möglichen Missbrauch der Religionsfreiheit verbindet.

Ähnlich wie 2017 erkennt die SPD weiterhin an, dass es in Sicherheitsbehörden »rassistische Denkmuster« gibt, die sie u. a. durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen beseitigen will (SPD 2021: 47). Es bleibt etwas befremdlich und schwer nachvollziehbar, Arbeitsbedingungen für rassistische Denkmuster verantwortlich zu machen und wirkt aktionistisch. Aber zumindest – und das ist der Unterschied zur CDU/CSU und gewiss zur AfD sowie in geringerem Ausmaß zur FDP – wird dieses gesellschaftlich immer dringlicher werdende Problem überhaupt anerkannt. Die häufigen Skandale, bei denen rechtsextremistische Strukturen in Bundeswehr und Polizeien aufgedeckt wurden (NSU 2.0, rechtsradikale Chats etc.), waren viel eher Thema der Medien als der Politik¹⁰, investigative Journalist*innen haben stark zur Aufdeckung und Aufklärung rechtsradikaler Strukturen in Bundeswehr und anderen Sicherheitsbehörden beigetragen (Schmidt/Erb 2020a; 2020b; Kaul u. a. 2018).

Auf Landesebene ist festzustellen, dass es ähnlich wie bei der CDU nur in NRW und Brandenburg zu antimuslimischen Bedrohungsszenarien kommt. Die SPD Baden-Württemberg – es wurde eingangs erwähnt – zeichnet sich durch eine vollkommene Absenz antimuslimischer Diskurse und Bedrohungsszenarien aus. Im Gegen-

10 So wurde dieses Thema bei den TV-Duellen im Vorlauf zur Bundestagswahl 2021 nicht einmal von den Kandidierenden für das Amt der*des Bundeskanzler*in angesprochen.

teil fordert sie sogar eine wissenschaftliche Studie des Bundes zum Thema Racial Profiling und möglichen rassistischen Tendenzen bei der Polizei (SPD 2016a: 50).

Typischerweise spricht die SPD NRW *Islamismus* nicht direkt an, sondern allgemeiner von Extremismus bzw. an einer Stelle pauschal vom »Kampf gegen Salafismus« (SPD 2017b: 93ff.). Sie inszeniert sich als starke Rechtsstaatspartei, die sich für die innere Sicherheit einsetzt: Sie will die Polizeipräsenz erhöhen, Maßnahmen der Terrorabwehr stärken sowie gegen Hass und Extremismus vorgehen (ohne diesen zu spezifizieren). Sie verknüpft den Kampf gegen organisierte Kriminalität mit dem gegen Extremismus: »Der Ausbreitung von organisierter Kriminalität, dem Anstieg von Einbrüchen und der wachsenden Bedrohung durch Extremisten begegnen wir durch Verstärkung der personellen und materiellen Ausstattung der Polizei, des Verfassungsschutzes und der Justiz.« (Ebd.: 93)

Diese Aneinanderreihung wirkt etwas willkürlich, stellt im Kern aber potenzielle terroristische Gewalttaten sowie organisierte Kriminalität und Alltagskriminalität in einen Zusammenhang. Positiv hervorzuheben ist lediglich, dass sich die SPD nicht des diffamierenden Begriffs der *Clankriminalität* bedient, um kriminelle Strukturen zu beschreiben, die es in NRW gewiss gibt, die aber eben nicht einen gesamten Familienverbund betreffen (Rohe 2020; Elliesie/Rigoni 2022; Burger 2022). Sie erkennt auch explizit an, dass es Gefahren gibt, die nicht von Muslim*innen ausgehen, sondern gegen Muslim*innen in Form von Rassismus, Rechtsextremismus und »Islamfeindlichkeit« gerichtet sein können (SPD 2017b: 72).

Im Brandenburger Programm der SPD gibt es zwar nur wenige Bezüge zu Islam und Muslim*innen, diese drehen sich aber um den Kampf gegen *Islamismus*, der mit Antisemitismus und Rechtsextremismus gleichgesetzt wird. Mehr noch: Antisemitismus und *Islamismus* werden in einem Halbsatz grammatikalisch so verknüpft, als hingen sie direkt voneinander ab und als wäre das Hauptcharakteristikum des *Islamismus* der Antisemitismus (SPD 2019: 82). Damit wird ein typisches Narrativ bedient, das insbesondere im Zuge der Fluchtdiskurse ab 2015 an Konjunktur gewann, und welches Antisemitismus als spezifisch islami(sti)sche Ideologie betrachtet, die die Geflüchteten nach Deutschland importieren würden.

Oftmals wird in solchen Diskursen in grob pauschalisierender Weise eine direkte Linie von der Frühphase des Islams bis in die Gegenwart gezogen, so als wäre die Entwicklung absolut linear und alle Muslim*innen ein homogener Block (vgl. exemplarisch: Küntzel 2020; Becker 2020; Pfahl-Traughber o. J.). Diese Art der Theoriebildung und des Diskurses blenden zum einen antijüdischen Alltagsrassismus aus, der tief in der Gesellschaft verankert ist. Zum anderen gibt es im politischen Spektrum sowohl am linken als auch am rechten (extremen) Pol Antisemitismus, den es politisch ebenso zu bekämpfen gilt. So erscheint der Antisemitismus als etwas Externes, Fremdes, das nach Deutschland durch Migration erst hineingetragen werde.

Wie im NRW-Programm versucht sich die SPD Brandenburg gegen verschiedene Formen des Extremismus zu richten, und kündigt in diesem Zug ein Förder-

programm gegen »Antiislamismus« an (SPD 2019: 83). Dies ist dahingehend entlarvend, als die SPD Brandenburg nicht einmal die gängige Terminologie zu kennen scheint. Im sonst üblichen Kontext der Verwendung des *Islamismus*begriffs ist dies natürlich eine sehr missverständliche Begriffsverwendung: Alle Muslim*innen sind Islamisten oder alle Islamisten sind Muslim*innen wird hier zur austauschbaren, sinnentleerten Floskel, die einer Bedrohungsinszenierung weiter Vorschub leistet und somit einen gegenteiligen Effekt erzielt, indem sie Religion und Ideologie auf eine Stufe stellt.

4.1.4.2 Integration als Bringschuld des Staates?

Integration nimmt bei der SPD keinen so breiten Raum ein, wie es bei den Mitte-Rechts-Parteien der Fall ist. Weder formuliert sie ein kulturell-identifikatives Verständnis davon noch ein besonders detailliertes sozialintegratives Modell. Sie verhandelt das Thema in erster Linie im Zusammenhang mit Flucht und Asyl: Im Vordergrund stehen – neben dem Schutz der Geflüchteten, der insbesondere den Vulnerabelsten zukommen soll (Schwangere, queere Menschen, Kinder) – die Steuerung und Kontrolle von Einwanderung sowie die Förderung der eigenen Wirtschaft:

»Um der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken, einem Fachkräftemangel vorzubeugen und das Verhältnis von Beitragszahlenden und Rentenempfängern positiv zu beeinflussen, wird es auch auf eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt und eine systematisch gesteuerte Zuwanderung durch ein Zuwanderungsgesetz ankommen.« (SPD 2017a: 45)

Wie die FDP, will auch die SPD ein Einwanderungsgesetz nach kanadischem Vorbild (Kap. 4.1.3.2). Qualifikation sowie die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt sollen Hauptkriterien für die Einwanderung werden (SPD 2017a: 74). Während die SPD mit diesem Vorhaben die Realität Deutschlands als Einwanderungsland anerkennt, verbleibt sie mit der Forderung nach einem Punktesystem in neoliberalen Kosten-Nutzen-Kalkülen verfangen und ist weit davon entfernt, eine universalistische oder zumindest sozialdemokratische Vision von Einwanderung, Pluralismus und Kultur zu formulieren.

Dies heißt aber nicht, dass die SPD in Migration nicht etwas Gutes sähe, unabhängig von wirtschaftlichen Erwägungen. Ausdrücklich befürwortet die Partei vier Jahre später Migration:

»Für Deutschland ist Migration nichts Unbekanntes. Unser Land hat stets Menschen aus anderen Regionen aufgenommen – genauso wie auch Deutsche in anderen Ländern der Welt eine neue Heimat gefunden haben. Das macht uns als Gesellschaft reicher und bringt uns voran. Unser Ziel ist, dafür zu sorgen, dass diese

Selbstverständlichkeit und das Zusammengehörigkeitsgefühl in allen Bereichen der Gesellschaft sichtbar und spürbar werden.« (SPD 2021: 45)

Natürlich geht es auch bei der SPD in diesem Zusammenhang um Integrationskurse und Sprache, um Kitazugang und Schulpflicht. Allerdings ist der Ton ein anderer. »Bleiberecht verwirkt!« schwebt hier nicht über den Formulierungen. Subsidiär Schutzberechtigte und Geflüchtete sollen ihre Familien nachholen können, um Integration besser zu ermöglichen, Arbeitsverbote sollen aufgehoben werden (SPD 2021: 45). Integration sei die gemeinsame Aufgabe von Staat und Gesellschaft, die Sichtbarkeit von Menschen mit »Migrationsbiographie« müsse verbessert werden, auch im Öffentlichen Dienst (ebd.: 27). Mehrstaatlichkeit und das *ius solis* sollen im Staatsangehörigkeitsrecht zur Norm werden (ebd.: 45). Interessant ist an diesen Ausführungen der Duktus: Es wird viel weniger von den Menschen gefordert. Zwar ist auch die SPD dem Integrationsparadigma verpflichtet, Integration erscheint bei ihr aber als Angebot an neu ankommende Menschen. Im Ton unterscheidet sie sich damit sehr stark von der CDU/CSU oder von der FDP, auch wenn die grundlegende Prämisse die bleibt, wonach sich Menschen hier anzupassen haben.

Es ist konsequent, dass die SPD Rassismen, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie Diskriminierung strikt ablehnt und viele Phänomene benennt, darunter Islamfeindlichkeit, LSBTIQ*-Feindlichkeit u.a. (SPD 2021: 45). Sie zeigt hier ein sehr inklusives und plurales Verständnis von Gesellschaft, explizit werden hier auch Diskriminierungserfahrungen von Gastarbeiter*innenkindern und -enkel*innen genannt. Diese müssten besser davor geschützt werden. Im Kontext der politischen Anerkennung der Lebensleistung von Millionen Arbeiter*innen, die seit den 1960er Jahren in die Bundesrepublik kamen, ist diese Positionierung der SPD bemerkenswert. Klar ist indes auch, dass sie als Arbeiter*innenpartei in dieser Wähler*innengruppe großes Potenzial sieht und im Wettbewerb mit den anderen Parteien um Stimmen sich hier im Vorteil sieht. Dennoch: Keine andere Partei im politischen System hat sich in ähnlicher Weise so deutlich für den Schutz von Gastarbeiter*innenkindern und deren Enkel*innen ausgesprochen.

Auf Landesebene nimmt das Thema Integration z.T. größeren Raum ein. So definiert die SPD Rheinland-Pfalz im Jahr 2016 Rechte und Pflichten, die zum Teil kulturalistische Dimensionen aufweisen. Es wird schnell klar, dass diese Formulierungen vor dem Hintergrund der Fluchtmigration insbesondere aus Syrien niedergeschrieben wurden und ein bestimmtes, durchaus homogenes (Zerr-)Bild der neu hier eintreffenden Menschen transportieren. So wird gefordert, dass Einwander*innen die deutsche Sprache erlernen sowie die Normen des Grundgesetzes oberste Priorität haben. Religion stehe nicht über dem Gesetz, Frauen und Männer seien gleich und Homophobie habe hier in Deutschland keinen Platz. Das Gewaltmonopol des Staates sei unantastbar (SPD 2016b: 7).

Die SPD bleibt mit solchen Formulierungen sicherlich hinter identitären Formulierungen und Formulierungen der AfD oder der CDU zurück; jedoch lässt auch sie hier erkennen, dass sie spezifische Vorstellungen von einwandernden Menschen hat – in diesem Fall wohl geflüchteten muslimischen Menschen aus Syrien und Irak. Die impliziten Annahmen über diese Menschen sind ressentimentgeladen und spiegeln die bekannten Klischees und Generalisierungen im antimuslimischen Spektrum wider: Homophobie, Patriarchat, Vorrang von göttlichem über weltlichem Recht (*Paralleljustiz*). Die SPD verbindet im Diskurs um Flucht und Migration kulturelle und religiöse Aspekte, schreibt den Flüchtenden implizit bestimmte, hier angeblich nicht mehr vorherrschende Charaktereigenschaften und Wertorientierungen zu und wertet sie somit ab. Die Überwindung dieser Orientierungen erscheint als Vorbedingung für erfolgreiche Integration und ein »neues Zusammenleben« (SPD 2016b: 7).

Auch In NRW verknüpft die SPD in ihrem Programm von 2017 »gelingende Integration« (Arbeit, Sozialintegration) und »gelingendes Zusammenleben« (SPD 2017b: 62f.). Sie will NRW zum Integrationsvorbild machen. Sehr deutlich wird in diesen Formulierungen bereits der funktionale, selbstreferentielle Ansatz des Integrationskonzepts: Gelingen ist Integration dann, wenn die Bedürfnisse und Ansprüche des Aufnahmelandes befriedigt sind und ein Zusammenleben gelingen könne. Ein Bleiberecht, so die SPD, gebe es nur unter Einhaltung der Gesetze und der Orientierung an hier gültigen Werten. Dann sei auch Platz für alle da (ebd.: 9). Besondere Werte wie die Gleichheit von Mann und Frau, Akzeptanz von Homosexualität und sexueller Selbstbestimmung sollen Geflüchteten als Werte vermittelt werden. Ähnlich wie in Rheinland-Pfalz unterstellt die SPD NRW nicht-europäischen Geflüchteten (Männern?), grundlegende Werte des Zusammenlebens und spezifischer normativer Orientierungen, die sie implizit als genuin europäische ausweist, nicht zu kennen bzw. diese nicht achten zu wollen/können. Zugleich verneinen die Teilmulierungen der SPD mit einer solchen Formulierung, dass es solche Phänomene auch hier gebe.

Wie so oft im politischen System, wird Bleiberecht und liberale Toleranz an bestimmte Bedingungen geknüpft. Während es im Falle von Gesetzen nachvollziehbar ist, ist die kulturell-normative Komponente dieses Vorbehalts eher ein exkludierender Stolperstein auf dem Weg der Sozialintegration – zumal das Bekenntnis zu Werten, die in solchen Diskursen zu Ausschlussinstanzen degradiert werden, kaum zu überprüfen ist (vgl. auch: Fritzsche 2016: 75).

Einwanderung per se wird von der SPD NRW bejaht, und wie bereits bei anderen Teilmulierungen der Partei gesehen, befürwortet sie ein Einwanderungsgesetz, das zur Steuerung der Migration eingesetzt werden soll, insbesondere dann, wenn Arbeitskräfte fehlen. Die grundlegende Perspektive bleibt also die der deutschen Mehrheitsgesellschaft und ökonomische Nutzenkalküle (SPD 2017b: 62).

Die SPD Baden-Württemberg hebt sich in ihren islampolitischen Aussagen deutlich von den bisher analysierten Teilgliederungen auf Bundes- und Landesebene ab. Es handelt sich um ein äußerst inklusives, fortschrittliches Dokument. Antimuslimische Klischees finden sich in dem Dokument nicht. Dies ist auch deshalb so bemerkenswert, weil die politische Stimmung 2016 – wie eben bei der SPD Rheinland-Pfalz und NRW gesehen – durchaus auch bei Mitte-Links-Akteuren zum Teil von Ressentiments gegenüber muslimischen Geflüchteten geprägt war. Groß schien die Versuchung bei manchen politischen Akteuren, die populistische Stimmung für eigene Machtinteressen auszunutzen. Nicht so jedoch bei der SPD Baden-Württemberg.

Integration versteht sie in erster Linie als soziale Integration durch Engagement »unabhängig von Herkunft oder Religion« (SPD 2016a: 34): »Wir wehren uns gegen ein Denken in ›Wir‹ und ›Die‹ und ein Verständnis von Integration, das ausgrenzt und Stereotype fördert.« (Ebd.: 34) Diese Absage an gesellschaftlich spalterische Verständnisse von Integration/Assimilation, wie sie etwa bei der AfD zum Tragen kommen, verknüpft die SPD mit einem fortschrittlichen Verständnis von Integration, welches die Bedürfnisse der hier ankommenden Menschen in den Mittelpunkt rückt und nicht die Bedürfnisse der Aufnahmegesellschaft: Demzufolge helfe Sozialintegration bei der Überwindung von Armut, erhöhe Aufstiegschancen und helfe, Bildungsungerechtigkeit zu beseitigen. Auch intersektionale soziale Lagen thematisiert die Partei und es werden realitätsnahe, inklusive sowie entschlossene Maßnahmen gefordert. Außerdem schlägt die SPD anonymisierte Bewerbungsverfahren vor, um die Chancengerechtigkeit zu erhöhen, fordert, mehr Menschen mit Migrationsbiographie in öffentlichen Medien sowie die stärkere Berücksichtigung »postmigrantischer Interessen« (ebd.: 35f.).

Es zeigt sich hiermit eindrücklich, dass inklusive politische Positionen, die frei von Ressentiments und Klischees sind, auch in der Mitte des politischen Spektrums ihren Platz finden können und mit konkreten Policy-Maßnahmen verknüpft das Potenzial bergen, eine wirkliche Verbesserung der Lebensumstände der betroffenen Menschen zu erreichen.

4.1.4.3 Anerkennung und »Vielfalt made in Germany«?

Das Thema der kulturellen Anerkennung und Zugehörigkeit spielt auf der manifesten Ebene in Form eines Statements wie »Der Islam gehört...« eine untergeordnete Rolle. Dies ist etwas überraschend, da insbesondere die andere Volkspartei, CDU/CSU, sich in den 2010er Jahren immer wieder daran abgearbeitet hat (vgl. Kap. A1, Tab. 31 und Kap. 4.1.2.3). Thesenhaft kann hier die Annahme formuliert werden, dass die SPD keine Notwendigkeit sah, das für sie Selbstverständliche öffentlich in einer Weise zu artikulieren, die manchmal verkürzt wirken kann. Zugleich verstärkt sich somit der Eindruck, dass der Anerkennungsdiskurs in erster Linie ein rechtskonser-

vatives Ringen um Identität angesichts großer gesellschaftlicher Transformationen ist.

Insbesondere die Untersuchung im vorhergehenden Kapitel hat gezeigt, dass die SPD nicht frei von antimuslimischen Rassismen oder auch wertegeleiteten Vorstellungen von Integration ist. Es ist andererseits offensichtlich geworden, dass diese Narrative in keiner Weise elementarer Bestandteil ihrer Programmatik oder Ideologie sind. Letztere zeichnet sich vielmehr durch einen offenen, bisweilen recht inklusiven, Pragmatismus gegenüber Islam und Muslim*innen aus. Dies verdeutlichte sich in der Stoßrichtung zweier Diskussionspapiere, die die SPD in den Jahren 2015 und 2016 veröffentlichte, und die das Ringen der Partei um eine weltoffene Position und (Neu-)Ausrichtung der Integrationsdebatte angesichts der Zunahme rechtspopulistischer Positionen im öffentlichen Raum und in Parlamenten, die mit dem Aufstieg der AfD und der verschiedenen *gidas verbunden waren, veranschaulichen (SPD 2015; SPD Bundestagsfraktion 2016).

Die SPD beruft sich darin wiederholt auf Johannes Rau, Willy Brandt und Navid Kermani und versucht sich nicht etwa an einer Überwindung leitkultureller Ideale, sondern an deren inklusiver Neudefinition, in deren Zentrum ein »sozialdemokratischer Patriotismus« stehen solle, der nicht ausgrenzt, sondern Zugehörigkeit stiften solle (SPD 2015): »Freiheit, Solidarität, sozialer Ausgleich, berufliche Chancen, Rechtsstaatlichkeit, ein hervorragendes Gesundheitssystem, Meinungs- und Religionsfreiheit.« (SPD 2015) Dies seien die Elemente eines sozialdemokratischen »Wertepatriotismus«, der zur neuen Grundlage in Deutschland werden sollte. »Typisch deutsch« sei im Wandel und Deutschland sowie Schulen werden bald »so vielfältig sein, dass die Frage nach der Herkunft keine Rolle mehr spielen wird« (ebd.). In Ansätzen formuliert die SPD hier also ein Zukunftskonzept von Einwanderung und Integration, das sich im Unterschied etwa zu Konzepten eines linken Laizismus bzw. radikalen Postkulturalismus einer Linkspartei (Kap. 4.1.6.2) durchaus auf Kultur und Werte beruft, diese aber in Anerkennung gesellschaftlicher »Vielfalt made in Germany« nicht mehr entlang angeblich deutscher oder christlicher Identitäten konstruiert, sondern entlang eines integrativen, pluralistischen Verständnisses von Anerkennung (nicht Toleranz) kultureller und religiöser Unterschiede auf dem Boden des Grundgesetzes (ebd.).

Ausdrücklich verurteilt die SPD Rassismus, Antiziganismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit (SPD Bundestagsfraktion 2016) und formuliert ein »ganzheitliches Migrations- und Integrationskonzept« – so zumindest der eigene Anspruch, der die Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt rückt und nicht (mehr) den »Nutzenaspekt« (SPD 2015). Partizipation und Repräsentation sollen keine hohlen Phrasen bleiben, »Wandel ist der neue Normalzustand« (ebd.). Doch an der Umsetzung der in den Dialogpapieren skizzierten Visionen arbeitet die SPD noch, wie die folgenden Ausführungen über anerkennungstheoretische Dimensionen in den Programmen zeigen und wie die Ausführungen zu Integration im

vorangegangenen Kapitel gezeigt haben. Zwar äußert sie sich in manchen Programmen auf Bundes- und Landesebene positiv zur Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland (vgl. auch Kap. A1, Tab. 31); jedoch knüpft sie das häufig noch an Bedingungen, die die Perspektive einer dominanten, weiß-christlichen Gesellschaft hervorkehrt:

»Muslime und der Islam sind Teil unseres Landes. Wir unterstützen die organisatorische Entwicklung von muslimischen Gemeinden und Organisationen, wenn sie sich in Deutschland nach deutschem Recht gründen und wenn sie die freiheitliche demokratische Grundordnung achten. Erfüllen sie die Voraussetzungen, dann stehen ihnen auch die Möglichkeiten unseres bewährten Religionsverfassungsrechts offen.« (SPD 2017a: 88)

Der Vorbehalt, wonach die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu achten sei, ist eine bekannte Wendung in diesem Diskurs, die von anderen Parteien häufig eingesetzt wird, und die muslimischen Organisationen und Muslim*innen zunächst eine Art weltliches Glaubensbekenntnis abverlangt. Dieser Vorbehalt steht im Widerspruch zur eben erörterten sehr offenen Diskussion von Anerkennung, Migration und Integration in den Dialogpapieren der SPD. Im Prinzip bedeutet dieser Vorbehalt, dass Muslim*innen und muslimisch Markierte sich gewissermaßen erst beweisen müssten, bevor sie vollkommen anerkannt werden. Dass deutsche Muslim*innen selbstverständlich die Rechtsordnung achten, wird durch eine solche Formulierung implizit negiert, Muslim*innen zunächst mit Handlungen und Handlungsnormen assoziiert, die sie außerhalb eines liberalen, demokratischen, rechtsstaatlichen Konsenses verorten. Es zeigt sich also, dass die SPD trotz aller Bemühungen internalisierte antimuslimische Narrative und kulturelle Hierarchien noch nicht ganz überwunden hat, der Zugehörigkeitsdiskurs bei ihr durchaus auch eine selbstkonstituierende Funktion annimmt.

Derivate dieses Zugehörigkeitsdiskurses finden sich in Spuren immer wieder bei der SPD, haben aber selten dieselbe strukturelle Eindeutigkeit wie bei AfD oder CDU/CSU (unabhängig von der Richtung der Aussage). In ihrem Programm von 2021 fordert sie an mehreren Stellen lediglich »Respekt« für unterschiedliche Lebensentwürfe, Menschen mit »Migrationsbiografie«, unterschiedliche sexuelle Orientierungen etc. ein (SPD 2021: 5; 27). Dies ist sicherlich weit entfernt von den inklusiven Aussagen der Dialogpapiere und selbst von der Zugehörigkeitserklärung des Bundestagswahlprogramms aus dem Jahr 2017. Islam und Muslim*innen sind hingegen weder in manifester noch in latenter Weise ein großes Thema im Vorfeld der Wahl 2021.

Auf Landesebene formulieren gerade einmal drei Landesverbände im Untersuchungszeitraum explizite Zugehörigkeitserklärungen, zwei weitere Landesverbän-

de formulieren sehr schwache und allgemeine Erklärungen (vgl. Kap. A1, Tab. 31). In NRW 2017 verbindet die Partei dies zudem mit anderen Themen:

»Der islamische Glauben mit seinen mittlerweile rund 1,5 Millionen Musliminnen und Muslimen unterschiedlicher Herkunft und religiöser Prägung gehört zu Nordrhein-Westfalen. Gelingende Integration setzt einen konstanten Dialog voraus. Mit der Einführung des islamischen Religionsunterrichtes an nordrhein-westfälischen Schulen sind wir vorangegangen. Wir werden weiter daran arbeiten, dass die bis Mitte 2019 gültige Beiratslösung eine gute Anschlussregelung findet.« (SPD 2017b: 101)

Die zunächst bedingungslose Anerkennung verknüpft die SPD mit der impliziten Forderung nach »gelingender Integration« (vgl. Kap. 4.1.4.2), stellt hier also die dominanzgesellschaftliche Perspektive in den Vordergrund und nicht diejenige der Menschen, die mit diesem Diskurs adressiert werden. Im folgenden Satz setzt die SPD diese Perspektive fort, indem sie ihre Vorreiterrolle bei der Umsetzung des islamischen Religionsunterrichtes hervorhebt. Zwar setzt sie auf Dialog, betont etwa das Dialog.Forum.Islam. Zugleich verbleibt sie im Abstrakten und vergisst nicht zu betonen, dass religiös begründete Haltungen nicht als Vorwand dienen dürften, Menschenrechte und Demokratie »auszuhebeln« sowie die Religionsfreiheit zu missbrauchen (SPD 2017b: 102). Diese latente Form der Islamfeindlichkeit war immer wieder bei anderen Akteuren des politischen Spektrums zu beobachten und deutet auf tiefes Misstrauen gegenüber Islam und Muslim*innen hin – auch wenn die SPD etwas später anerkennt, dass Muslim*innen »islamfeindlichen Angriffen« ausgesetzt sein können (ebd.: 102).

Zwar ist es richtig, dass es einen solchen Missbrauch des Islams im Namen der Religion gibt; jedoch stellt sich grundsätzlich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit des häufig wiederholten Vorwurfs – schließlich sind die allermeisten Muslim*innen hier und im Ausland keine fundamentalistischen Terrorist*innen, denen zunächst mit Vorbehalten und Vorsicht zu begegnen sei. Darüber hinaus muss gefragt werden, warum die SPD das Thema der Anerkennung mit sicherheitspolitischen Erwägungen verknüpft und damit viele Muslim*innen latent in die Nähe von Gewalt und Extremismus rückt.

Insgesamt zeigt sich die SPD in der Frage der Anerkennung als Akteur der Mitte und des Übergangs, der insbesondere in den Dialogpapieren einige programmatische Schritte in Richtung Anerkennung unternimmt und sich zum Teil sehr offen zeigt. Die mit Bedingungen flankierte Anerkennungserklärung von 2017 fehlt 2021 allerdings wieder. Zugleich muss betont werden, dass die SPD einige Vorbehalte formuliert, die aus dem Fundus islamfeindlicher Stereotype schöpfen, v.a. hinsichtlich pauschal unterstellter rechtsstaatlicher Defizite. Es bleibt ein inkonsistenter, disparater Eindruck.

4.1.5 Bündnis 90/Die Grünen – Multikultureller Liberalismus?

Die islampolitischen Positionen der Grünen¹¹ zeichnen sich wider Erwarten als durchaus ambivalent aus: Einerseits verzichtet die Partei auf großangelegte Bedrohungsszenarien, legt einen Fokus jedoch auf *islamistischen* Terrorismus und Migration/Integration in ihrem Programm für die Bundestagswahlen von 2017. Damit berücksichtigt sie stärker als andere Parteien aus dem Mitte-Links-Spektrum aktuelle Diskurse um sicherheitspolitische Entwicklungen, Anschläge sowie Fluchtmigration und bedient sich durchaus eines islampolitisch hegemonialen Vokabulars, das sich an gesellschaftlich dominanten Positionen orientiert.

Was dagegen fehlt sind stark kulturalisierende Diskurse zu sogenannten *Parallelgesellschaften*, *Clankriminalität* oder Ähnlichem, was in der Regel mit stark abwertenden Konnotationen verknüpft ist. Der Umgang mit antimuslimischem Rassismus wiederum ist nicht konsistent: Während 2017 noch explizite Aussagen in ihrem Bundesprogramm zu finden sind, fehlt eine Verurteilung von antimuslimischem Rassismus vier Jahre später.

Im politischen Spektrum nehmen Die Grünen in der Islamfrage trotzdem eine Position links der Mitte ein; explizit islamfeindliche Elemente sind kaum auszumachen, eher diskursive Verknüpfungen, die in manchen Zusammenhängen auf strukturell verankerte Ressentiments in ihrem ansonsten diversitätsaffin-pluralen Politikansatz hindeuten. Man könnte bisweilen auch von der Dialektik des Vorbehalts bei den Grünen sprechen: Oft sind sie sehr offen und inklusiv, jedoch schwingt häufig ein (subtiler) Vorbehalt gegenüber bestimmten religiös-konservativen Einstellungen mit.

Zum Teil sehr große Unterschiede sind zwischen Bundes- und Landesebene zu erkennen, wie die folgende Analyse zeigen wird. Insbesondere die Landesverbände in Hamburg und Berlin heben sich von anderen Landesverbänden durch eine sehr inklusive und linke Sprache und Positionierungen ab, die sicherlich am linken Rand des politischen Systems zu verorten sind.

Die quantitative Dimension zeichnet sich auf Bundesebene durch ein großes Gefälle im Untersuchungszeitraum aus (Tabelle 21). Die hohe Quote an negativen Verknüpfungen (41 %) im Jahr 2017 hängt mit der häufigen Thematisierung von *Islamismus* und Radikalisierung zusammen.

11 Im Folgenden wird der Parteiname zugunsten der besseren Lesbarkeit nur mit Die Grünen wiedergegeben.

Tabelle 21: Explizite Nennungen in Die Grünen-Programmen zu Bundestagswahlen

Stichwort	2017	2021	Positiv		Negativ		Neutral	
			2017	2021	2017	2021	2017	2021
Islam*	9	6	2	2	7	4	0	0
Muslim*	6	1	3	1	0	0	3	0
Moschee*	2	0	1	0	0	0	1	0
Summe	17	7	6	3	7	4	4	0

Zugleich fällt auf, dass ca. ein Drittel der expliziten Nennungen 2017 positiv konnotiert sind. Während sich die absolute Häufigkeit der Nennungen vier Jahre später mehr als halbiert, ist bei den negativen Konnotationen eine Erhöhung von 41 Prozent auf 57 Prozent festzustellen. Dafür erhöht sich der relative Anteil positiver Konnotationen von ca. einem Drittel auf ca. die Hälfte. Insgesamt zeichnet sich das Programm der Grünen im Jahr 2021 durch eine stärkere Polarisierung in islampolitischen Themen aus.

Ähnliche Entwicklungen lassen sich mit Blick auf die kumulierten impliziten und expliziten Dimensionen auf Bundesebene feststellen (Tabelle 22). Betrachtet man Tabellen 21 und 22 gemeinsam, so fällt auf, dass alle islamfeindlich konnotierten Aussagen (2017 und 2021) in Verbindung mit expliziten Nennungen fallen. Dabei überwiegen eindeutig sicherheitspolitische Aspekte.

Tabelle 22: Kumulierte explizite und implizite Dimensionen in Bundestagswahlprogrammen von Die Grünen

	Diskursive Dimension	2017	2021
Integrationsdiskurs	(Leit-)Kultur/Werte (Frauenrechte, Schwimmunterricht, Antisemitismus)	0	0
	Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung)	0	0
Sicherheitsdiskurs	Terrorismus/Extremismus/Externe Bedrohung	5	3
	Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit)	2	1
Anerkennungsdiskurs	»Der Islam gehört nicht zu Deutschland«	0	0
	Summe	7	4

Der Befund bei den Landesverbänden zeichnet sich durch eine hohe Heterogenität im Vergleich zum Bundesverband aus (Tabelle 23): Im Bereich der expliziten Nennungen sticht lediglich Berlin mit acht hervor. Dies hat jedoch weniger mit manifesten islamfeindlichen Bildern als mit Nennungen im Zusammenhang mit antirassistischen Positionen sowie einem wiederholten Hinweis auf den Anschlag am Breitscheidplatz zu tun. In den anderen Landesverbänden spielt der Islam in quantitativ-expliziter Hinsicht praktisch keine Rolle.

Tabelle 23: Explizite Nennungen in Die Grünen-Programmen zu Landtagswahlen

Stichwort	2015 (HH)	2018 (BY)	2019 (SN)	2021 (BE)	Positiv			Negativ			Neutral					
					HH	BY	SN	BE	HH	BY	SN	BE	HH	BY	SN	BE
Islam*	0	1	1	4	0	1	0	1	0	0	1	0	0	0	0	3
Muslim*	2	0	0	3	2	0	0	2	0	0	0	1	0	0	0	0
Moschee*	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	2	1	1	8	2	1	0	4	0	0	1	1	0	0	0	3

Dieser Befund wiederholt sich mit Ausnahme Berlins im Bereich der kumulierten expliziten und impliziten Dimensionen (Tabelle 24). Es zeigt sich, dass in den Grünen Landesverbänden Islam und Muslim*innen in quantitativer Hinsicht eine eher untergeordnete Rolle in den Programmen spielen und sie eher mit positiven bzw. neutralen Konnotationen verknüpft werden.

Tabelle 24: Kumulierte explizite und implizite Dimensionen in Landtagswahlprogrammen von Die Grünen

	Diskursive Dimension	2015 (HH)	2018 (BY)	2019 (SN)	2021 (BE)
Integrationsdiskurs	(Leit-)Kultur/Werte (Frauenrechte, Schwimmunterricht, Antisemitismus)	1	1	1	1
	Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung)	0	0	0	0
Sicherheitsdiskurs	Terrorismus/Extremismus/Externe Bedrohung	1	2	1	1
	Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit)	0	0	0	0
Anerkennungsdiskurs	»Der Islam gehört nicht zu Deutschland«	0	0	0	0
	Summe	2	3	2	2

4.1.5.1 Islamistischer Terrorismus im Fokus

Die beiden untersuchten Programme auf Bundesebene der Partei Die Grünen unterscheiden sich in ihrer Schwerpunktsetzung erheblich voneinander. Das Programm zur Bundestagswahl 2017 zeichnet sich u.a. bei den islampolitischen Positionen durch einen Fokus auf das Thema *Islamismus* und Terrorismus aus, während diese Themen 2021 viel weniger prominent vertreten sind: Wiederholt wird 2017 die Notwendigkeit einer Bekämpfung von Radikalisierung, Terror, *Islamismus*, Salafismus betont. Die Fundstellen sind im Prinzip im gesamten Programm verstreut. Sicherlich muss bei der Bewertung dieser Aussagen die damalige sicherheitspolitische Situation in Syrien und Irak in die Betrachtung miteinbezogen werden. Die Bedrohung durch ISIS/Da'esh war auch in Europa durchaus real (wenn auch nicht existentiell, wie mancher Mediendiskurs Glauben machen wollte), Anschläge v.a. in Frankreich, aber auch in Belgien und Spanien in den Jahren 2015–2017 belegen dies. Die Grünen nehmen direkten Bezug auf diese Länder sowie Länder in Westasien sowie Nordafrika, verhandeln europäische Sicherheit unter dem Aspekt der

Bedrohung durch *Islamismus*, Hunger, geschlechtsspezifische Verfolgung und Krieg sowie den sogenannten »IS«, dessen Selbstbezeichnung sie unkritisch übernehmen (Bündnis 90/Die Grünen 2017a: 65). In diesem Zusammenhang zeigte die FDP größere Sensibilität, indem sie von »sogenanntem IS« sprach (vgl. Kap. 4.1.3.1). Die Grünen unterscheiden sich in ihrer Verurteilung des *islamistischen* Terrors im Prinzip nicht von anderen Parteien im politischen System, bezeichnen den »Dschihad« als »menschenverachtend« und »eine der größten Bedrohungen unserer Zeit« (ebd.: 136; 237).

Was überdies auffällt, ist die wiederholte Gleichsetzung von *islamistischer* Gewalt und Rechtsextremismus bzw. Reichsbürger*innen. Sie werden als Gefahr für Freiheit und Demokratie dargestellt, für die Präventionsprogramme implementiert werden müssen (Bündnis 90/Die Grünen 2017a: 116; 143). Auch Moscheen werden von den Grünen ausdrücklich als Orte möglicher Radikalisierung benannt und sollen deswegen in die Prävention eingebunden werden. Die Gleichsetzung von Rechtsextremismus und *Islamismus* – die Die Grünen auch 2021 vornehmen (Bündnis 90/Die Grünen 2021a: 197) – ist problematisch, weil beide Phänomene in der ideologischen Ausrichtung als auch in der tatsächlichen Ausprägung grundverschieden sind. Unterschiedliche Strategien sind also notwendig, um diesen Phänomenen effektiv begegnen zu können. Zudem rückt die Gleichsetzung Islam und fundamentalistische Strömungen begrifflich in die Nähe von sogenanntem *Islamofaschismus*, ein polemischer Kampfbegriff, der in sogenannten *islamkritischen* Kreisen benutzt wird, um in ahistorischer Weise die angeblich absolute Bösartigkeit von spezifischen fundamentalistischen Strömungen im Islam oder auch den Islam selbst mit faschistischen Strömungen gleichzusetzen (Abdel-Samad 2014).

Diese diskursive Verknüpfung findet ihren Höhepunkt, wenn Die Grünen unter der Überschrift »Rechtsextremismus bekämpfen« als erstes die faschistoide türkische Ülkücü-Bewegung (»Graue Wölfe«) nennen und nicht etwa die Reichsbürger*innen, Pegida, AfD, rechtsextreme Netzwerke in den Sicherheitsbehörden etc. (Bündnis 90/Die Grünen 2021a: 197). Zudem muss in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass die NSU-Ermittlungsakten der Sicherheitsbehörden in Hessen nur mit Zustimmung der Grünen für 120 Jahre unter Verschluss gestellt werden konnten.¹² Erst danach werden der Anschlag in Hanau und der NSU erwähnt und kritisiert, dass sie nicht vollständig aufgearbeitet wurden. Allerdings fehlt ein Hinweis auf die antimuslimische Dimension der Anschläge.¹³ Ihre Forderung nach »unabhängige[n] wissenschaftliche[n] Studien zu Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus in den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden« sowie die

12 Die Frist wurde später auf 30 Jahre gesenkt, vgl. Bebenburg (2020).

13 Während die antimuslimische Dimension der NSU Mordserie als unbestritten auch bei den Angehörigen der Mordopfer gilt, ist dieses Label beim Anschlag von Hanau eher umstritten, weil dieser sich auch gegen Angehörige der Minderheit der Sinti und Roma richtet hat.

Einrichtung eines Archivs über rechten Terror u.a. mit den Unterlagen der 13 parlamentarischen Untersuchungsausschüsse, die es zum NSU-Komplex gab, ist sicherlich richtig und wichtig und zeigt ein hohes Maß an Problembewusstsein, da sie über die sonst üblichen Positionierungen im politischen System (mit Ausnahme der Linkspartei) hinausgehen (ebd.: 195; 197).

Die Position der Grünen bleibt in dieser Frage also inkonsistent und zum Teil ungläubwürdig: Sie verurteilt zwar mehrfach ausdrücklich antimuslimischen Rassismus, irritiert aber wiederholt durch die Gleichsetzung von *Islamismus*, Rassismus und Rechtsextremismus sowie die Voranstellung der rechtsextremen Ülkücü-Bewegung, was als grundsätzliche Verknüpfung von Muslim*innen und Rechtsextremismus gelesen werden kann (Bündnis 90/Die Grünen 2017a: 117; 140; 2021a: 172). Angesichts der Zunahme rechtsextremistischer Gewalt gegen Muslim*innen in Deutschland wirkt dieses Versäumnis noch irritierender (Kompetenznetzwerk Islam- und Muslimfeindlichkeit 2022).

Was bei der Partei hingegen fast vollkommen fehlt, sind kulturell konnotierte Bedrohungsszenarien, die sich um sogenannte *Parallelgesellschaften*, *Clankriminalität*, *Gefährder* oder andere, meist mit männlichen Muslimen assoziierte, deviante Formen des Sozialverhaltens drehen (Bündnis 90/Die Grünen 2021a: 197). Dies kann vorläufig als Beleg für die Ausgangsprämisse gewertet werden, wonach die starke Beschäftigung mit terroristischen, *islamistischen* Bedrohungsszenarien bei den Grünen in erster Linie etwas mit den (geo-)politischen Verwerfungen und kriegerischen Auseinandersetzungen in Westasien und der damit in Verbindung stehenden Gefahr durch ISIS/Da'esh für Europa zu tun hat und nicht grundsätzlich mit (leit-)kulturellen Orientierungen über die *feindlichen Anderen*.¹⁴ Dies soll jedoch nicht in Abrede stellen, dass Die Grünen durchaus auch an Bedrohungsszenarien stricken und sich dabei typischer Verknüpfungen von Islam und Terrorismus bedienen.

Die untersuchten Landesverbände der Grünen zeichnen sich durch nur wenige Islambezüge und eine nahezu vollkommene Abwesenheit von Bedrohungsszenarien aus. Mehr noch: Die Landeswahlprogramme der Hamburger und Berliner Teilergliederungen werden getragen von einem durchgehend antirassistischen Geist. Bedrohungsszenarien wie sogenannte *Clankriminalität* oder *Paralleljustiz* kommen nicht vor (vgl. exemplarisch: Bündnis 90/Die Grünen 2021b: 196).

Wenn es zu Bedrohungsszenarien in den Landesverbänden Sachsen und Bayern kommt, dann stehen diese im Zusammenhang mit Projektionen von Antisemitismus auf muslimische Geflüchtete und Palästinenser*innen in Verbindung mit dem

14 Wie bereits erörtert, sind Terrordiskurse relevant und legitim. Wie Forschungen zum Islambild in den Medien jedoch gezeigt haben, (vgl. exemplarisch: Hafez/Schmidt [2020b]), stellt sich in diesem Zusammenhang viel eher die Frage, wieso diese Diskurse im Verhältnis zur tatsächlichen Bedrohung oft eine pauschalisierende und hohe Relevanz in Medien, Öffentlichkeit und Politik bekommen.

Konflikt zwischen Israel und Palästina (Bündnis 90/Die Grünen 2014: 77), bis hin zur Warnung vor »Fremdenfeindlichkeit, Fundamentalismus und Terrorismus«, eine irritierende Verbindung, die wir bei der Bundespartei des Öfteren gesehen haben und sich in Bayern, Berlin sowie Sachsen wiederholt (Bündnis 90/Die Grünen 2018: 75; 2021b: 172; 2019: 149).

Dieses Bedrohungsszenario suggeriert, dass muslimische Jugendliche potenzielle Täter*innen sind, wenn sie nicht spezielle Aufklärung im Schulfach »Religion und Philosophie« erfahren, so Die Grünen Bayern (Bündnis 90/Die Grünen 2018: 37f.). Ähnlich argumentieren Die Grünen in Hamburg, die den Religionsunterricht für muslimische Schüler*innen implizit mit »Resozialisierung« und Rehabilitation – nicht Gefahrenabwehr – von Radikalisierten verknüpfen. In allgemeiner Weise schlägt die Partei dabei die Einbindung von alevitischen und muslimischen Gemeinden vor, ohne diese jedoch in radikale/extremistische/gefährliche und liberale/gute Moscheegemeinden zu spalten, wie es etwa die CDU/CSU tut (Bündnis 90/Die Grünen 2014: 81). Positiv ist weiterhin hervorzuheben, dass Die Grünen Hamburg das Selbstverständnis der alevitischen Gemeinde als nicht-muslimisch anerkennen, indem sie sie nicht pauschal den Muslim*innen subsumieren. Dies zeugt von Kenntnis der örtlichen Strukturen.

Die Grünen Bayern fallen andererseits durch die Verwendung des »Gefährder«-Begriffs auf, den sie auf EU-Ebene definieren wollen (Bündnis 90/Die Grünen 2018: 75) (vgl. Kap. 2.1). Dies würde dem sehr schwammigen Begriff, der lediglich ein »Arbeitsbegriff der Sicherheitsbehörden« ist und dem »keinerlei Legaldefinition« zugrunde liegt, gewiss Konturen geben und sicherheitspolitische Auswüchse begrenzen (Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag 2017: 3); andererseits bleibt die Verwendung dieses Konzepts per se ein höchst problematisches Ergebnis der staatlichen Reaktionen nach dem 11. September, da unverdächtige, meist muslimische, Personen plötzlich zu Objekten staatlicher Überwachung und Kontrolle wurden, ohne dass der Begriff des *Gefährders* in Landes- oder Bundesgesetzen einheitlich kodifiziert wäre (Hanschmann 2017). Die anlasslose und unprovokierte Überwachung von muslimisch Markierten als *Gefährder* bleibt rassistisch konnotiert.

Hervorzuheben ist, dass Die Grünen Landesverbände durchgehend die stärkere Bekämpfung von Rechtsextremismus und auch der neuen Reichsbürger*innenbewegung fordern (Bündnis 90/Die Grünen 2018: 72). Terrorismus sprechen die sächsischen Grünen etwa nur in Verbindung mit rechtem Terror an, weichen somit vom hegemonialen Diskurs ab und erwähnen explizit die rechtsterroristische Gruppe Freital und benennen rechtsextreme Missstände bei der Polizei (Bündnis 90/Die Grünen 2019: 125; 144; 146). Dies ist gewiss auch den regionalen Spezifika in Sachsen geschuldet.

Interessant ist die Formulierung, dass seit 2015 die Zahl ausländischer Inhaftierter in Sachsen gestiegen sei und deshalb die interkulturelle Kompetenz der Bedienten verbessert werden müsse (Bündnis 90/Die Grünen 2019: 148f.). Ein Zusam-

menhang zur verstärkten Fluchtmigration insbesondere aus Syrien in jenem Jahr ist zumindest nicht von der Hand zu weisen und muss als latente Form des antimuslimischen Rassismus interpretiert werden. Es ist weiterhin zu vermuten, dass ein solches, vereinzelt Diskursfragment, zumal in einem Wahlprogramm, dem politischen Druck von rechts geschuldet ist – schließlich ist der sächsische AfD-Landesverband sehr groß, die Konkurrenz für alle Parteien stark. Damit wird noch etwas deutlich: Die etablierten Parteien in Sachsen¹⁵ beugen sich dem Druck von rechts, übernehmen diskursive Konstruktionen, um in der Konkurrenz um Wähler*innenstimmen zu reüssieren, anstatt eine eigene Agenda gegen die rechtspopulistischen Angriffe der AfD zu etablieren. Damit findet die These vorläufige Bestätigung, wonach der AfD-Diskurs andere Akteure in Zugzwang bringt und diese der AfD nichts Eigenes entgegensetzen.

Die Grünen Berlin tun sich durch ein sehr kritisches und inklusives Wahlprogramm in allen Politikfeldern hervor und fordern, dass Grundrechtseingriffe nicht mit Terrorabwehr legitimiert werden dürften (auch rechter Terror wird erwähnt). Ferner fordern sie einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss, um die Terrorserie in Neukölln zu untersuchen, die sie diskursiv mit Hanau, NSU und NSU 2.0 verknüpfen (Bündnis 90/Die Grünen 2021b: 184–185; 220). Sie zeichnen sich durch eine sehr inklusive Ansprache aus, die das Leid der Betroffenen anerkennt, vermeiden es aber, die angesprochenen Taten als islamfeindlich oder antimuslimisch zu bezeichnen. An anderer Stelle fallen sie durch einen fast schon als plump zu bezeichnenden kulturalisierenden Rassismus auf:

»Frauen und Kinder sind häufiger Opfer physischer und psychischer Gewalt. Besonders lesbische Frauen, Muslimas, obdachlose Frauen, Frauen mit Behinderung, trans, inter, Schwarze Frauen und Women of Color sind Gewalt ausgesetzt, was sowohl unmittelbare als auch langfristige Folgen für deren Gesundheit hat.« (Bündnis 90/Die Grünen 2021b: 184)

Unvermittelt und pauschal reproduzieren sie hier antimuslimische Narrative von Gewalt gegen Frauen und suggerieren, diese sei normalisiert in muslimischen und anderen nicht-weißen Kulturen. Es bleibt offen, wie Die Grünen zu dieser Einschätzung kommen bzw. wieso sie in patriarchalen Strukturen verwurzelte Gewaltformen nur gegen Minderheiten gerichtet ansprechen. Es bleibt hier nur zu vermuten, dass sie bei ihrer Einschätzung kulturelle Aspekte von Gewaltausübung zugrunde legen, dabei jedoch von der irrigen Annahme ausgehen, europäisch-christlich sozialisierte Menschen übten keine Gewalt gegen Frauen aus.

15 Die sächsische CDU bediente sich des Unwortes Messermänner, ein Begriff, der auf Alice Weidel und rechtsextreme Stereotypisierungen muslimischer Männer zurückzuführen ist, vgl. Kap. 4.1.2.1.

Laut Auswertung des BKA kam es im Jahr 2020–2021 in Deutschland pro Stunde 13 Mal zu Gewalt gegen Frauen. 2019 und 2020 wurden 117 bzw. 139 Frauen Opfer eines Femizids in Deutschland (Zonta International Germany 2021). Ein Blick auf die Staatsangehörigkeit der Opfer häuslicher Gewalt zeigt, dass der überwiegende Teil die deutsche Staatsangehörigkeit hat: »Ihr Anteil an allen Opfern der Partnerschaftsgewalt lag im Jahr 2020 mit 103.552 Personen bei 70,0 %.« (BKA 2021: 9)

Im Vergleich mit den bisher untersuchten Parteien bleibt abschließend festzustellen, dass sich Die Grünen in erster Linie Bedrohungsszenarien bedienen, die sich auf die Themen externer Bedrohungen durch Terrorismus beschränken. Die Themen *Clankriminalität* bzw. andere Formen der (Gewalt-)Kriminalität, die in öffentlichen Diskursen mit Muslim*innen und als solchen Markierten in Zusammenhang gebracht werden, sucht man bei den Grünen meist vergeblich.

4.1.5.2 Soziale Integration im Dienste der Vielfalt

Migration und Integration sind ein Fokus der Grünen im Jahr 2017. Es wird betont, dass Deutschland Einwanderungsland sei und dies Steuerung bedürfe:

»Wir wollen diese Einwanderung vernünftig regeln und die Integration fördern, um das friedliche Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und Religion zu sichern. Wir empfinden es als Reichtum, wenn wir in uns selbst, unseren Familien, Nachbarschaften und den Freundeskreisen unserer Kinder unterschiedlichen Kulturen begegnen.« (Bündnis 90/Die Grünen 2017a: 111)

Neben dem Lob von Diversität und Pluralität versteckt sich hier eine Anspielung auf Islam und Muslim*innen, jedoch ohne dies mit einer Abwertung zu verbinden. Die weiteren Ausführungen der Grünen zum Thema Einwanderung und Integration gehen in eine ähnliche Richtung, wie bei der FDP: Fachkräfte, Studierende sind gemäß einer Perspektive erwünscht, die ökonomische Bedarfe in den Fokus nimmt. Menschen, die in zweiter, dritter oder vierter Generation hier leben, sind in der Regel nicht gemeint, wenn Die Grünen von Integration sprechen. Insgesamt streben Die Grünen eine starke Flexibilisierung an: Migrant*innen sollen sich mehrere Jahre im Ausland aus beruflichen Gründen aufhalten können, ohne den Aufenthaltstitel in Deutschland zu verlieren, Asylsuchende sollen einen Statuswechsel leichter vornehmen können (Bündnis 90/Die Grünen 2017a: 111f.). Um dies besser koordinieren zu können, fordern sie sogar ein eigenständiges Einwanderungs- und Integrationsministerium, das die Aufgaben und Herausforderungen besser bündelt. Auch im Vorfeld zur Bundestagswahl 2021 erhoben Die Grünen eine solche Forderung, was zum Teil heftige Reaktionen bei der CDU/CSU auslöste (Crefeld/dpa 2021). Bekanntlich ist es nach der Wahl jedoch anders gekommen.

Schnell wird klar, dass sie einem sozialintegrativen Konzept folgen, welches eine explizite Absage an leitkulturelle Forderungen beinhaltet. In Anlehnung an Wil-

ly Brandt fordern sie sogar »mehr Integration wagen« und suggerieren damit einen gesellschaftlich-politischen Aufbruch, einen Paradigmenwechsel im Nachdenken über Zuwanderung und den Umgang damit:

»Integration stellt sowohl Anforderungen an die, die zu uns kommen, als auch an alle, die schon länger hier leben. Integration ist ein wechselseitiger Prozess, der von allen Beteiligten die Bereitschaft, in unserer Gesellschaft zusammenzuleben, abverlangt. Dabei sind die Werte des Grundgesetzes Grundlage für das Zusammenleben in unserem Land, nicht eine diffuse ›Leitkultur‹. Für die, die zu uns kommen, bedeutet Integration den Erwerb der deutschen Sprache, einen Zugang zu guter Bildung, zum Arbeitsmarkt, zum Wohnungsmarkt, zum politischen Leben, perspektivisch den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit sowie die Teilhabe an der demokratischen Wertegemeinschaft. Dies kann nur gelingen, wenn wir strukturelle Hürden und Diskriminierung abbauen und Akzeptanz fördern.« (Bündnis 90/Die Grünen 2017a: 112)

Anders als Mitte-Rechts-Parteien definiert die Partei Integration als wechselseitigen Prozess, um ein friedliches Zusammenleben zu ermöglichen und verzichtet explizit auf identitär-nationale Konstruktionen entlang einer imaginierten christlich-abendländischen Leitkultur. Auch die Sozialintegration nimmt bei den Grünen im Großen und Ganzen nicht die individuenzentrierte Form an, wie sie bei Esser zu finden ist. Vielmehr tendiert die Partei in Richtung eines pluralen Integrationskonzepts (vgl. Kap. 2.2).

Die Grünen stellen, wie die FDP, Werte in den Fokus, die sich aus dem Grundgesetz ableiten lassen und begreifen Integration als gesamtgesellschaftlichen Prozess (vgl. auch: Bündnis 90/Die Grünen 2017a: 113) (Kap. 4.1.3.2). Bemerkenswert an der Formulierung bleibt die Tatsache, dass die Partei auch strukturelle Diskriminierung als zu überwindendes Ziel der Politik benennt, sowie politische Partizipation durch Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit in Aussicht stellt (vgl. auch: ebd.: 149). Sie bedient sich keiner Wir-Sie-Unterscheidung, sondern will Teilhabe ermöglichen.

Vier Jahre später nimmt das Thema Integration weniger Raum bei den Grünen ein. Inhaltlich verfolgen sie weiterhin eine sozialintegrative Linie, die auf »Sprache, Zugang und Teilhabe von Anfang an« für neu Eingewanderte setzt sowie »integrationsfeindliche gesetzliche Regelungen wie Arbeitsverbot und pauschale Wohnsitzauflage sowie Leistungskürzungen« abschaffen will (Bündnis 90/Die Grünen 2021a: 184; 186). Auch 2021 betonen sie die gesamtgesellschaftliche Lage, das Grundgesetz als Grundlage des Zusammenlebens sowie Sprachkurse. Diese Kriterien werden aber – anders als bei eher rechten Parteien – nicht als Bringschuld und als Bedingung formuliert, sondern als Rechte und Voraussetzung, welche den Migrant*innen Teilhabe und ökonomische, kulturelle, gesellschaftliche sowie politische Partizipation ermöglichen sollen (ebd.: 185). Überhaupt soll die Repräsen-

tation von neu Zugewanderten erhöht werden, indem etwa ein Partizipationsrat auf Bundesebene eingerichtet werden soll. Analog zum Ethikrat soll dieser mit Menschen aus der »postmigrantischen Gesellschaft« besetzt werden und Fragen des Zusammenlebens und der Verbesserung der Lebensbedingungen und Chancen von Einwander*innen erörtern, damit Menschen, die von struktureller Diskriminierung und Benachteiligung betroffen sind, gehört werden (ebd.: 169). Weitere Vorhaben in diesem Bereich sind die Aufwertung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zur Bundesbehörde und die Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie mehr Diversität in der Verwaltung und Parlamenten (ebd.: 168–169; 177).

Die Grünen Landesverbände zeichnen sich in ähnlicher Weise im Integrationsdiskurs aus: Sie präsentieren sich und ihre Bundesländer als diversitätsaffine, rassistuskritische Einwanderungsländer und fordern häufig breitere Teilhabechancen für neu eingewanderte Menschen (Bündnis 90/Die Grünen 2014: 76–77; 81; 2018: 92; 94; 2019: 82ff; 2021b: 168–169; 176–177).

Die Hamburger Grünen heben sich durch eine kompromisslose Sprache hervor, die zum Teil Ähnlichkeiten mit aktivistischen Sprechweisen der »Refugees Welcome« Szene Mitte der 2010er Jahre aufweist. Das Programm ist geprägt von der Situation an den EU-Außengrenzen im Sommer 2014 (das Programm wurde im Herbst 2014 verabschiedet). Es ist extrem inklusiv, »Abschiebeknäste« werden abgelehnt, Residenzpflicht ebenso. Schulbesuch und Arbeit soll für alle möglich sein, auch wenn ihr Status noch nicht geklärt ist. »Fremde« wird in Anführung geschrieben. Die Grünen fordern eine Willkommenskultur für alle, den Abbau struktureller Diskriminierung, die Abschaffung von Sprachnachweisen für Familiennachzug sowie die Anerkennung von Berufsabschlüssen von Geflüchteten (Bündnis 90/Die Grünen 2014: 74ff.).

Insgesamt ist im Kapitel Flucht und Migration aber kein Bezug zu Islam zu erkennen. Integration wird nur einmal erwähnt, und zwar im Zusammenhang mit der Forderung, verpflichtende Integrationskurse anzubieten. Hier ist davon auszugehen, dass implizit nicht-Europäer*innen gemeint sind, nicht nur Muslim*innen. Auch in anderen Zusammenhängen verdeutlichen Die Grünen Hamburg, dass sie unter Integration sozialintegrative Konzepte verstehen (Arbeitsmarkt, Sport/Jugend, Wohnen), dies aber nicht in erster Linie mit Muslim*innen in ausschließender Weise verbinden (Bündnis 90/Die Grünen 2014: 39;42;54;77). Im Gegenteil: Soziale und politische Schieflagen werden gut erkannt und Lösungsvorschläge unterbreitet. Sie entwerfen eine plurale Vision der Gesellschaft, die weit entfernt ist von hegemonialen Konstruktionen von Integration.

Die Grünen Bayern argumentieren eher konventionell: »Damit Integration gut gelingt, brauchen Geflüchtete und neu zugewanderte Menschen von Anfang an Zugang zu Sprachkursen, Schulen und Hochschulen, Ausbildung und Arbeitsmarkt, eine gute Gesundheitsversorgung und Wohnraum.« (Bündnis 90/Die Grünen 2018:

91) Beide Seiten der Sozialintegration werden hier zusammengeführt: Bedürfnisse neu Eingewanderter sowie die Aufnahmeseite, die natürlich ein Interesse daran habe, dass diese Menschen schnell in Arbeit kommen. Allerdings ist die Formulierung eher an den Bedürfnissen der Menschen orientiert, die herkommen. Die Interessen der Aufnahmeseite werden eher implizit transportiert. Erst etwas später betonen Die Grünen Bayern, dass Einwanderung immer schon gut für den Standort Bayern war, verknüpfen dies wiederum mit der Forderung, die Einwanderung für eine Pluralisierung von Gesellschaft und Verwaltung zu nutzen, Einbürgerung zu flexibilisieren und Mehrstaatigkeit zuzulassen (ebd.: 92ff.).

Das hier skizzierte sozialintegrative Verständnis konterkarieren Die Grünen in Bayern allerdings durch einen *leitkulturellen*, islamfeindlichen Ausfall, der an die Fundstelle bei den Grünen Berlin (Kap. 4.1.5.1) erinnert, in der Gewalt gegen Frauen als normalisierte Form des Sozialverhaltens von Muslim*innen dargestellt wird. Ganz ähnlich ist die Stoßrichtung bei den Grünen Bayern, wenn sie fordern, dass Integrationskurse Aufklärung über Frauen- sowie Homosexuellenrechte und Antisemitismus bieten müssten: »Wir setzen uns dafür ein, dass in den [Integrations]Kursen wichtige Themen wie die Rechte und die Stellung der Frau, die Rechte von Lesben, Schwulen und Trans*-Personen und die historisch begründete besondere Solidarität mit jüdischen Menschen klar vermittelt werden.« (Bündnis 90/Die Grünen 2018: 91)

Homophobie, Antisemitismus, Sexismus: Diese drei Elemente der abwerten-den, pauschalen Zuweisung von Gruppenmerkmalen kennt man sonst nur aus antimuslimischen Diskursen. Damit wird deutlich, dass diese Art Vorbehalte und antimuslimische Narrative nicht nur im Mitte-Rechts-Spektrum des Parteiensystems existieren, wo sie freilich viel dominanter sind. Auch Die Grünen Bayern gehen davon aus, dass einwandernde nicht-europäische Muslim*innen (vor allem die Männer?) keinen Begriff von der Gleichheit der Geschlechter und abweichenden Gender-Vorstellungen haben und ihr Sozialverhalten primär über religiöse Werte determiniert wird.

Angesichts hochumstrittener und hochemotionaler Gender-Diskurse in der deutschen Öffentlichkeit und der bereits zitierten Statistik zu häuslicher Gewalt gegen Frauen in Deutschland (Kap. 4.1.5.1), lässt einen dieser Befund erstaunt zurück (vgl. exemplarisch für die Debatte: Berg 2021; Oestreich 2017; Fleischhauer 2020). Kehrt man die Logik der Aussage der Grünen Bayern um, so heißt das: Während kulturelle Konflikte um Gender und Gleichberechtigung in Deutschland als Ausdruck von Meinungsfreiheit und gesellschaftlichem Fortschritt gewertet werden, zumindest aber nicht weiter erwähnt werden müssen, sind sie bei Muslim*innen Ausdruck ihrer inhärenten Rückschrittlichkeit, ihres antiliberalen Verständnisses von Geschlechterverhältnissen und Gleichheit der Religionen, die erzieherisch behandelt werden müssen. Der Diskurs bekommt auf diese Weise

eine identitätsstiftende Funktion, wie wir es bei anderen Parteien und in anderen diskursiven Zusammenhängen gesehen haben.

Die sächsischen Grünen verknüpfen die Themen Integration, Flucht und Migration und lehnen – wie andere Parteigliederungen – eine Leitkultur ab: »Unser Ziel ist nicht Durchsetzung einer vermeintlichen Leitkultur, sondern gemeinsames aufeinander Zugehen und gesellschaftliche Teilhabe.« (Bündnis 90/Die Grünen 2019: 82) Implizit wird die Definition einer Leitkultur also mit Ausschluss und Suprematie gleichgesetzt. »Anerkennung, Respekt, Gleichberechtigung und Chancengleichheit auf dem Fundament unseres Grundgesetzes« sollen die Werte sein, die die Welt-offenheit und Vielfalt der Gesellschaft sicherstellen sollen (ebd.: 82). Soziale Integration auch im Sinne einer Arbeitsmarktintegration steht im Fokus und wird hier sogar als Bedingung für ein Gelingen des Projekts Vielfalt konstruiert. Es stellt sich die Frage, was mit denjenigen Zugewanderten ist, die alt und krank sind, und »dem Fachkräftemangel« nicht entgegenwirken können (ebd.: 82). Zugleich betonen Die Grünen Sachsen die Notwendigkeit eines eigenen Migrations- und Integrationsministeriums, das bei der Umsetzung des eigenen Anspruchs einer interkulturellen Öffnung der Institutionen und der Gesellschaft helfen soll (ebd.: 84; 118). Konkrete Vorschläge, die auf die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen abzielen und zugleich eine interkulturelle Öffnung liberaler Werte fordern, sind im politischen System eher selten zu finden. Es ist anzunehmen, dass dies auch in Abgrenzung zur AfD Sachsen geschieht, hier also ein parteipolitischer Cleavage geschärft wird. Die Grünen führen eigentlich keine Wertediskurse, sondern sprechen soziale, ökonomische und partizipative (auf Chancengerechtigkeit ausgelegte) Formen der Integration an.

Die Grünen Berlin zeichnen sich im Bereich Integration, Migration und Anerkennung durch eine Sprache aus, die ihre Legitimität aus postkolonialen Theorien bezieht, insbesondere aus der Critical Race Theory (Delgado u. a. 2017): Unlearning racism, weiße Menschen, Privilegien, Intersektionalität, Rassismusbetroffene sowie Antischwarzer und antimuslimischer Rassismus sind nur einige der Begriffe, die die Partei verwendet, um auf strukturelle Missstände aufmerksam zu machen (Bündnis 90/Die Grünen 2021b: 168f.). Interessant ist auch, dass die Berliner Grünen die geläufigen Begriffe »Migrationshintergrund« und »Integration« rassismuskritisch hinterfragen und ablehnen. Während sie die weitere Verwendung des ersten Begriffs noch mit strukturellen Gründen (Mikrozensus) legitimieren, erklären sie hinsichtlich des Integrationsbegriffs:

»Wir fordern die ersatzlose Streichung des Begriffs »Integration« aus dem neuen Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft, der Menschen mit Rassismuserfahrung demütigt und nichts als eine leere Worthülse ist. Dabei machen wir uns eine intersektionale Perspektive zu eigen, das heißt: insbesondere auf die Förderung von Menschen zu achten, die in mehrfacher Hinsicht

diskriminiert werden – beispielsweise durch Sexismus, Behindertenfeindlichkeit oder LSBTIQ*-Feindlichkeit.« (Bündnis 90/Die Grünen 2021b: 178)

Diese systemkritische Positionierung und konkrete Ablehnung des Integrationsparadigmas ist im Mitte-Links-Spektrum des Parteiensystems einzigartig. Nicht nur wird das Integrationskonzept als paternalistisches und dominanzgesellschaftliches Konstrukt der politischen Steuerung und Gängelung verurteilt; es wird auch positiv Bezug genommen auf die »Migrationsgesellschaft« – die im Gegensatz zur Einwanderungsgesellschaft, die in anderen Programmen der Grünen affirmiert wird, das pluralere Konstrukt ist: Nicht Deutschland als mehr oder weniger homogenes Land, in das Menschen einwandern und sich integrieren (müssen) (unabhängig vom zugrundeliegenden Integrationskonzept) ist hier die Prämisse, sondern eine Gesellschaft der Vielen, die ohne das Primat einer homogenen Nationalität oder Kultur zusammenfinden.

Zu diesem Zweck wollen Die Grünen das Berliner Landesamt für Einwanderung zu einer »echten Willkommensbehörde« umgestalten und dort Kompetenzen bündeln, die helfen sollen, die Einwanderung zu erleichtern. Auch hier werden also konkrete Vorschläge auf institutioneller Ebene gemacht, um die Lebensbedingungen der hierher kommenden Menschen zu verbessern und nicht in erster Linie, die Interessen des Aufnahmelandes zu schützen (Bündnis 90/Die Grünen 2021b: 215; vgl. auch: 176).

Kurzum: Antimuslimische Narrative finden sich in diesen Passagen nicht. Vielmehr laufen die integrationspolitischen Forderungen und Standpunkte der Berliner Grünen auf eine sprachlich-kulturell-institutionelle Neujustierung der Integrationspolitik hinaus, in deren Zentrum ein Paradigmenwechsel stünde: Inklusion, gleichberechtigte Teilhabe und Partizipation für alle und nicht mehr Primat eines nationalen, leitkulturellen oder auch sozialintegrativ formulierten Verständnisses von Integration.

4.1.5.3 Verschränkungen: Zugehörigkeit durch Anpassung

Teilhabe, eine interkulturelle Öffnung der Institutionen und diversity-mainstreaming sind Anliegen der Grünen, die sie in ihren Programmen immer wieder ansprechen. Ende 2020 hat die Partei sogar ein sogenanntes »Statut für eine vielfältige Partei« verabschiedet, welches nach § 10 des Statuts »Bestandteil der Satzung des Bundesverbands von BÜNDNIS 90/Die Grünen« ist (Bündnis 90/Die Grünen 2020: 6). Darin regelt die Partei die Zusammensetzung von Gremien, Präsidien, die Praxis bei Einstellung von Arbeitnehmer*innen. Außerdem regelt das Statut die Einsetzung eines Diversitätsrates, »der über Angelegenheiten der Diversitätspolitik der Partei« berät oder beschließt (ebd.: 4). In der Präambel formuliert die Partei Anliegen und Ziele des Statuts:

»Deswegen setzen wir uns zur Aufgabe, unsere Strukturen so zu gestalten, dass sie in Bezug auf das Geschlecht, eine rassistische, antisemitische oder antiziganistische Zuschreibung, die Religion und Weltanschauung, eine Behinderung oder Erkrankung, das Lebensalter, die Sprache, die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität, den sozialen oder Bildungsstatus oder die Herkunft inklusiv und nicht diskriminierend wirken.« (Bündnis 90/Die Grünen 2020: 1)

Es fällt auf, dass zwar Antisemitismus und Antiziganismus genannt werden, aber ein Hinweis auf antimuslimischen Rassismus fehlt, obwohl es in den Jahren zuvor einen massiven Anstieg rechter Gewalt gegen Muslim*innen und deren Einrichtungen, insbesondere Moscheen, gegeben hat (Kompetenznetzwerk Islam- und Muslimfeindlichkeit 2022; Deutscher Bundestag 2020). Zwar ist die Partei im Vergleich zu anderen Parteien relativ frei von antimuslimischen Narrativen und ihr Eintreten für Diversität und eine interkulturelle Öffnung der Institutionen ist angesichts der gesellschaftlichen Realitäten nur konsequent. Jedoch scheint ihr ein tieferes Problembewusstsein für die mangelnde gesellschaftliche und politische Anerkennung muslimischen Lebens in Deutschland zu fehlen.

Dies zeigt sich auch am Umgang der Partei mit der Debatte, ob der Islam zu Deutschland gehöre. Zwar positioniert sie sich 2017 in einer sehr langen Erklärung dazu; jedoch zeigt sich, dass Die Grünen eine Anerkennung des Islams mit vielen Vorbehalten, Forderungen und Bedingungen verknüpfen (vgl. hierzu: Bündnis 90/ Die Grünen 2017a: 152):

»Für uns Grüne gehört auch der Islam zu Deutschland, wie alle anderen Religionen und Weltanschauungen. Wir verteidigen die Religionsfreiheit der Muslime, und wir gehen nicht leichtfertig mit islamischen politischen Organisationen um. Wir wollen islamische Gemeinschaften, die ihren Glauben als Teil der offenen Gesellschaft leben, mit Imam*innen und islamischen Religionslehrer*innen, die an deutschen Hochschulen unter Wahrung der Freiheit der Wissenschaft, wie bei anderen Theologien auch, ausgebildet worden sind und die auch auf Deutsch predigen können. Islamische Gemeinschaften können und sollen als Religionsgemeinschaften im Sinne des Grundgesetzes anerkannt werden, wenn sie die rechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllen. Sie können dann auch den Körperschaftsstatus erlangen und gegenüber den Kirchen gleichberechtigt werden. Die vier großen muslimischen Verbände DİTİB, Islamrat, Zentralrat der Muslime, VIKZ erfüllen aus grüner Sicht derzeit nicht die vom Grundgesetz geforderten Voraussetzungen. Sie sind religiöse Vereine. Ihre Identität und Abgrenzung untereinander ist nicht durch Unterschiede im religiösen Bekenntnis begründet, sondern politischen und sprachlichen Identitäten aus den Herkunftsländern und der Migrationsgeschichte geschuldet. Wenn Muslim*innen sich bekenntnisförmig neu organisieren, würde das aus ihren Organisationen keine Kirchen, aber islamische Glaubensgemeinschaften in Deutschland machen, mit Anspruch auf

rechtliche Gleichstellung. Dann wäre der Islam in Deutschland auch angekommen. Inakzeptabel ist es jedoch, dass Verbände aus dem Ausland gesteuert und zu politischen Zwecken bis hin zu Spitzeltätigkeiten genutzt werden. Vor diesem Hintergrund ist besonders wichtig, dass die Kooperationen zwischen Verbänden, muslimischen Gemeinschaften und dem Staat einen regelmäßigen Austausch vorsehen – mit dem Ziel, dass die Verbände unabhängige, inländische Strukturen entwickeln, die sich langfristig selbst tragen können. Der säkulare Staat muss den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gegenüber neutral sein und darf sich keine Religion oder Weltanschauung zu eigen machen. Jede*r muss sich auf diese Neutralität verlassen können.« (Bündnis 90/Die Grünen 2017a: 122)

Die Religionsfreiheit der Muslim*innen wird explizit angesprochen und bestätigt. Im gleichen Satz wird jedoch darauf verwiesen, dass »nicht leichtfertig mit islamischen politischen Organisationen« umgegangen wird. Offenheit gegenüber Muslim*innen und Entschlossenheit gegenüber »politischen Organisationen«: Das ist eine abgewandelte und subtilere Version des good Muslim/bad Muslim Narrativs anderer, im politischen Spektrum rechts stehender Parteien, das immer wieder in politischen Positionierungen zu finden ist (vgl. Kap. 4.1.2.2). Zugleich rückt es Menschen, die die grundgesetzlich garantierte Religionsfreiheit für individuelle Religionsausübung nutzen, in die Nähe von (potenziell gefährlichen) politischen Organisationen und unterwirft sie damit in pauschaler Weise einem Generalverdacht. Dadurch instrumentalisieren Die Grünen gesellschaftlich vorhandene Ängste und Vorbehalte gegen Muslim*innen zur eigenen Profilierung als entschlossene und handlungswillige Partei, die sich möglicher Gefahren durch islamische politische Organisationen bewusst ist.

Diese kategorisierende und paternalistische, die Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland implizit unter Vorbehalt stellende, Argumentationsweise setzt sich im nächsten Satz fort, wenn Die Grünen »islamische Gemeinschaften« »wollen«, die »ihren Glauben als Teil der offenen Gesellschaft leben« mit Imamen, die Deutsch sprechen etc. Implizit wird also davon ausgegangen, dass es solche (alle?) Gemeinschaften gibt, die sich gegen die offene Gesellschaft richten, ihr Glaube also inkompatibel mit der offenen Gesellschaft ist und nur angepasste Gemeinschaften in Deutschland willkommen seien. Es ist sicherlich richtig – das wurde in dieser Studie bereits angemerkt (Kap. 2.1) – dass es Fehlentwicklungen und durchaus ernstzunehmende Gefahrenpotenziale durch islamisch konnotierte gewaltbereite Fundamentalismen gibt.

Es bleibt dennoch zu fragen, wieso eine solche Formulierung und Konzentration auf mögliche Bedrohungen, die von einem kleinen Bruchteil der Muslim*innen ausgeht, im Zusammenhang mit einer möglichen Anerkennung des Islams gemacht werden muss? Es erweckt den Anschein, als würden Die Grünen den Islam als Religion untrennbar mit Andersheit, Gefahr und Bedrohung assoziieren. Was in ande-

ren Zusammenhängen durch Studien bestätigt wurde, scheint auch in diesen Zeilen durch: Muslim*innen werden häufig als »Problemgruppe« gesehen, es herrscht eine »Fixierung auf ein enges Themenspektrum«, die einen großen Schatten auf alle anderen Bereiche wirft (Hafez/Schmidt 2020a; 2015). Die Ambiguität, wonach Muslim*innen – wie alle anderen Menschen und Gruppen auch – Täter*innen und Opfer sein können, scheint im politischen System noch nicht voll angekommen zu sein.

Dies zeigt sich im weiteren Verlauf der Einlassung der Grünen: Sie stellen *dem Islam* eine Gleichstellung mit den Kirchen in Aussicht, sobald die rechtlichen Voraussetzungen gegeben seien. Dies ist zunächst eine sehr weite Forderung, die auf eine rechtliche Anerkennung und Institutionalisierung hinausläuft. Gleichzeitig bringen Die Grünen die Bedingung vor, wonach sich die islamischen Gemeinschaften und Verbände in Deutschland zunächst anders, und zwar entlang religiöser Linien organisieren müssten und nicht mehr wie bisher in Form der vier großen Verbände entlang national-ethnischer Linien, die auch Ausdruck der »Migrationsgeschichte« Deutschlands seien. Damit erkennen Die Grünen die Genese islamischer Gemeinschaften in Deutschland zwar an, begegnen ihnen aber mit institutionellen Vorbehalten und der Betonung organisationaler Hemmnisse, die eine Anerkennung erschweren würden (Kap 2.3). Im politischen Anerkennungsdiskurs wird die organisationale Entwicklung häufig vorgeschoben, um eine Anerkennung abzulehnen (vgl. Kap. 4.1.3.3). Damit stellen Die Grünen eigene Interessen in Form einer Homogenisierung islamischer Strukturen über die legitimen Interessen muslimischer Gemeinschaften nach substanzieller Repräsentation und Mitbestimmung.

Der »Islam wäre in Deutschland angekommen«, wenn Muslim*innen diesen Prozess durchlaufen würden. D.h. die Bringschuld wird eindeutig auf Seiten der Muslim*innen verortet – sie gehören nur dazu, wenn sie auf Deutsch predigen, Politik und Religion auseinanderhalten, sich der offenen Gesellschaft zugehörig fühlen und sich anders organisieren. Kurz: Erst wenn Muslim*innen die kulturelle Assimilation vollziehen, wird diskursive Zugehörigkeitserklärung in eine rechtlich verbindliche Anerkennung umgewandelt. Es bestätigt sich hier in deutlicher Weise das Theorem, wonach der Zugehörigkeitsdiskurs auch in seiner anerkennenden Variante »Souveränität schafft« und zugleich als Steuerungsinstrument fungiert (Kap. 2.3).

Im Jahr 2021 setzt sich die ambivalente Haltung der Grünen zur Anerkennung des Islams fort:

»Muslimisches Leben in seiner ganzen Vielfalt gehört in Deutschland zu unserer gesellschaftlichen Realität. Gleichzeitig sind Muslim*innen besonders von struktureller Diskriminierung sowie von gewalttätigen Übergriffen betroffen. Die fortdauernden Bedrohungen muslimischer Einrichtungen zeigen, wie dringend nötig Präventionsprogramme sowie umfassende Schutzkonzepte für als muslimisch gelesene Personen und Räume sind. Opfer müssen geschützt, beraten

und gestärkt, die Ursachen verstärkt in den Blick genommen werden. Der Staat darf keine Religion diskriminieren oder ungerechtfertigt bevorzugen. Die heterogene und von Muslim*innen als Stärke wahrgenommene Struktur des Islams, die weder eine religiös noch strukturell verankerte Hierarchie kennt, darf ihnen von Seiten des Gesetzgebers deshalb nicht zum Nachteil gereichen. Tatsächliche Gleichstellung setzt rechtliche Gleichstellung voraus. Wir unterstützen daher Staatsverträge mit islamischen Religionsgemeinschaften, die in keiner strukturellen Abhängigkeit zu einem Staat, einer Partei oder politischen Bewegung und dessen oder deren jeweiliger Regierungspolitik stehen und sich religiös selbst bestimmen. Wir wollen auch progressive, liberale muslimische Vertretungen einbinden, die für Werte wie Gleichberechtigung der Geschlechter, LSBTIQ*-Rechte und Feminismus eintreten und einen lebendigen Glauben innerhalb des islamischen Religionsspektrums praktizieren. Auch zeigen wir uns solidarisch mit Kritiker*innen von fundamentalistisch-politischen Kräften, wenn sie massiv bedroht werden. Für die eigenständige und selbstbewusste Religionsausübung von Muslim*innen ist eine Imam*innen-Ausbildung in Deutschland dringend notwendig. Dafür wollen wir islamisch-theologische und praxisorientierte Aus- und Weiterbildungsprogramme für Imam*innen und islamische Religionsbedienstete in Kooperation mit den Instituten für islamische Theologie bundesweit etablieren und unterstützen. Langfristig geht es darum, den Bedarf der muslimischen Gemeinden an religiösem Personal durch in Deutschland ausgebildete Personen zu decken.« (Bündnis 90/Die Grünen 2021a: 172)

Eine erste Einschränkung resultiert aus der lebensweltlichen Fokussierung der Formulierung im Gegensatz zu einer ganzheitlichen, uneingeschränkten Zustimmung zum Islam als Religion. Positiv hervorzuheben ist in der Folge jedoch, dass Rassismus, staatliche Diskriminierung, Gewaltakte gegen Muslim*innen und ihre Schutzbedürftigkeit prominent thematisiert werden. Die Grünen haben an dieser Stelle eine Sensibilität entwickelt, die auch in ihrer diskursiven Breite über das hinausgeht, was man bei anderen Parteien zu lesen bekommt. Sie betonen Opferschutz und Präventionsarbeit, um Muslim*innen vor Gewalt zu schützen (Bündnis 90/Die Grünen 2021a: 172). Hier zeigt sich die liberale politische Gesellschaft von ihrer wirklich liberalen Seite – Opferschutz, weltanschauliche Neutralität, Pluralität. Interessant ist auch, dass sie nun die Heterogenität islamischer Ausdrucks- und Organisationsformen ausdrücklich anerkennen und explizit Wert darauf legen, dass ihnen diese organisationalen Spezifika nicht zum Nachteil gereichen dürfen. Dies ist sicherlich ein Fortschritt gegenüber der Position von 2017.

Auch hinsichtlich der rechtlichen Anerkennung ist die Formulierung und Intention klar und unzweideutig: »Tatsächliche Gleichstellung setzt rechtliche Gleichstellung voraus [...]«. Ähnlich wie 2017 fordern Die Grünen die rechtliche Anerkennung in Unabhängigkeit von äußerer (staatlicher) Einflussnahme. Dabei dürften jüngere Debatten um den Einfluss der Muslimbruderschaft oder des türkischen Staates

auf deutsche Institutionen eine Rolle gespielt haben (Khorchide 2020; Röhmel 2019; Schröter 2019).

Mit der Forderung nach Einbindung »liberale[r] muslimische[r] Vertretungen« in diesen Prozess, weil sie für »Werte wie Gleichberechtigung der Geschlechter, LSBTIQ*-Rechte und Feminismus einstehen«, setzt sich bei den Grünen eine Perspektive fort, die wir bereits an anderer Stelle (und anderen Parteien) gesehen haben (vgl. Kap. 4.1.2.3), der zufolge nur sogenannte liberale Muslim*innen keine Probleme, vielleicht auch keine Gefahr, für von der heteronormativen Orientierung abweichende Personen, bedeuten. Dass dies aber kein exklusives muslimisches Problem ist, blenden Die Grünen aus. Die lebensweltliche Realität zeigt, dass konservative deutsche Muslim*innen i.d.R. nicht per se gefährlich für von der cis-Heteronorm abweichende Menschen sind bzw. pauschal ihre eigenen Frauen unterdrücken (vgl. dazu auch Kap. 4.1.5.1). Es ist zudem nicht nachvollziehbar, wie ein so großer historischer, politischer und ideologischer Apparat wie der Feminismus nur mit liberalen Muslim*innen in Verbindung gebracht werden kann, ohne überhaupt zu definieren, was liberale Muslim*innen exakt von nicht-liberalen unterscheidet, und was Die Grünen unter Feminismus verstehen.¹⁶

Es bleibt problematisch, wenn nicht-muslimische kollektive Akteure Muslim*innen vorschreiben wollen, welche (konstruierten) Strömungen als Dialogpartner*innen der Politik in Frage kommen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass solche künstlichen Versuche meist zum Scheitern verurteilt sind, weil sie organisatorisch labile Gebilde produzieren (top-down-Struktur), über keine gesellschaftliche Basis verfügen und demzufolge lediglich ein fehlgeleitetes Ideal deutscher Islampolitik widerspiegeln: In diesem Zusammenhang sei nur an die »Initiative säkularer Islam«, die eng mit dem Frankfurter Forschungszentrum Globaler Islam unter Leitung von Prof.*in Susanne Schröter verbunden ist, oder an das Muslimische Forum Deutschland (MFD) erinnert, welches sich 2015 auf Initiative der Konrad Adenauer Stiftung gründete. Beide Versuche wurden von öffentlichen Persönlichkeiten wie Mouhanad Khorchide, Seyran Ates, Hamed Abdel Samad, Cem Özdemir, Necla Kelek, Ralph Ghadban oder Ahmad Mansour getragen (Initiative Säkularer Islam o.J.; Konrad Adenauer Stiftung e.V. 2015).

Es stimmt zwar, dass die überwiegend konservativen Islamverbände als Ansprechpartner der Politik fungieren und hier eine Schiefelage in der Repräsentation der hiesigen Muslim*innen herrscht, weil sich eben nicht alle Muslim*innen einem

16 Dass viele Menschen und feministische Aktivist*innen zum Beispiel große Probleme mit einem hegemonialen weißen Feminismus haben, der in Deutschland von Alice Schwarzer oder Terre des Femmes vertreten wird, weil er intersektionale Problemlagen verkennt und zum Teil trans- und islamfeindliche Elemente zu seinem Kernbestand gehören, sei nur nebenbei bemerkt. Das Feld ist sehr komplex, Problemlagen mehrdimensional, um es auf einfache Gleichungen wie Liberalismus ist gleich Feminismus herunterzubrechen.

Verband verbunden fühlen oder dessen religiöse Standpunkte teilen. Seyran Ates, Ahmad Mansour und Hamed Abdel Samad sowie Mouhanad Khorchide und andere, die gemeinhin als Vertreter*innen eines solchen liberalen Islams fungieren, und in den gescheiterten Versuchen deutscher Institutionen, ein Gegengewicht zu den konservativen Verbänden aufzubauen, eine wichtige Rolle spielten, sind in der Öffentlichkeit v.a. für ihre sogenannte *islamkritische* und zum Teil islamfeindliche Rolle bekannt und mit Sicherheit weniger repräsentativ sowie anerkannt in der Community als es die etablierten Verbände sind (vgl. zum Konzept der Islamkritik: Attia 2010; Bade 2014) (vgl. auch die Ausführungen in Kap. 4.1.2.1).

Dass eben diese Personengruppe von den Grünen gemeint ist, wenn sie von liberalen Muslim*innen sprechen, zeigt auch die Formulierung, wonach Kritiker*innen von »fundamentalistisch-politischen Kräften« Solidarität von der Partei erwarten können. Die Partei positioniert sich somit recht eindeutig im sogenannten islamkritischen Spektrum gegen die Verbände und ignoriert dabei, dass die Verbände zwar konservativ sind, sich aber regelmäßig gegen Gewalt, Terrorismus und Antisemitismus positionieren.

So verpassen Die Grünen eine große Chance: Die eingangs positive Formulierung und politisch-praktische Orientierung und Öffnung gegenüber Muslim*innen regrediert zu einer teilweise politisch-ideologischen Positionierung und Solidarisierung mit einem randständigen Spektrum innerhalb deutscher Muslim*innen und nicht-Muslim*innen (!), die z.T. keine Berührungspunkte mit rechten Akteur*innen haben (Roth 2015).

Am Ende der Erklärung bekräftigen Die Grünen ihre umrissene politische Linie einer Ablehnung ausländischer Einflussnahme auf Deutschland, indem sie erklären, dass sie die Imam*innenausbildung in Deutschland fördern und unterstützen wollen, um eine »eigenständige und selbstbewusste Religionsausübung« für Muslim*innen zu garantieren. Wieder schimmert hier ein latentes Bedrohungsszenario durch und es stellt sich die Frage, ob die geforderte Eigenständigkeit in der Religionsausübung nicht einfach durch eine andere Form der Kontrolle, hier durch inländische Gremien, ersetzt werden soll. Zwar sind Die Grünen weit davon entfernt, ihre Ablehnung einer Anerkennung des Islams in den bestehenden Verbandsstrukturen mit kulturalistischen Argumenten zu begründen. Jedoch ist es fraglich, ob die hier vorgetragenen Argumente zu einem Dialog auf Augenhöhe mit den Verbänden und den Muslim*innen in Deutschland beitragen.

Auf Landesebene enthalten sich die untersuchten Parteigliederungen einer eindeutigen Stellungnahme. Lediglich der Landesverband NRW erklärt recht eindeutig, dass »der Islam zu NRW gehört« (Bündnis 90/Die Grünen 2017b: 217f.), um dann in ähnlicher Weise wie der Bundesverband Vorbehalte zu formulieren (Einflussnahme von außen, Verbände strukturell nicht vorbereitet, Islamausbildung in Deutschland etc.), die zunächst erfüllt werden müssten.

In Bayern und Berlin sind Die Grünen nicht so eindeutig positioniert. In Bayern sprechen sie im Kontext von Migration davon, dass »Menschen, die zu uns kommen, Teil dieser Gesellschaft sind« (Bündnis 90/Die Grünen 2018: 91). Grundlage des Zusammenlebens seien das Grundgesetz sowie Sprach- und Integrationskurse, um höhere Chancen auf Teilhabe zu erhalten (ebd.: 91).

Die Grünen Berlin betonen die Religionsfreiheit und versprechen »allen hier lebenden Menschen gleichberechtigt und ohne strukturelle Benachteiligungen« die Gesellschaft mitzugestalten (Bündnis 90/Die Grünen 2021b: 176). Wie der Bundesverband verweisen sie einschränkend auf Einflussnahme von außen durch autokratische Regime, da diese »gender equality und Homosexualität« nicht anerkennen würden (ebd.: 181). Im weiteren Kontext der politischen Positionierungen der Berliner Grünen, die sich als sehr sensibel und antirassistisch gezeigt haben, muss diese Passage – anders als auf Bundesebene – jedoch nicht zwangsläufig als latent antimuslimisch gewertet werden. Es ist vielmehr zu vermuten, dass am Programm Menschen mitgeschrieben haben, die sich in den muslimischen Communities der Stadt und den Strukturen vor Ort sehr gut auskennen und aus dieser Wissensposition heraus die Vorbehalte gegenüber der Einflussnahme durch externe, autoritäre Akteure angesprochen haben. Dies macht auch den Umstand plausibel, dass die Partei explizit Schutz vor Gentrifizierung für kleine Moscheegemeinden und alevitische Cem-Häuser fordert (ebd.: 181).

4.1.6 Die Linke – Laizistischer Antifaschismus

Die Programmatik der Linken fällt durch einen vehementen Antirassismus und eine internationalistische Ausrichtung in Fragen der Zuwanderung, des Asylrechts und des Islams/Muslim*innen in Deutschland auf. Sehr häufig verurteilen die Teilmemberschaften der Partei auf explizite Weise antimuslimischen Rassismus und Islamfeindlichkeit und positionieren sich als Vorkämpfer gegen den Rechtsextremismus. Ihre Positionen sind in allen Politikfeldern sehr inklusiv formuliert und weichen zum Teil sehr stark von hegemonialen diskursiven Setzungen ab. Beim Thema *Islamismus* und ISIS/Da'esh etwa analysieren sie die Problematik nicht nur ohne Feindbilder zu (re-)produzieren, sondern auch unter Einbezug der *westlichen* Rolle bei den Kriegen in Syrien und Irak seit 2003 (*war on terror*).

Die Programme der Linken auf Bundesebene kommen praktisch ohne islamfeindliche Narrative aus. Die hohe Anzahl an expliziten Nennungen (Tabelle 25) rührt aus dem Umstand, dass sich die Partei gegen Islamfeindlichkeit und für mehr Teilhabe für muslimisch markierte Menschen einsetzt.

Tabelle 25: Explizite Nennungen in Linke-Programmen zu Bundestagswahlen

Stichwort	2017	2021	Positiv		Negativ		Neutral	
			2017	2021	2017	2021	2017	2021
Islam*	6	0	2	0	2	0	2	0
Muslim*	7	7	6	6	0	0	1	1
Moschee*	1	2	1	2	0	0	0	0
Summe	14	9	9	8	2	0	3	1

Im Bereich der kumulierten expliziten und impliziten Dimensionen (Tabelle 26) zeigt sich ein ähnliches Bild: Die Linkspartei ist praktisch frei von islamfeindlichen Stereotypen.

Tabelle 26: Kumulierte explizite und implizite Dimensionen in Bundestagswahlprogrammen von Die Linke

	Diskursive Dimension	2017	2021
Integrationsdiskurs	(Leit-)Kultur/Werte (Frauenrechte, Schwimmunterricht, Antisemitismus)	2	0
	Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung)	0	0
Sicherheitsdiskurs	Terrorismus/Extremismus/Externe Bedrohung	0	0
	Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit)	0	0
Anerkennungsdiskurs	»Der Islam gehört nicht zu Deutschland«	0	0
	Summe	2	0

Auch auf Landesebene zeigt sich (Tabellen 27 und 28), dass die untersuchten Programme praktisch frei sind von antimuslimischen Narrativen. Dies ist ein außerordentliches Ergebnis und zeigt, dass die Linke als einzige Partei auf struktureller Ebene das Thema Rassismus aus der Perspektive der Betroffenen bearbeitet und nachvollzieht.

Tabelle 27: Explizite Nennungen in Linke-Programmen zu Landtagswahlen

Stichwort	2016 (BE)	2017 (SL)	2019 (TH)	2021 (BW)	Positiv				Negativ				Neutral				
					BE	SL	TH	BW	BE	SL	TH	BW	BE	SL	TH	BW	
Islam*	1	1	2	0	1	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Muslim*	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Moschee*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	2	1	2	0	2	1	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0

Tabelle 28: Kumulierte explizite und implizite Dimensionen in Landtagswahlprogrammen der Partei Die Linke

	Diskursive Dimension	2016 (BE)	2017 (SL)	2019 (TH)	2021 (BW)
Integrations- diskurs	(Leit-)Kultur/Werte (Frauenrechte, Schwimmunterricht, Antisemitismus)	0	0	0	0
	Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung)	0	0	0	0
Sicherheits- diskurs	Terrorismus/Extremismus/Externe Bedrohung	0	0	0	0
	Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit)	0	0	0	0
Anerkennungsdiskurs	»Der Islam gehört nicht zu Deutschland«	0	0	0	0
	Summe	0	0	0	0

4.1.6.1 Der politische Gegner steht rechts

Die Programme der Partei Die Linke zeichnen sich durch eine vollständige Abwesenheit muslimischer Bedrohungsszenarien aus. In der strukturellen Konsequenz ist das durchaus mit der AfD zu vergleichen – mit umgekehrten Vorzeichen: Während jene am rechten Rand gegen Muslim*innen und Islam hetzt und dabei den normativen Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung immer wieder strapaziert und zum Teil auch sprengt, so zeichnet sich Die Linke durch einen im bürgerlichen Lager unbekanntem systemischen Antifaschismus aus, der sehr präzise soziale und politische Zusammenhänge beleuchtet, ohne in Angstszenerien oder Hetzkampagnen gegen Muslim*innen zu verfallen.

Im Gegenteil: Für Die Linke steht der politische Gegner rechts. Die Partei analysiert die Entstehung und den Aufschwung der Bewegung Pegida und der AfD, bezeichnet beide Organisationen als »nationalistisch und rassistisch«, die Verbindungen ins rechtsextreme Milieu hätten (Die Linke 2017b: 109). Rassistische Angriffe und Gewaltakte gegen Geflüchtete und Muslim*innen setzt Die Linke in einen diskursiven Zusammenhang mit dem Erstarken der AfD. Als einzige Partei im politischen System verurteilt Die Linke explizit Angriffe gegen Moscheen, ohne zugleich davon zu sprechen, sogenannte verfassungsfeindliche Moscheevereine durch den Verfassungsschutz beobachten zu wollen, weil sie ein Sicherheitsrisiko darstellten.

Damit positioniert sie sich in dieser Frage sehr deutlich außerhalb des Konsenses der anderen Parteien.¹⁷

Immer wieder betont sie die Gefahr, die von Pegida, AfD und anderen rechten Milieus für Muslim*innen und andere Minderheiten ausgeht. Sie fordert eine institutionelle Verankerung des Kampfs gegen Rechtsextremismus durch Einrichtung einer »unabhängige[n] Beobachtungsstelle ›Extreme Rechte, Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit« (Die Linke 2017b: 109). Anders als im politischen Mainstream üblich, identifiziert Die Linke eine »Mobilisierung gegen Muslime aus der Mitte der Gesellschaft« (ebd.: 9) und stellt damit den Mythos infrage, wonach (antimuslimischer) Rassismus generell nur ein Phänomen des rechten Randes sei, der mit der bürgerlichen Mitte nichts zu tun habe (vgl. dazu: Attia 2018; Dernbach 2018; Foroutan 2021) (vgl. Kap. 1.2).

Der im Jahr 2017 überragende Diskurs um *islamistischen* Terrorismus, Flucht und Migration wird von der Linkspartei zwar auch aufgegriffen; jedoch stimmt sie nicht in den Reigen der anderen Parteien mit ein, wonach *der Islamismus uns im Westen bedrohe* und deshalb Sicherheitsmaßnahmen gegen hiesige Muslim*innen und deren Einrichtungen beschlossen werden müssten. Sie enthält sich ferner einer diskursiven Verknüpfung von Terror und Flucht und beschränkt sich auf rein sicherheitspolitische Aspekte in ihrer Analyse:

»Die Kriege in Afghanistan und dem Irak haben zur Destabilisierung der Regionen geführt und das Entstehen des ›Islamischen Staates – Daesh‹ begünstigt. Dieser angebliche ›Krieg gegen den Terror‹ ist gescheitert. Auch Russland führt in Syrien einen ›Anti-Terror-Krieg‹. Der ›Krieg gegen den Terror‹ hat viele Menschen das Leben gekostet und noch mehr Gewalt hervorgebracht. Die Mehrzahl der Opfer dieses Krieges sind keine ›Terroristen‹. Der Terror wurde nicht besiegt, sondern in viele weitere Länder auf dem gesamten Globus, auch nach Europa geholt.« (Die Linke 2017b: 94)

Die Argumentation ist im politischen Spektrum Deutschlands wohl einmalig: ISIS/Da'esh wird mit der arabischen Formel angesprochen, seine Entstehung in den Kontext des sogenannten *war on terror* gesetzt, der als Vorwand diente, um die US-Hegemonie in Westasien aufrecht zu erhalten (vgl. dazu auch: Harvey 2005; Khalidi 2004). Auch die Beteiligung Russlands daran vergisst die Partei nicht zu erwähnen. Zugleich betont Die Linke, dass die meisten Opfer dieses Krieges nicht

17 In diesem Zusammenhang sei nochmals an die ohnehin konfliktreiche Beziehung der Partei zum Verfassungsschutz erinnert, der sie viele Jahre beobachtete. Auch aufgrund des Behördenversagens im Zuge der rechtsterroristischen Mordserie durch den NSU-Komplex forderte die Partei immer wieder die Auflösung der Behörde, so auch in ihrem Bundestagswahlprogramm von 2021, Die Linke (2021a: 13).

Terroristen waren, sondern Zivilist*innen: Muslimische und andere nichtchristliche, außereuropäische Zivilist*innen, wie Ezid*innen im Irak.

Die letzte Formulierung klingt in den meisten Ohren wohl sehr provokant, weil sie die hegemoniale Perspektive unterläuft, wonach *islamistischer* Terrorismus unabhängig von materiellen Interessen und politischen Kontexten gegen *den Westen*, dessen Werte und unsere Lebensweise an sich gerichtet sei, und damit die Zusammenhänge zwischen *westlichen* Kriegen außerhalb Europas und Terror auf europäischem Boden schmerzhaft zu Tage fördert. Diese hegemoniale, im Kern kulturkämpferische, Perspektive lehnt Die Linke ab und macht stattdessen deutlich, dass der *war on terror* gescheitert sei in seinem Anspruch, die Gewalt zu beenden. Heute, nach 20 Jahren Krieg, dem überstürzten Abzug *des Westens* aus Afghanistan und der Rückkehr der Taliban an die Macht, ist die Einschätzung aus dem Jahr 2017 auf geradezu hellseherische Weise richtig.

Selbst auf sprachlicher Ebene hält sich Die Linke stark zurück: Das Adjektiv *islamistisch* wird im Programm nur zwei Mal verwendet: Einmal wird von »islamistischem Terror« gesprochen, dieser wird aber – wie andere Formen des Terrorismus – auf globale Ungerechtigkeit und kapitalistische Strukturen zurückgeführt (Die Linke 2017b: 10). Das zweite Mal fällt es im Zusammenhang mit Saudi-Arabien, wo die Partei Die Linke von einer »islamistische[n] Diktatur« spricht (ebd.: 96). Hier findet eine Verknüpfung statt, die mindestens als schwierig zu bezeichnen ist. In der Regel wird Saudi-Arabien durchaus als Diktatur bezeichnet, jedoch eher selten als *islamistische* Diktatur. Menschenrechtsverletzungen und völkerrechtliche Erwägungen hinsichtlich des Jemen-Krieges werden auf diese Weise ursächlich mit einer ultrakonservativen Lesart des Islams verknüpft, weitere politökonomische und machtpolitische Faktoren ausgeblendet (etwa die machtpolitische Konkurrenz zu Iran, eine, nach *westlicher* Lesart, weitere *islamistische* Diktatur).

Sowohl im Bundestagswahlprogramm von 2021 als auch in den untersuchten Landesprogrammen Berlins, Thüringens, Baden-Württembergs und des Saarlands sind keine Angst- und Bedrohungsszenarien zu finden, die *islamistischen* Terrorismus, sogenannte *Clankriminalität* oder andere Formen angst- und bedrohungsassoziiierter Konstruktionen in Verbindung mit Islam und Muslim*innen beinhalten. Durchweg fordert die Partei, die Anstrengungen im Kampf gegen rechte und rechtsextremistische Kräfte zu verstärken. Das Thema Terrorismus verhandelt sie etwa in Thüringen ganz ohne Bezüge zu *Islamismus* ausschließlich in Verbindung mit Rechtsterrorismus und dem unaufgearbeiteten NSU-Komplex (Die Linke 2019: 106f.).

In Baden-Württemberg wendet sich Die Linke implizit gegen Angstsznarien, die sich vor allem in urbanen Räumen gegen junge Migrant*innen bzw. Migrantisierte richten und mit dem Schlagwort *racial profiling* gefasst werden können (European Commission against Racism and Intolerance 2020). In diesem Zusammenhang ist die sogenannte Krawallnacht von Stuttgart (2020) als diskursinduzieren-

des, öffentliches Ereignis, das bundesweit verhandelt wurde, wichtig (Bullion 2020; Kern 2021). Zwar ging es hier nicht um sexualisierte Übergriffe, wie in der Kölner Silvesternacht 2015/2016, sondern um Plünderungen, Randalen und tätliche Angriffe auf Polizeibeamt*innen durch dutzende Jugendliche in der Stuttgarter Innenstadt. Der Stuttgarter Polizeipräsident fiel im Zuge der Ermittlungen negativ auf, weil er angekündigt hatte, bei Verdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit mit Hilfe der Landratsämter »Stammbaumrecherche« betreiben zu wollen (Kern 2021). Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius (SPD) hatte ihn daraufhin scharf kritisiert und sein Vorgehen direkt mit »racial profiling« in Verbindung gebracht und abgelehnt. Zudem wurden rassistische WhatsApp Audio-Mitteilungen publik, in denen Polizist*innen die Randalierer als »Kanaken« beschimpften. In eklatanter Verkenntung des vorliegenden rassistischen Sachverhalts entlastete die Staatsanwaltschaft den Beamten von Vorwürfen und stufte die Mitteilung als privat ein (Frankfurter Rundschau 2020). Die Linkspartei geht in ihrem Programm auf die Ereignisse ein und wehrt sich »gegen jede Form der rassistischen Stammbaumforschung. Migrant*innen dürfen nicht zum Sündenbock für Ausschreitungen gemacht werden. Vielmehr wollen wir die sozialen Ursachen bekämpfen und Perspektiven für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft für die junge Generation schaffen« (Die Linke 2021b: 32). Die Partei Die Linke versteht sich durchweg als Vorkämpferin gegen Rassismus und Rechtsextremismus, Angst- und Bedrohungsszenarien, die sich um eine unterstellte pauschale Gefährlichkeit von Muslim*innen drehen, lassen sich bei ihr nicht finden.

4.1.6.2 Soziale Teilhabe und offene Grenzen für alle

Wie zu erwarten, zeigt die Linkspartei auch bei den Themenkomplexen Integration und Anerkennung recht fortschrittliche Positionen. Diese werden – abweichend vom bisherigen Vorgehen – in einem Kapitel gemeinsam behandelt. Die Analyse der Programme hat ergeben, dass Die Linke als einzige Partei im Parteiensystem sich weder implizit noch explizit zu anerkennungstheoretischen Dimensionen äußert – weder in ablehnender noch in affirmativer Weise. Vielmehr, das werden wir im Verlauf dieses Kapitels sehen, verschreibt sie sich ideologisch einem »No borders, no nations«-Internationalismus, der ohne kulturelle Dimensionen auskommt.

Ähnlich wie der Grüne Landesverband Berlin, der selbst auf sprachlicher Ebene Begriffe wie Integration und Migrationshintergrund als exkludierend abgelehnt hatte, kritisiert Die Linke den Begriff »Integrationsverweigerer« als stigmatisierend (Die Linke 2017b: 114). Die Linke macht an diesem Begriff auf sehr deutliche Weise fest, welche negative Auswüchse sowie diskriminierende Wirkungen des hegemonialen Integrationsparadigmas, das durch die Bundesregierung vertreten wird, in der Gesellschaft existierten:

»Eine Integration, die auf einem System von bürokratischen und juristischen Schikanen aufbaut und Migrantinnen, Migranten und Geflüchtete andauernder Diskriminierung aussetzt, ist keine. Die Bundesregierung hat keine Voraussetzungen für eine gute Integration geschaffen und betreibt stattdessen weiter eine Politik der Abschottung, des Generalverdachts und der Entrechtung gegenüber Einwanderern, Geflüchteten und Menschen nichtdeutscher Herkunft.« (Die Linke 2017b: 64)

Es ist instruktiv, dass die Partei konkrete Vorstellungen von »guter Integration« zu haben scheint, diese aber zunächst nicht preisgibt. Sie erschöpft sich in Kritik, die durchaus ihre Berechtigung hat, betrachtet man etwa die Abschottungspolitik der EU in den Jahren ab 2014 gegenüber nicht-weißen, nicht-christlichen Geflüchteten, denen zusätzlich bürokratische Hürden in den Weg gelegt werden, nachdem sie es nach Deutschland geschafft haben (Atac u.a. 2015). Dass es auch anders geht, zeigt der Umgang der EU und Deutschlands mit ukrainischen Geflüchteten, denen möglichst keine institutionellen Hemmnisse in den Weg gelegt werden sollen, um ihr Ankommen zu erleichtern (vgl. BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2023).

Erst in einem weiteren Schritt fordert Die Linke, die Integrationspolitik neu aufzustellen – wie Die Grünen fordert sie die Einrichtung eines Ministeriums für Integration und Migration (Kap. 4.1.5.2) (Die Linke 2017b: 67). Im Sinne der Interessen der Eingewanderten und Geflüchteten fordert sie einen offenen Zugang zum Arbeitsmarkt und Schulbildung für »gelungene Integration«. Sie bezeichnet Deutschland als Einwanderungsland – so wie es auch FDP, Grüne und SPD tun. Allerdings fordert sie die Ausgestaltung einer »solidarische[n] Einwanderungsgesellschaft«, die auf ein »inklusives ›Wir, die hier leben« setze (ebd.: 65). Sie bringt damit ein sehr inklusives und partizipatives Verständnis von »gelungener Integration« zum Ausdruck, das nichts mit einem paternalistischen Integrationskonzept gemein hat, welches Eingewanderte einseitig mit Forderungen adressiert. Im Einklang mit ihrer kapitalismuskritischen Programmatik, lehnt Die Linke ein Punktesystem, wie es die FDP und Teile der SPD nach kanadischem Vorbild favorisieren (Kap. 4.1.3.2 und 4.1.4.2), strikt ab, da es »nur Kapitalinteressen« diene und zu einer selektiven Einwanderungspolitik führe (ebd.: 67).

Weitere Pfeiler ihrer Integrationspolitik sind das Eintreten für Mehrstaatlichkeit, wie es etwa auch die SPD oder auch die FDP und Teile der Grünen tun (Kap. 4.1.4.2), die Erleichterung der Einbürgerung und die Abschaffung des Optionszwangs. Aufenthaltsrecht und Familiennachzug sollen von Deutschkenntnissen, Arbeitsplatz, Familienstatus etc. entkoppelt, das Bleiberecht insgesamt stark vereinfacht werden. Ferner will die Linkspartei ein Wahlrecht für alle Menschen, die hier leben, auch auf Landes- und Bundesebene und nicht nur auf Kommunalebene (Die Linke 2017b: 114). Sie positioniert sich damit als Verfechterin offener Grenzen

(Abschaffung der Visumpflicht) und einer internationalistischen Menschenrechtspolitik, die humanitäre Belange in den Mittelpunkt stellt – ganz im Gegensatz zu Mitte-Rechts-Parteien, bei denen die Einbürgerung oder die Erleichterung von bleiberechtlichen Regelungen stets als großzügige Geschenke, als Abweichung von einer ansonsten streng gehandhabten Norm erscheinen, in der die (vermeintlichen) Interessen Deutschlands im Vordergrund stehen.

Hier steht nicht die deutsche, christliche Nation oder ein »sozialdemokratischer Patriotismus«, wie ihn eine Arbeitsgruppe der SPD formuliert hat, am Ausgangspunkt der Überlegungen (Kap. 4.1.4.3), sondern internationalistische Orientierungen, die sich am bedingungslosen Antifaschismus der Partei ablesen lassen. Damit hebt sie sich von den Grünen ab, die z.T. wertegeleitete Vorstellungen von Integration und Zugehörigkeit haben (Kap. 4.1.5.2), diese aber nicht entlang des Primats eines (rein-)deutsch-christlich konstruierten Narratives entwickeln, sondern auf der Grundlage der Normen des Grundgesetzes, die Die Grünen frei von identitärer Metaphorik (christlich-jüdisches Abendland) als Grundlage eines gemeinsamen Zusammenlebens setzen.

Wie eingangs erwähnt, verzichtet Die Linke auf eine explizite Äußerung im Sinne von »Der Islam gehört zu Deutschland«, obwohl sie sich – wenig überraschend – gegen eine nationale Leitkultur ausspricht: »Die Linke tritt für eine demokratische Kultur ein, in der alle in Deutschland Lebenden, unabhängig von ihrer Herkunft, ihre kulturelle Identität finden und ausdrücken können.« (Die Linke 2017b: 58)

Während die Partei die Klaviatur der (systemischen) Kritik am liberal-demokratischen Status Quo also gut beherrscht und sich glaubwürdig immer wieder gegen jede Form von antimuslimischem Rassismus, einen angeblichen »Kampf der Kulturen« sowie racial profiling positioniert und sogar sogenannte *Islamkritik* als Deckmantel für antimuslimischen Rassismus bezeichnet (Die Linke 2017b: 115; 124) (vgl. die eher unkritische Haltung der Grünen zu diesem Thema Kap. 4.1.5.3), schafft sie es nicht, ihre internationalistischen Positionen, die zum Teil utopischen Charakter haben und ein sehr weites Verständnis von Religionsfreiheit¹⁸ beinhalten (ebd.: 125), in ein dringend notwendiges pragmatisch-realistisches Leitbild zu gießen, um als Korrektiv existierenden Vorbehalten gegenüber einer polit-kulturellen Anerkennung des Islams und leitkulturellen Vorstellungen von Integration/Assimilation zu begegnen.

Insgesamt sind die Positionen der Linkspartei auf Bundesebene sehr konsistent und stabil: Auch 2021 setzt sie sich sehr kritisch mit hegemonialen Positionen

18 Unter anderem fordert sie (auch in ihrem Bundestagswahlprogramm von 2021) »staatlich geschützte Feiertage von Juden und Muslimen«, wendet sich pauschal gegen ein Bauverbot von Moscheen und befürwortet ohne Einschränkung etwa durch Verweis auf Beschäftigtenrechte das Recht auf Tragen religiös motivierter Bekleidung, Die Linke (2017b: 125); Die Linke (2021a: 130).

zu Integration auseinander, fordert »Teilhabe statt Integration« und verknüpft dies diskursiv mit Rassismus und Verteilungsgerechtigkeit von Rechten und Ressourcen (Die Linke 2021a: 113). Mehr noch: Die Partei fordert eine gesetzliche Definition »von institutionellem und strukturellem Rassismus« wie in Thüringen sowie die Implementierung eines »Partizipationsgesetz[es], um Menschen mit Rassismuserfahrung besser einzubeziehen und mehr in der Gesellschaft zu repräsentieren« (ebd.: 113).

Wie Die Grünen fordert Die Linke einen Partizipationsrat, an dem migrantische Selbstorganisationen beteiligt werden (Kap. 4.1.5.2):

»Zivilgesellschaftliche Gruppen, die sich gegen Rassismus, (...) antimuslimischen Rassismus und für mehr Demokratie engagieren, sowie Flüchtlingsräte, migrantische Verbände, selbstverwaltete Beratungsangebote und die Selbstorganisation von Migrant*innen wollen wir durch ein Demokratiefördergesetz stärker und dauerhaft fördern.« (Die Linke 2021a: 114)

Die Linke setzt sich an dieser Stelle wiederholt gegen Diskriminierung und explizit gegen antimuslimischen Rassismus ein. Sie zeigt damit ein hohes Problembewusstsein hinsichtlich Islamfeindlichkeit und antimuslimischem Rassismus, welches sich in konkrete Vorschläge für Policy-Maßnahmen übersetzt. Anstatt wie andere Parteien Muslim*innen, Geflüchtete und »Menschen mit Migrationsgeschichte« in die Nähe von Antisemitismus zu rücken, verurteilt Die Linke Angriffe auf Moscheen und Synagogen im gleichen Atemzug (Die Linke 2021a: 118; 130).

Die Partei hat ein offenes, hybrides und dynamisches Gesellschaftsbild und befürwortet folglich auch eine offene politische Kultur, die nicht in ethnozentrischer Weise als zuerst Deutsch gedacht wird, sondern in deren Mittelpunkt oft die Perspektive der von Rassismus Betroffenen steht. Die Programmatik verzichtet auf abwertende Phrasen in verschiedenen Politikfeldern (Anerkennung/Kultur, Migration, Gleichstellung, Inneres), implizite oder explizite Rassismen gibt es nicht. Die Nennung von Muslim*innen erfolgt ausschließlich in einem positiven Kontext, etwa um ihre Rechte zu betonen, Rassismus abzulehnen und ein gesellschaftliches Problembewusstsein gegenüber Diskriminierung zu schaffen. Ausschließende Diskurse im Zusammenhang mit Integration und Anerkennung, die sich um die Bildung von Parallelgesellschaften oder kriminellen Clans drehen, finden sich bei der Linkspartei auf Bundesebene nicht.

Die Programme der Partei in den untersuchten Landesverbänden unterscheiden sich zum Teil erheblich voneinander und von den vorgestellten Bundesprogrammen. Das Berliner Programm von 2016 ist in Teilen stark geprägt vom Fluchtdiskurs der Jahre 2015ff. Die Partei präsentiert sich als sehr inklusiv, antirassistisch und antifaschistisch, verlangt die Bekämpfung »von Fluchtursachen und nicht von Flüchtlingen« und positioniert sich wiederholt gegen Islamfeindlichkeit

und antimuslimischen Rassismus auch in Behörden (Die Linke 2016: 48; 2016: 86f.). Sie beklagt Hetze und institutionelle Versäumnisse, fordert Sprachkurse nicht nur für Geflüchtete, sondern auch für Helfende (Die Linke 2016: 46f.). Eine sicherlich einzigartige Umkehrung üblicher Forderungen und Diskurse im politischen System.

Aber anders als etwa Die Grünen Berlin, deren Sprache starke Einflüsse postkolonialer Theorie zeigt, distanziert sich die Partei hier nicht von Begriffen wie Migrationshintergrund oder Integration. Vielmehr nimmt das Thema Flucht und Integration großen Raum ein, die Perspektive der Partei bleibt aber stark von sozialintegrativen und inklusiven Elementen geprägt (»Solidarität ist unser Leitmotiv im politischen Umgang mit den geflüchteten Menschen«), die sicher über sozialintegrative Forderungen anderer Mitte-Links-Parteien hinausgehen (Die Linke 2016: 47).

Wie der Bundesverband versteht Die Linke unter Integration Teilhabe, die sie durch Angebote an (junge) Geflüchtete unter 18 Jahren wie Sprach- und Integrationskurse sowie Qualifizierungskurse ermöglichen will: »Erwerbsarbeit und Ausbildung sind Schlüssel zur gesellschaftlichen Integration und Teilhabe.« (Die Linke 2016: 50) Wohnen und Bildung sind weitere Bereiche, die die Partei als wichtige Aspekte einer gelingenden Sozialintegration betrachtet (ebd.: 61–62; 71).

Dass das Thema Integration so viel Platz im Berliner Programm einnimmt, ist angesichts der allgemeinen politischen Krisenrhetorik im Jahre 2016 nicht so verwunderlich wie der affirmative Bezug darauf. Sowohl der Bundesverband als auch manch Grünes Programm haben gezeigt, dass dies anders geht. Zugleich muss betont werden, dass Die Linke Berlin mit ihrer Position noch immer weit links im politischen Spektrum zu verorten ist, zumal sie an keiner Stelle ihres Programms eine kulturelle Integration in ein *deutsches Wir* fordert.

Was die Frage der Anerkennung angeht, positioniert sich Die Linke Berlin mit Abstrichen wie die Bundespartei: Sie betont den pluralen Charakter der Stadt und fordert auf dieser Grundlage eine inklusive politische Kultur, die sich auch in der Einstellungspolitik im Öffentlichen Dienst widerspiegeln solle (Die Linke 2016: 50). Islam und Muslim*innen werden nicht gesondert betrachtet. Es wird lediglich angeführt, dass soziale, politische und rechtliche Diskriminierung und Rassismus Menschen mit Einwanderungsgeschichte ausgrenze: »Doch nur wer sich als gleichberechtigtes Mitglied einer Gesellschaft wahrgenommen fühlt, ist auch motiviert, in ihr mitzuwirken und Verantwortung zu übernehmen.« (Ebd.: 49) Diese Formulierung ist vielleicht am nächsten an einem Anerkennungsdiskurs dran, der auf sehr allgemeine Weise auch die Interessen von Muslim*innen berührt.

Zugleich fällt aber auf, dass in den Medien jener Jahre allgegenwärtige exkludierende Diskurse über *kriminelle arabische/kurdische/türkische Großfamilien* von der Partei nicht aufgegriffen werden, um ein antirassistisches Korrektiv zu bilden (vgl. exemplarisch: Nehls 2016; Götzke 2018; Steube 2016; tagesschau 2018; kritisch: Schulz

2022). Hier verpasst sie eine Chance, ihre antirassistische Agenda weiter mit Leben zu füllen und sich mit den Betroffenen der höchst stigmatisierenden Diskurse solidarisch zu zeigen.

Andererseits positioniert sich Die Linke hinsichtlich muslimischer Bekleidungs Vorschriften im interkulturellen Spektrum und schließt sich damit der Bundespartei an: »Die Linke setzt sich dafür ein, aus dem Gesetz [Neutralitätsgesetz] entstehende Diskriminierungen kopftuchtragender muslimischer Frauen abzuschaffen. Konflikten, die aus der Wahrnehmung der Glaubens- und Gewissensfreiheit resultieren, muss mit anderen Maßnahmen begegnet werden.« (Die Linke 2016: 87)

Diese Forderung ist gewiss sehr weitgehend und kommt konservativen Muslim*innen in ihrem Bestreben nach Anerkennung sehr entgegen. Nicht in allen deutschen Bundesländern ist das Tragen des Kopftuchs für Lehrerinnen und Referendarinnen verboten (Sabel/Loinaz 2023; Berghahn 2020; Berghahn/Rostock 2009). Ein generelles Kopftuchverbot haben deutsche Gerichte ohnehin verworfen, wenn es sich nur gegen Bekleidungs Vorschriften von Muslim*innen richtet und nicht gegen alle Religionen. Doch grundsätzlich ist ein weniger restriktiver Umgang, dem sicherlich auch kulturelle Ängste zugrunde liegen, in einem pluralen Einwanderungsland angezeigt. Hier sei nur auf Großbritannien oder auch Neuseeland verwiesen, wo es zur Norm gehört, dass Menschen als Polizist*innen, Lehrer*innen etc. ohne Vorbehalte ihren traditionellen Bekleidungs Vorschriften folgen können (Al-Arab 2004; Acar 2020).

Die internationalistische Haltung der Partei in der Geflüchtetenfrage blieb im Untersuchungszeitraum nicht ohne Konflikte: Oskar Lafontaine, der ehemalige Bundesvorsitzende der Partei, sowie seine Ehefrau Sahra Wagenknecht, profilierten sich durch rechtsoffene Aussagen, um so an die AfD verloren gegangene Wählergruppen wieder an Die Linke zu binden. Dies führte zu großen innerparteilichen Verwerfungen im Heimatverband von Oskar Lafontaine. Im Saarland herrscht deshalb eine Sondersituation für die Partei. Seit Jahren ist sie gespalten zwischen zwei Männern und deren Lagern: Landesvorsitzender Thomas Lutze und Oskar Lafontaine. Vielleicht wurde deshalb das Thema Islam, Flucht und Migration im Wahlprogramm der Landtagswahlen 2017 weitgehend ausgespart. Zwar ist das Programm frei von antimuslimischen Rassismen, es ist im Vergleich zu anderen Programmen der Linken aber weniger offen und inklusiv.

Die Saar-Linke verfolgt ein sozialintegratives Konzept von Integration, bezieht es in erster Linie aber auf Asylsuchende und nicht auf Menschen mit Migrationsbiografie. Sie bekräftigt ferner – ganz wie die Berliner Linke – dass Fluchtursachen und nicht Geflüchtete zu bekämpfen seien, freilich nicht ohne den Hinweis zu vergessen, »persönliche Sorgen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst« zu nehmen (Die Linke 2017a: 21):

»Asylsuchenden steht das gleiche Recht auf Wohnung, Arbeit, die gleiche Grundversicherung und die gleiche Gesundheitsversorgung zu. Sie brauchen die Möglichkeit, schnellstmöglich an Integrations- und Deutschkursen teilzunehmen. Dies gilt auch für die im Saarland geduldeten Menschen. Flüchtlingsfrauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Verfolgung geworden sind, bedürfen eines besonderen Schutzes. Junge (unbegleitete) Flüchtlinge sind ihren Kompetenzen und Fähigkeiten entsprechend speziell zu fördern.« (Die Linke 2017a: 21)

Hier zeigt sich sehr deutlich der affirmative Bezug der Linken im Saarland zum hegemonialen Integrationskonzept, welcher sich nur darin von der SPD unterscheidet, dass Integration als Recht Geflüchteter konstruiert wird. Insgesamt wird das Thema im Programm nicht weiter erörtert, so dass hier nur zu vermuten bleibt, dass es keine hohe Priorität in der Partei genießt oder wegen des erwähnten Konflikts ausgespart bleibt. Auch wird kein Integrationsbegriff oder -konzept ausgebreitet, so dass von einem ziemlich oberflächlichen Umgang mit dieser Frage gesprochen werden muss. Hinsichtlich der Anerkennungs- und Zugehörigkeitsfrage bleibt Die Linke im Saarland wie alle anderen Teilmittgliederungen sehr zurückhaltend: »Soziale Rechte und Bürgerrechte gehören für uns untrennbar zusammen. Sie gelten für alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, sexueller Identität, Herkunft, Behinderung, Religion, sozialer oder ethnischer Herkunft.« (Die Linke 2017a: 31)

Für eine linke Partei sind diese Aussagen selbstverständlich. Was fehlt, ist über diesen Allgemeinplatz hinaus ein tieferes Verständnis kultureller Rechte. Zwar nimmt sie in der Frage des islamischen Religionsunterrichts eine offene Haltung ein, bleibt aber in Floskeln über die Notwendigkeit von mehr Lehrerinnen und Lehrern verhaftet, die den Unterricht in deutscher Sprache anbieten können (Die Linke 2017a: 31).

Zwar ist das Programm im Prinzip frei von antimuslimischen Narrativen, überhaupt spielen Islam und Muslim*innen eine nur untergeordnete Rolle; jedoch fällt es in seiner politischen Stoßrichtung weit hinter andere Programme aus dem linken Spektrum zurück. Das mag neben den eingangs geschilderten Konflikten auch strukturell bedingt sein: Das Saarland ist ein sehr kleines, strukturschwaches Flächenland mit wenigen urbanen Zentren. Fragen, die in Berlin oder NRW aufgrund der dortigen Sozialstruktur von hoher Priorität sind, fallen hier natürlicherweise weniger ins Gewicht.

Auch das Thüringer Programm der regierenden Linkspartei unter Bodo Ramelow weist nur wenige Islambezüge auf, beim Thema Integration wählt die Partei einen pragmatischen, sozialintegrativen Ansatz, verzichtet vollkommen auf kulturelle Bezüge und verweist auf ihre Erfolge in der Regierung.

Die Begriffsverwendung ist daher sehr affirmativ und routiniert, sie präsentiert sich als verlässlicher Regierungsakteur, der keine Experimente eingeht und die Sozialintegration von Geflüchteten fördert: »Wir wollen den Ansatz einer humanitä-

ren Flüchtlingspolitik fortsetzen und hierzu Integrationsangebote von Anfang an und unabhängig des Aufenthaltsstatus unterbreiten.« (Die Linke 2019: 28) »Jährlich werden wir einen Thüringer Willkommens- und Integrationsgipfel ausrichten, der geflüchtete Menschen, öffentliche und gemeinnützige Organisationen und Initiativen einlädt, die Thüringer Flüchtlingsaufnahme-, Integrations- und Willkommenspolitik mitzugestalten.« (Ebd.: 30)

Allerdings verzichtet auch Die Linke in Thüringen auf eine nähere Erläuterung, was sie unter Integration genau versteht. Zwar ist das Programm frei von antimuslimischen Narrativen. Allerdings fehlt eine auch nur näherungsweise Positionierung in der Anerkennungsfrage. Auch das in anderen Verbänden auf Bundes- und Landesebene beobachtete vehemente Eintreten für antirassistische und antifaschistische Positionen wirkt in diesem Zusammenhang in Thüringen staatstragend in der Forderung nach einem Landesantidiskriminierungsgesetz und der Umwandlung von Ausländerbehörden in Einwanderungsbehörden (Die Linke 2019: 30; 106–107).

Der baden-württembergische Landesverband betont die bereichernde Wirkung des hohen Anteils von Menschen mit »Migrationsgeschichte« sowie den eigenen Anspruch weltoffen, inklusiv und antirassistisch zu handeln. Rassistische Hetze von rechten Parteien sowie institutionellen Rassismus kritisiert die Partei scharf – ohne dies explizit mit Islam oder Muslim*innen in Verbindung zu bringen (Die Linke 2021b: 31).

Baden-Württemberg sei ein Einwanderungsland, Integration versteht sie als Notwendigkeit für neu ankommende Menschen und Geflüchtete, um politisch partizipieren zu können, etwa in Form eines Kommunalwahlrechts für Menschen, die seit fünf Jahren in Baden-Württemberg leben (Die Linke 2021b: 31). Deshalb will sie ihnen »Zugang zu Integrations- und Sprachangeboten« und Bildungsangeboten ermöglichen sowie die soziale, kulturelle und politische Selbstorganisation von Menschen mit Migrationshintergrund stärken (ebd.: 21; 24; 29; 31). Auch hier findet sich also ein sozialintegrativer, recht affirmativer Sprachgebrauch bei der Linkspartei, der allerdings Fluchtdiskurs und Diskurse über »Menschen mit Migrationshintergrund« verknüpft bzw. nebeneinanderstellt. Wie andere Teilmulierungen der Partei verbindet sie dies allerdings in keiner Weise mit kulturellen Aspekten. Auch das Grundgesetz als etwaige Grundlage eines Rechtsdiskurses wird nicht erwähnt. Insgesamt nimmt der Diskurs um Integration aber eher weniger Raum ein als etwa 2016 in Berlin. Die baden-württembergische Linke zeigt sich wie in Thüringen sehr pragmatisch in ihren Politikansätzen.

Als einzige der untersuchten Teilmulierungen der Linkspartei positioniert sich die baden-württembergische Linke jedoch explizit gegen eine Leitkultur: »Die Landesverfassung wird weltanschaulich neutral überarbeitet. Keine Glaubensrichtung wird pauschal zur Leitkultur für alle Menschen erklärt.« (Die Linke 2021b: 32) Sie betont die Religionsfreiheit für alle und bekräftigt ihre Unterstützung eines Diskriminierungsver-

bots. Sie nimmt die Institutionen in die Pflicht, mehr gegen Rassismus, Sexismus und andere Formen der Diskriminierung bereits bei der Ausbildung zu tun (ebd.: 34). Immer wieder wird in den verschiedenen Politikfeldern gefordert, dass Menschen, die unter struktureller Benachteiligung leiden, bessergestellt werden, ohne dies jedoch spezifisch auf Islam und Muslim*innen zu beziehen.

Wie bei anderen Tei gliederungen der Partei fehlen sprachliche und inhaltliche Bezüge, Abwertungen und Ausschließungen, die mit sogenannten *Parallelgesellschaften*, *Integrationsverweigerern* oder anderen (kulturellen) Bezügen zu Islam/Migration/Integration in Zusammenhang gebracht werden.

4.2 Synoptische Analyse der Programme

Im Folgenden sollen auf zusammenfassende Weise diskursive Trends erörtert werden, die sich aus einer Zusammenschau der untersuchten Parteiprogramme ergeben. Ziel ist, diskursive Unterschiede, Verschränkungen und ideologische Orientierungen der Hauptparteien des politischen Systems im Feld der Islampolitik herauszuarbeiten. Das Vorgehen orientiert sich an der bisherigen Vorgehensweise, die Positionen der Parteien entlang der Kategorien Bedrohungsszenarien, Integration und Anerkennung vergleichend zu lesen.

4.2.1 Bedrohungsszenarien

Die in Kapitel 2.1 erörterten Zusammenhänge zwischen diskursiver Versicherheitlichung, Kulturalisierung und Markierung von Islam und Muslim*innen nehmen im deutschen Parteiensystem unterschiedliche Dimensionen an. Manche Erwartungen haben sich erfüllt, andere nicht. Mit Blick auf das etablierte Links-Rechts-Schema, in das sich die untersuchten Parteien einfügen lassen, sind sehr deutliche Unterschiede zwischen den beiden Lagern offenbar geworden. Doch auch innerhalb des Mitte-Links- und des Mitte-Rechts-Lagers sind jeweils deutliche Unterschiede zu beobachten, so dass nicht von einer Homogenität politischer Einstellungen und ideologischer Tendenzen gesprochen werden kann.

Am äußersten rechten Rand hebt sich die AfD erwartungsgemäß sehr deutlich von allen anderen untersuchten Parteien ab (Kap. 4.1.1.1): Kern ihrer ideologischen Ausrichtung ist ein über weite Strecken kruder antimuslimischer Kulturrassismus. In fast allen Politikfeldern, in geradezu obsessiver Manier, arbeitet sich die AfD am Islam ab, konstruiert in Verbindung mit thematischen Verknüpfungen (Migration, Terrorismus, Überfremdung) Bedrohungsszenarien und ruft einen Kampf der Kulturen aus, den sie stellvertretend für das Abendland führe, da die anderen Parteien zu nachgiebig gegenüber Muslim*innen und Islam seien.